

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie
Abt. VI/1
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Per-Email: nekp@bmk.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Mag.Rei/MK

Klappe (DW)
39207

Datum
29.08.2023

Entwurf zur öffentlichen Konsultation – Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich

Der Österreichische Gewerkschaftsbund bedankt sich für die Gelegenheit zum Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes für Österreich (NEKP) Stellung nehmen zu können.

1. Grundsätzliches

Zentraler Beitrag, den der Österreichische Gewerkschaftsbund in einem Konsultationsprozess wie dem gegenständlichen liefern kann, ist die Perspektive der Beschäftigten einzubringen. Voraussetzung dafür ist allerdings die Möglichkeit der Analyse, wie sich die vorgeschlagenen Maßnahmen auf diese Gruppe auswirken werden. Dafür wäre im NEKP an sich das Kapitel 5 „Folgenabschätzung zu geplanten Politiken und Maßnahmen“ vorgesehen. Leider ist dieses aktuell noch nicht vollständig bzw. nur in Überschriften vorhanden. Grundsätzlich ist daher festzuhalten, dass eine entsprechende Analyse nicht erfolgen kann und auch die Ausführungen der gegenständlichen Stellungnahme daher nur vorläufigen Charakter haben können.

Der Entwurf des NEKP muss noch 2023 an die Europäische Kommission übermittelt werden. Auf Basis des Feedbacks der Kommission wird dieser in Folge bis Juni 2024 fertiggestellt und final wiederum der Kommission übermittelt. Der Österreichische

Gewerkschaftsbund ersucht nach der Rückmeldung der Kommission erneut eine Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Eine spezifische Analyse aller im NEKP erwähnten bzw. dargestellten Maßnahmen würde den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen und bereits in den gegenständlichen Begutachtungsprozessen ventilerte Anmerkungen wiederholen. In diesem Sinne sei u.a. auf folgende Stellungnahmen und Positionspapiere verwiesen, deren Inhalte nach wie vor Gültigkeit haben:

- Aktionsplan gemäß Strombinnenmarkt-Verordnung (23.10.2020)
- Erneuerbares-Ausbau-Gesetzespaket (EAG-Paket) (27.10.2020)
- Positionspapier des ÖGB: Klimapolitik aus ArbeitnehmerInnenperspektive (10.11.2021)¹
- Ökосоziales Steuerreformgesetz 2022 Teil I (02.12.2021)
- Ökосоziales Steuerreformgesetz 2022 Teil II (02.12.2021)
- Bundesgesetz zum Ausstieg aus der fossil betriebenen Wärmebereitstellung (Erneuerbare-Wärme-Gesetz - EWG) (13.07.2022)
- Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000) (15.09.2022)
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundes-Energieeffizienzgesetz 2023 erlassen wird und das Energie-Control-Gesetz geändert wird (Energieeffizienz-Reformgesetz 2023 - EEff-RefG 2023) (17.01.2023)
- Reform des Strommarktdesign der Europäischen Union – Beitrag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (09.02.2023)²
- Erneuerbares-Gas-Gesetz – EGG (28.03.2023)
- ÖGB Programm 2023-2028, Kapitel 1 - Klima, Energie, Transformation, Mobilität, Verkehr – Just Transition (20.6.2023)³

¹<https://www.oegb.at/themen/klimapolitik/klima-und-arbeitsmarkt/raus-aus-der-klimakrise/oegb-beschliesst-positionspapier-fuer-einen-gerechten-wandel->

²https://www.oegb.at/content/dam/oegb/downloads/Energiemarktdesign_%20Beitrag%20OEGB%2023%202%2008.pdf

³<https://www.oegb.at/der-oegb/organisation/bundeskongress/bundeskongress-20#das-beschlossene-programm>

Die folgende Stellungnahme wird in Folge nur spezifische, mit dem NEKP verbundene Anmerkungen beinhalten.

2. Just Transition – Den Übergang sozial gerecht gestalten

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat in einem intensiven, zwei Jahre dauernden Prozess ein umfangreiches klimapolitisches Positionspapier erarbeitet, welches im Herbst 2021 einstimmig vom ÖGB-Bundesvorstand angenommen wurde. Weiters wurde am diesjährigen ÖGB-Bundeskongress ein ambitioniertes Arbeitsprogramm für die Periode 2023–2028 angenommen, worin dem Themenkomplex Klimapolitik breiter Raum gewidmet wird.

2.1 Definition

Fokuspunkt der programmatischen aber auch der praktischen Tätigkeiten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist die Forderung nach einer Just Transition, also einem sozial gerechten Übergang in die Klimaneutralität, die niemanden zurücklässt. Der Österreichische Gewerkschaftsbund begrüßt daher ausdrücklich, dass im gegenständlichen Entwurf diesem Thema an einigen Stellen, speziell im Kontext der Aus- und Weiterbildung, auch Raum gegeben wird. Das Konzept einer Just Transition, wie es die Gewerkschaftsbewegung versteht, verfolgt allerdings einen umfassenden Ansatz, der über diese Politikdimensionen hinausgeht. Aus Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist Just Transition nämlich kein Politikfeld wie jedes andere. Vielmehr ist ein gerechter Übergang die notwendige Basis auf der klimapolitische Maßnahmen erst aufsetzen können. Voraussetzung für ambitionierte Klimapolitik ist, dass die damit verbundenen Maßnahmen von Betroffenen auch mitgetragen werden. Beispielsweise sei in diesem Zusammenhang auf die potenziell mit der Transformation verbundene Volatilität und möglicherweise Steigerung der Energiepreise verwiesen. Dies macht es notwendig, dass, dass Energieunternehmen zur Bereitstellung eines bestimmten Anteils an Energie zur Grundversorgung verpflichtet bzw. für eine Grundversorgung Preise festgesetzt werden müssten.

Zentral für den NEKP ist folglich, dass Maßnahmen nicht nur im Zusammenhang mit ihrer Wirksamkeit betreffend die Emissionsminderung, sondern eben auch in ihrer sozialen Dimension beurteilt werden.

Im Sinne eines gesamtheitlichen Ansatzes umfasst das Konzept der Just Transition, wie es der Österreichische Gewerkschaftsbund versteht, zumindest folgende Dimensionen:

- Eine aktive und gestaltende Rolle der öffentlichen Hand. Das erfordert einen Ausbau der Daseinsvorsorge (z.B. öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, soziale Infrastruktur wie Wohnbau, Bildung, Kinderbetreuung und Elementarbildung, Gesundheits- und Pflegesystem) mittels öffentlicher Investitionen. Zwangsläufig bedeutet dies die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel, bei gleichzeitiger adäquater Besteuerung der Profiteur:innen des Umbaus
- Inhaltliche Orientierung an den Zielen gute Arbeitsbedingungen („decent work“) und qualitativ hochwertige Jobs („quality jobs“)
- Soziale Absicherung und Arbeitsmarktpolitik
- Demokratische Mitbestimmung auf allen Ebenen (inkl. betriebliche Ebene)

2.2 Just Transition im NEKP

Daraus abgeleitet ergibt sich die Notwendigkeit der Implementierung von Instrumenten, die die Umsetzung eines gerechten Überganges gewährleisten. Der NEKP bietet hier in seiner Rolle als klimapolitisches Planungsprojekt einen wichtigen Ansatzpunkt und dementsprechend sollte dem Thema Just Transition auch ein eigenes Kapitel gewidmet werden. Teil dieses Kapitels müsste, im Sinne eines Mainstreamings einer Just Transition, eine umfassende Analyse der einzelnen (Klima-) politischen Maßnahmen sein, welche im Sinne eines Impact Assessments prüft, wie sich diese auswirken werden.

Folgende Dimensionen müssen dabei geprüft werden:

- Welche Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und auf unbezahlte Arbeit werden erwartet?

- Welche Alternativszenarien für die vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es?
- Wie sollen potenziell negative Auswirkungen bekämpft werden?

Ziel muss es dabei sein, dass bereits bei der Planung auch flankierende Maßnahmen ergriffen werden, um so eine Kohärenz zwischen klima-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Zielen sicherstellen zu können.

Ein entsprechendes Kapitel im NEKP muss eine Just Transition Strategie beinhalten, welche in einer klaren Roadmap aufzeigt, mit welchen Maßnahmen, die vorab zu definierenden Ziele eines gerechten Übergangs zu welchem Zeitpunkt wie erreicht werden sollen und mit welchen beschäftigungspolitischen und sonstigen Maßnahmen der Transformationsprozess zur Klimaneutralität flankiert wird. Sowohl die Roadmap als auch die Umsetzung und die Partizipation der Beschäftigten und ihrer Interessensvertretung müssen auf Branchen- wie auch auf regionaler Ebene transparent und nachvollziehbar runtergebrochen werden. Umfasst sollten dabei auch Aspekte, wie die Erleichterung von Beschäftigungsübergängen, Unterstützung von Arbeitnehmer:innen, die ihren Arbeitsplatz aufgrund der Dekarbonisierung verlieren, Erschließung von regionalwirtschaftlichen Potentialen, die sich aus erneuerbaren Energien und neuen Formen der Teilnahme und Teilhabe an der Stromproduktion ergeben sowie die wirksame Bekämpfung von Energiearmut werden.

3. Modellierungsszenarien und Maßnahmen

Der NEKP nimmt an verschiedenen Stellen auf drei Modellierungsszenarien Bezug. Einerseits umfasst dies das Szenario „With Existing Measures“ (WEM), welches jene Politiken und Maßnahmen umfasst, die bis Ende 2021 umgesetzt wurden bzw. ihre Wirkung entfaltet haben sowie andererseits das Szenario „With Additional Measures“ (WAM), dem all jene Maßnahmen, die ab 2022 wirksam wurden bzw. in Planung sind, zugewiesen sind. Weiters Erwähnung findet ein Szenario Transition, welches laut dem NEKP einen besonders weitgehenden politischen und sozioökonomischen Wandel im Hinblick auf das Klimaneutralitätsziel für Österreich bis 2040 abbildet. Zudem wird darauf verwiesen, dass die Maßnahmen des Szenarios Transition nicht politisch akkordiert sind, allerdings in Workshops grundlegend abgestimmt wurden.

Für das Szenario WAM wird dabei festgestellt, dass die Emissionsreduktionen bis 2030 im non-ETS-Bereich 35 % betragen. Dementsprechend würde auch in diesem Szenario das Einsparziel gem. Effort-Sharing-Verordnung von – 48% im non-ETS-Bereich nicht erreicht werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass diese Szenarien jeweils auf Annahmen bzw. Planungsgrößen basieren, welche wiederum eintreten müssen, um die dargestellten Reduktionspfade auch zu realisieren. Wenn allerdings Gesetze beispielsweise Ziele normieren, gibt es nicht immer ein begleitendes Monitoring, ob diese Ziele auch erreicht werden, was allerdings notwendig wäre, um das Szenario über den Zeitverlauf belastbar zu halten. Ob und inwiefern gewünschte Wirkungen eintreten, kann also ohne entsprechendes Monitoring nicht festgestellt werden.

Zur besseren Einordnung und Analyse wird weiters ersucht, alle im NEKP erwähnten Szenarien in einer geordneten Darstellung gegenüberzustellen. Wie erwähnt, sind auch Daten aktuell nicht vollständig auffindbar, so wird beispielsweise die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Szenario WAM angesprochen (ökonomischen Effekte induziert durch zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen), allerdings nicht weiter dargestellt und ist folglich im Kontext des NEKP auch nicht bewertbar. Speziell welche Rolle dem Szenario Transition für den Plan zukommt bzw. in welchem Verhältnis dieses zum Szenario WAM und potenziell noch zusätzlichen Maßnahmen steht, lässt sich nicht unmittelbar aus dem Text ableiten und sollte noch klar herausgearbeitet werden.

Was nun die im aktuell im NEKP festgehaltenen Maßnahmen, als auch potenziell zur Zielerreichung noch zusätzlich aufzunehmenden Maßnahmen angeht, sind diese aus Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Sinne einer Just Transition, wie in Abschnitt 2 dargestellt, zu bewerten. Weiters ist festzuhalten, dass ohne eine konkrete Mengenabschätzung, welche Maßnahme im NEKP in welchem Ausmaß über den Zeitverlauf zur Zielerreichung entsprechend den Szenarien beitragen, eine informierte Beurteilung dieser Maßnahmen nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang sei auf die Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nach einer wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Planungsgrundlage verwiesen. Umfasst sollten dabei vor allem die Abschätzung des Veränderungsdrucks hinsichtlich der strukturellen Exponiertheit, der räumlichen Effekte und der Geschwindigkeit der Veränderung sein. Weiters müsste eine Analyse potenzieller

Nachfrageverschiebungen und deren Auswirkungen entlang der Wertschöpfung und Lieferketten für österreichische Unternehmen und deren Beschäftigten erfolgen.

4. Finanzierung

Die Transformation zur Klimaneutralität wird enorme Investitionen notwendig machen. So geht man beispielsweise in Deutschland von einem öffentlichen Finanzbedarf von 46 Milliarden jährlich für Klimainvestitionen aus, die zum Erreichen des 2030-Klimaziels der deutschen Bundesregierung notwendig sind.⁴ Eine seitens der TU Wien im Auftrag der Arbeiterkammer erstellte Studie zeigt wiederum für Österreich, dass bei einem Kapitalstock von 500 Mrd. Euro der Gebietskörperschaften, für den entsprechenden klimaneutralen Umbau öffentliche Investitionen von rund 68 Mrd. Euro erforderlich sind, wovon 37 Mrd. Euro Mehrinvestitionen sind, welche noch nicht eingeplant sind. Den höchsten Investitionsbedarf gibt es im Bereich der Gebäude mit rund 29,3 Milliarden Euro, gefolgt vom Energiebereich (24,1 Mrd. Euro) und Verkehr (14,6 Mrd. Euro). Möchte die öffentliche Hand den Weg zur Klimaneutralität 2040 maßgeblich vorantreiben und eine Vorreiterrolle in der Energie-, Mobilitäts- und Klimawende einnehmen, kommt die Studie zum Ergebnis, dass bis 2030 rund 50 Mrd. Euro an weiteren Mehrinvestitionen einzuplanen sind.⁵

Städte und Gemeinden werden folglich einen großen Teil dieser Investitionen tragen. 70 Prozent aller Klimaschutzmaßnahmen passieren auf lokaler und regionaler Ebene genauso wie auch 90 Prozent aller Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Als Träger:innen der Daseinsvorsorge leisten Städte und Gemeinden schon jetzt einen großen Beitrag. In Zukunft wird sich auf kommunaler Ebene entsprechend ein massiver Investitionsbedarf auch und speziell bei kommunalen Unternehmen ergeben, welchem durch entsprechende Mittel Rechnung getragen werden muss.

Bei Betrachtung der dargestellten Summen, wird klar, dass Fragen der Gesamtkostenabschätzung, der Finanzierung sowie der budgetären Deckung im NEKP zentraler Stellenwert eingeräumt werden muss. Um eine Beurteilung durchführen zu können, müsste weiters eine darauf aufbauende Darstellung aller im NEKP dargestellten Szenarien und Maßnahmen erfolgen.

⁴<https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/oeffentliche-finanzbedarfe-fuer-klimainvestitionen2021-2030/>

⁵<https://www.arbeiterkammer.at/klimaschutzinvestitionen>

Im Kontext der Finanzierung sei weiters auf die aktuell laufenden Finanzausgleichsverhandlungen verwiesen, deren Ergebnis für den NEKP von zentraler Wichtigkeit sind.

Eine Leerstelle verbleibt leider aktuell auch die Frage der notwendigen privaten Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität.

Der ÖGB ersucht um Berücksichtigung seiner Stellungnahme und verbleibt mit vorzüglicher Hochachtung



Wolfgang Katzian
Präsident



Mag.ª Ingrid Reischl
Bundesgeschäftsführerin

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie
Abt. VI/1
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Per-Email: nekp@bmk.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Mag.Rei/MK

Klappe (DW)
39207

Datum
31.08.2023

Entwurf zur öffentlichen Konsultation – Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ergänzung zu unserer bereits übermittelten Stellungnahme zum Nationalen Energie- und Klimaplan, in welchem wir auf verschiedene Beschlusslagen bzw. Positionspapiere des Österreichischen Gewerkschaftsbundes verweisen, möchten wir Ihnen im Anhang noch das erwähnte Positionspapier „Klimapolitik aus ArbeitnehmerInnenperspektive“, sowie einschlägige Kapitel aus dem im Juni dieses Jahres am ÖGB Kongress beschlossenen Programmes für die Periode 2023–2028 übermitteln.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbeiben wir mit vorzüglicher Hochachtung



Wolfgang Katzian
Präsident



Mag.ª Ingrid Reischl
Bundesgeschäftsführerin



Klimapolitik aus ArbeitnehmerInnen- Perspektive

Positionspapier des ÖGB

Ein gutes Leben für alle.

[oegb.at](https://www.oegb.at)

ÖGB

Inhalt

Management Summary.....	4
Just Transition: sozial gerechter Wandel	7
Zusammenfassung	8
Arbeitsmarktpolitik	8
Beschäftigungserhaltende Maßnahmen	9
Jobgarantie	9
Arbeitszeit	10
Beschäftigungschancen der Klimapolitik und im grünen Strukturwandel	10
Strukturen und Rahmenbedingungen	11
Investitionen in staatliche Versorgungsaufgaben	11
„Just Transition“-Strategie	11
Aktive Wirtschafts-, Regional- und Industriepolitik	12
Roadmaps für Unternehmen	13
Agentur für eine „Just Transition“	14
Verkehr: freundlich zu ArbeitnehmerInnen und Klima	15
Mehr für die Beschäftigten	17
Mehr öffentlicher Verkehr	18
Mehr Investitionen	19
Mehr Verkehrsplanung	20
Verbesserungen im Güterverkehr	21
Die richtigen Anreize setzen	22
Energie: effizient und erneuerbar	23
Energiepolitischer Rahmen	23
Energieeffizienz	24
Gute Arbeitsbedingungen und Arbeit mit Zukunft	24
Daseinsvorsorge	25
Genehmigungen	26
Wärme	29
Fossile Energieträger	30

Industrie: umweltfreundliche Produktions- und Strukturpolitik.....	32
Emissionsreduktion in der Industrie	33
Forderungen zum Europäischen Emissionshandelssystem (ETS):	33
Forderungen zu Forschung & Entwicklung:	34
Technische Innovationen und Energiebedarf der Industrie	35
Vorausschauende und nachhaltige Produktions- und Strukturpolitik	35
Wohnbau: nachhaltig und leistbar	38
Leistbares Wohnen für alle langfristig sicherstellen	38
Erweiterungen des Mietrechts für klimagerechtes Wohnen	38
Klimagerechtes Bauen und Gebäudesanierung	39
ArbeitnehmerInnenschutz: Gegen Hitze am Arbeitsplatz.....	41
Hitze in Arbeitsräumen	41
Forderungen	42
Hitze und UV-Strahlung bei Arbeiten im Freien.....	44
Forderungen	44
Langfristige Auswirkungen von UV-Strahlung.....	45
Hautkrebs durch UV-Strahlung	45
Outdoor-ArbeitnehmerInnen sind besonders gefährdet.....	45
UV-Schutz verbessern.....	45
Forderungen	46
Klimaanleihe: eine neue Finanzierungsmöglichkeit	47
Finanzierung für Unternehmen	47
Fremdkapital	47
Green Equity	48
Klimasparerer für Private.....	48

Klimapolitik aus ArbeitnehmerInnen- Perspektive

Positionspapier des ÖGB

Management Summary

Die Auswirkungen der weltweiten Klimakrise werden immer stärker spürbar. Wir sind allerdings nicht nur die erste Generation, die die Auswirkungen der Klimakrise am eigenen Leib erfährt, sondern vor allem die letzte, die noch etwas dagegen unternehmen kann. Wir als ÖGB sehen die dringende Notwendigkeit zu handeln!

Die Dekarbonisierung wird die Arbeits- und Lebenssituation der ArbeitnehmerInnen in Österreich massiv verändern. Als ÖGB möchten wir diese anstehenden Veränderungen nach dem Motto „**Change by Design, not by Disaster**“ als aktiven Prozess unter Einbeziehung aller Betroffenen einfordern. Wird dieser Prozess nicht aktiv begleitet, werden Gewinne und Kosten ungleich verteilt werden und es kommt zu massiven Verwerfungen am Arbeitsmarkt.

Die Klimakrise ist nicht nur eine Klassenfrage, sondern betrifft auch die Geschlechter ungleich. Frauen verursachen im Durchschnitt weniger CO₂, sind aber häufiger von den Auswirkungen betroffen. Klimapolitische Maßnahmen müssen daher auch immer Gender Mainstreaming unterzogen werden. Entscheidend für den Erfolg ist, dass die Transformationsprozesse alte Geschlechterstrukturen nicht erneut einzementieren.

Wir müssen dafür in die Offensive gehen und selbst Konzepte und Lösungen erarbeiten, die in eine positive Zukunft gerichtet sind. Unsere Aufgabe dabei ist es, dass jene Schritte, die notwendig sind, von den richtigen gewerkschaftspolitischen Maßnahmen begleitet werden. Dabei ist es nicht unsere Aufgabe, die bessere Klima- und Energiepolitik zu planen, sondern dafür Sorge zu tragen, dass diese im Sinne der Beschäftigten stattfindet. Diese Vorschläge sind im vorliegenden Papier detailliert vorgestellt.

Als Gewerkschaftsbewegung werden wir nicht müde, uns dafür stark zu machen, dass die soziale Dimension bei jeder geplanten Maßnahme mitgedacht wird. Das ist auch erforderlich, um die Akzeptanz der Bevölkerung für notwendige Veränderungen nicht aufs Spiel zu setzen. Für diesen Prozess hat sich vor einigen Jahren der Begriff „**Just Transition**“, also „**gerechter Übergang**“, entwickelt.

Um die Arbeitswelt der Zukunft gerecht zu gestalten, sind folgende Parameter unumgänglich:

- › Eine **aktive und gestaltende Rolle der öffentlichen Hand** zum Ausbau der Daseinsvorsorge (z. B. öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, soziale Infrastruktur wie Wohnbau, Bildung, Kinderbetreuung und Elementarbildung, Gesundheits- und Pflegesystem)
- › Inhaltliche Orientierung an den Zielen **gute Arbeits-/bedingungen** („decent work“) und qualitativ hochwertige Jobs („quality jobs“)
- › **Soziale Absicherung** und **Arbeitsmarktpolitik**
- › **Demokratische Mitbestimmung** auf allen Ebenen (inkl. betriebliche Ebene)

Aktive Politik statt zuwarten

Wenn wir das gesteckte Ziel zur Emissionsreduktion ernst nehmen, bedeutet das für Industriestaaten wie Österreich eine vollständige Abkehr von sogenannten „fossilen Brennstoffen“ (sogenannte „Dekarbonisierung“) sowie ein Ende der grenzenlosen Ausbeutung der Ressourcen unseres Planeten. Eine Mammutaufgabe, die einen Kraftakt erfordert. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass dieser Kraftakt gelingen kann, wenn der anstehende Prozess strategisch geplant und von uns mitgestaltet wird, damit wir ArbeitnehmerInnen nicht auf der Strecke bleiben.

Ein Beispiel für die enge Verknüpfung von Klima- und Sozialpolitik ist der **Verkehr**: Oft gehen Klimaschädlichkeit und Sozialdumping Hand in Hand bzw. bedingen einander: Der Flug- und LKW-Verkehr, der Onlinehandel und Paketdienste sind Beispiele dafür.

Auf der anderen Seite ist der Ausbau der im Vergleich billigeren öffentlichen Verkehrsmittel gelebte Sozialpolitik. Der öffentliche Verkehr muss gesamtgesellschaftlich finanziert werden, um Preisgestaltung und Arbeitsbedingungen sozial gerecht zu garantieren und sicherzustellen, dass ausreichend ausgebildetes Personal und Lehrstellen vorhanden sind.

Der ÖGB fordert gemeinsam mit der Arbeiterkammer ein eigenes Klimaschutz-Investitionspaket, mit dem die öffentliche Hand in den nächsten zehn Jahren im Verkehrsbereich mehr als eine Milliarde pro Jahr zusätzlich klimawirksam investiert. Als Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll bei überwiegender Benutzung der Öffis der große Pendlerabsetz-Betrag zustehen. Bei der Umgestaltung des Verkehrssystems muss auf die Bedürfnisse der PendlerInnen Rücksicht genommen werden.

Der **Energie**-Bereich befindet sich in einer grundlegenden Transformation. Für jene Arbeitsplätze, die von der Veränderung betroffen sind, braucht es arbeitsmarktpolitische Lösungen, u. a. Qualifizierungsprogramme für ArbeitnehmerInnen im Bereich Gas und Erdöl.

Die Energiewende braucht Fachkräfte. In manchen Branchen herrscht bereits aktuell Mangel, die Menschen müssen rasch ausgebildet werden und während ihrer Tätigkeit in umfassende und zukunftsweisende Berufsbilder qualifiziert werden. Zentral für den ÖGB ist, dass die Qualität der Arbeitsplätze, die durch den geförderten Ausbau erneuerbarer Energie entstehen, an den branchenüblichen arbeits- und sozialrechtlichen Standards gemessen werden. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass „Green Jobs“ auch „Good Jobs“ sind.

Aber auch auf VerbraucherInnenseite muss die Politik gestaltend eingreifen: Derzeit tragen private Haushalte bei rund einem Viertel des Stromverbrauchs mehr als 40 Prozent der Netzkosten. Eine faire, verursachungsgerechte Kostenverteilung der Finanzierung der Dekarbonisierung des Energiesystems ist Grundvoraussetzung für deren gesellschaftliche Akzeptanz.

Die Dekarbonisierung darf nicht zu Deindustrialisierung führen, allerdings brauchen wir einen selbstbewussten und strategischen Wandel zu einem zukunftsfähigen und nachhaltigen **Industriestandort**, weg vom Gängelband der großen Konzerne und ihrer Willkür.

Deswegen ist wesentlich, dass frühzeitig wirtschaftspolitisch agiert wird, um als Republik Österreich auch weiterhin in strategisch wichtige Wertschöpfungsketten eingebunden zu sein und die Potenziale des grünen Strukturwandels nicht zu verpassen.

Übernimmt die Regierung keine aktive Rolle, bleibt sie auf die Abfederung negativer Konzernentscheidungen beschränkt, während sämtliche Kosten willkürlicher Unternehmensentscheidungen auf die öffentliche Hand abgewälzt werden. Dazu gehört auch, dass (Industrie-)unternehmen, die mit staatlichen Subventionen unterstützt werden, sich zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Ausbildung von Jugendlichen und zur Mitbestimmung der Beschäftigten im gesamten Prozess verpflichten.

Auch in Sachen **Wohnbau** steht Österreich vor Herausforderungen: Im Jahr 2019 sind die Mieten in Österreich doppelt so stark gestiegen wie die Inflation. Der Bedarf an leistbarem Wohnraum wächst. Zeitgleich stehen die VerbraucherInnen vor steigenden Preisen von CO₂-intensiven Heizsystemen bzw. vor der finanziellen Hürde, das Heizsystem zu tauschen.

Zersiedelung und Flächenverbrauch in Österreich sollen durch eine verpflichtende Ausrichtung der Raum-, Energie- und Verkehrsplanung an den Klimazielen und durch eine Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eingedämmt werden.

Bei steigenden Temperaturen im Sommer und Rekordhitzephasen sind ArbeitnehmerInnen mit „Hitze am Arbeitsplatz“ direkt von der Klimakrise betroffen. Entsprechend braucht es gegensteuernde Maßnahmen am Arbeitsplatz, sowohl in Arbeitsräumen als auch beim Arbeiten im Freien. Im Bereich des **ArbeitnehmerInnenschutzes** fordert der ÖGB, dass der Arbeitgeber ab einer Raumtemperatur von über 25°C verpflichtet werden muss, geeignete Maßnahmen zur Hitzereduktion zu setzen. Für ungeschütztes Arbeiten im Freien braucht es unter anderem bei Temperaturen über 32°C aus Gesundheitsschutzgründen ein verpflichtendes Einstellen der Arbeit und Maßnahmen gegen die langfristigen Folgen von UV-Strahlung.

Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, schlägt der ÖGB eine Klimaanleihe in Höhe von 200 Millionen Euro vor. Die damit lukrierten Gelder sollen für die **Klimawende** neue Produkte, Technologien und Dienstleistungen auf den Weg und zum Durchbruch bringen, gezielt für Unternehmen, Kommunen und Private zur Verfügung gestellt werden und so Arbeitsplätze schaffen und sichern. Teil davon soll eine im Klimaschutzministerium eingerichtete **Crowd-Funding-Plattform** sein, auf der **Kommunen und kommunale Unternehmen ihre Projekte** präsentieren, bewerben und (Klein-)InvestorInnen zugänglich machen können.

Seite an Seite mit der Gewerkschaft: ein gutes Leben für alle

Wir als Gewerkschaft wollen nicht bloße Verwalterin einer Krise oder auch einer ökologischen Transformation sein, sondern wir sehen die absolute Notwendigkeit, dass dieser Prozess gemeinsam gestaltet wird, um ein gutes Leben für alle, das heißt vor allem gleichwertige, gute Lebensbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeit, Infrastruktur und Chancen, zu ermöglichen.

Just Transition: sozial gerechter Wandel

Das Motto: Change by design, not by disaster!

Unser Verständnis des Fachbegriffs „Just Transition“:

Unter „Just Transition“ (wörtlich übersetzt: „gerechter Übergang“) verstehen wir – anknüpfend an die vom IGB entwickelte Definition – Maßnahmen und sozialpolitische Interventionen, die den Transformationsprozess zu einer nachhaltigen, CO₂-neutralen Wirtschafts- und Produktionsweise begleiten, um die **Rechte der ArbeitnehmerInnen, qualitativ hochwertige Jobs, ihren Lebensstandard und ihre soziale Absicherung zu sichern und zu verbessern.**

Kurz gesagt geht es darum, die notwendigen drastischen Veränderungen, die eine Klimakatastrophe verhindern sollen, so zu gestalten, dass die Lebenssituation aller verbessert wird und die **Kosten** dafür **nicht auf die Beschäftigten abgewälzt werden.**

Seit dem Pariser Klimaabkommen (2015) ist „Just Transition“ auch in der Umsetzung der UN-Rahmenkonvention über den Klimawandel (UNFCCC) verankert, allerdings genauso „verbindlich“ wie die Emissions-senkungsziele.

Auch die EU bekennt sich in ihrem „European Green Deal“ zu „Just Transition“. Als Teil der Kohäsionspolitik und des **„Just Transition“-Mechanismus** wurde der „Just Transition“ Fund mit 17,5 Milliarden Euro (Österreich stehen davon 124 Millionen Euro zu) zweckgebunden für jene Regionen und Sektoren eingerichtet, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen oder treibhausgasintensiven Prozessen am stärksten vom Übergang betroffen sind. Damit sollen Regionen und Menschen bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt werden. Allerdings sind die im Rahmen des „Just Transition“-Fund zur Verfügung gestellten Mittel angesichts der massiven Herausforderungen nicht ausreichend, um das Ziel, „niemanden zurück zu lassen“, zu erreichen.

Das internationale Konzept „Just Transition“ orientiert sich an folgenden Leitlinien

- Inhaltliche Orientierung an den Zielen **gute Arbeitsbedingungen** („decent work“) und **qualitativ hochwertige Jobs** („quality jobs“)
- **Soziale Absicherung und Arbeitsmarktpolitik**
- **Demokratische Mitbestimmung** auf allen Ebenen (inkl. betrieblicher Ebene)
- Ausreichende **Finanzierung** (Budgetierung von „Just Transition“-Maßnahmen im Rahmen jeder Klimamaßnahme)
- Zusätzlicher Fokus auf die **regionale Ebene** (Unterstützung der Kommunen/Regionen, die von Veränderungen besonders betroffen sind, z. B. Automobil-Cluster)

Zusammenfassung

Wir erkennen die Dringlichkeit der Lage an und sehen, dass große Umbrüche unserer Wirtschafts-, Produktions- und Arbeitsweisen auf uns zukommen, von der bestimmte Sektoren, insbesondere in Industrie und Verkehr, massiv betroffen sind. Gleichzeitig entstehen in manchen Branchen neue Jobs bzw. entstehen ganz neue Wirtschaftskreisläufe. Als ÖGB möchten wir diese Veränderungen nach dem Motto "Change by Design, not by Disaster" als aktive Veränderungsprozesse unter Einbeziehung aller Betroffenen einfordern.

Die Dekarbonisierung wird das wirtschaftliche Gefüge und damit verbunden die Arbeits- und Lebenssituation der ArbeitnehmerInnen in Österreich massiv verändern. Wird dieser Prozess nicht flankierend begleitet, werden die Gewinne und Vorteile sowie die Kosten ungleich verteilt werden und er wird am Arbeitsmarkt zu massiven Verwerfungen führen. Deshalb muss das Konzept einer „Just Transition“, also eines gerechten Übergangs, die tragende Basis dieses Transformationsprozesses bilden. Klar ist, dass bei Vernachlässigung dieses Prinzips der Verlust der dringend notwendigen breiten gesellschaftlichen Unterstützung droht.

Als Gewerkschaft ist es für uns essenziell, dass der Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft sozial gerecht erfolgt. Anders gesagt: **Klimapolitik ist Sozialpolitik**. Überall dort, wo durch Dekarbonisierung ein Strukturwandel stattfindet, braucht es Maßnahmen, damit niemand unter den Folgen leidet. Erforderlich ist ein Zusammenspiel unterschiedlicher Politikbereiche wie Industrie-, Technologie-, Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Sozial- und Bildungspolitik. Vor allem müssen immer auch Verteilungsfragen mitberücksichtigt werden.

Für den ÖGB umfasst das Konzept der „Just Transition“ daher, an der internationalen Diskussion zu diesem Prozess orientiert, zumindest folgende Dimensionen:

- Eine **aktive und gestaltende Rolle der öffentlichen Hand**. Das erfordert einen Ausbau der Daseinsvorsorge (z.B. öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, soziale Infrastruktur wie Wohnbau, Bildung, Kinderbetreuung und Elementarbildung, Gesundheits- und Pflegesystem) mittels öffentlicher Investitionen. Zwangsläufig bedeutet dies die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel, bei gleichzeitiger adäquater Besteuerung der Profiteure des Umbaus.
- Inhaltliche Orientierung an den Zielen **gute Arbeitsbedingungen** („decent work“) und qualitativ hochwertige Jobs („quality jobs“)
- **Soziale Absicherung und Arbeitsmarktpolitik**
- **Demokratische Mitbestimmung** auf allen Ebenen (inkl. betriebliche Ebene)

Arbeitsmarktpolitik

Mit dem Überwinden der fossilen energetischen Basis unserer Produktion und unseres Konsums ergibt sich zwangsläufig ein Veränderungsdruck auf die Arbeitsmärkte, die Unternehmen und vor allem auch die Beschäftigten. Der Wandel erzeugt dabei einerseits Jobverluste aber andererseits auch enorme Chancen für **qualitativ hochwertige Beschäftigung** in einer nachhaltigen Wirtschaft.

Österreich hat im grünen Strukturwandel eine gute Ausgangsbasis: ein stabiler Sozial- und Wohlfahrtsstaat, innovative Unternehmen mit ihren hochqualifizierten und hochproduktiven ArbeitnehmerInnen, eine moderne und gut ausgebaute Infrastruktur. In der Gestaltung eines sozial gerechten Übergangs bzw. einer „Just Transition“ muss es darum gehen, die Chancen des Strukturwandels für Wertschöpfung und Beschäftigung auf Basis der guten Ausgangslage des österreichischen Wirtschaftsstandorts auszu-schöpfen und zu nutzen. Gleichzeitig müssen jedoch die Beschäftigten, die negativ vom Strukturwandel betroffen sein werden, soziale Absicherung und eine echte neue Chance bekommen.

Beschäftigungserhaltende Maßnahmen

Der Aus-/Um-/Weiterqualifizierung in den Betrieben während einer aufrechten Beschäftigung wird in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle zukommen. Wir wissen, dass sich die Anforderungen am Arbeitsmarkt verändern werden, und wir wissen, dass der Staat aktiv Jobs schaffen muss. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Menschen zu „ihrer“ Arbeit kommen – vor allem in Bezug auf Qualifikation – und gleichzeitig die Arbeit zu den Menschen kommen muss – Stichwort: Regionalität! Folgende Maßnahmen bieten sich (allerdings nicht ausschließlich) an:

- **Kurzarbeit** (aus „neuen“ Gründen, gekoppelt mit Qualifikation): Im aktuellen Modell müssen Unternehmen bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sein, um die Kurzarbeit nutzen zu können. Die Grundidee ist, dass die Kurzarbeit für klimabedingte Umstrukturierungsmaßnahmen genutzt werden kann und die ausfallende Arbeitszeit für die dafür notwendige Aus- und Weiterbildung.
- Ähnliche Modelle sind auch im Zusammenhang mit einer dauerhaften Arbeitszeitverkürzung, z. B. in Zusammenhang mit einer Neugestaltung der **Solidaritätsprämie**, denkbar (siehe unten).
- Weiterentwicklung bzw. Etablierung von Kompetenzen im Bereich der **dualen Berufsausbildung** sowie Schaffung neuer Lehrberufe, welche in einer emissionsarmen Wirtschaft von morgen notwendig sind.

Jobgarantie

Für jene ArbeitnehmerInnen, die von Veränderungsprozessen negativ betroffen sind, muss es eine staatliche Garantie in Hinblick auf ihre Weiterbeschäftigung geben. Das bedeutet für uns nicht, das sprichwörtliche „tote Pferd zu reiten“ und konkrete Arbeitsplätze auf Biegen und Brechen aufrechtzuerhalten. Vielmehr geht es darum, dass jedem/jeder betroffenen ArbeitnehmerIn zumindest ein gleichwertiger Job garantiert wird, insbesondere in Hinblick auf Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Bezahlung. Dazu gibt es drei Mittel: Beschäftigung erhalten, z. B. durch betriebliche Umstrukturierungen in eine „zukunftsfitte“ Produktion, aktive Unterstützung zur Umsattlung in einen anderen Job und die Schaffung neuer, qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze. Diese **Jobgarantie** soll verschiedene arbeitsmarktpolitische bzw. Qualifizierungsinstrumente bündeln und das Prinzip, dass niemand zurückgelassen wird, verwirklichen.

- Dazu soll jedem und jeder die **Erhaltung des Lebensstandards** garantiert werden, bis entweder eine neue, gleichwertige Anstellung im erlernten Beruf gefunden wurde oder eine Weiterqualifizierung ermöglicht wurde.
- Diese Maßnahmen sollen unter anderem durch **öffentliche Beschäftigungsprogramme** begleitet werden.

Menschen sollen bei der Wahl ihrer zukünftigen Jobs einbezogen werden. So kann demokratische Partizipation gefördert und sichergestellt werden, dass sinnvolle Jobs im Interesse aller entstehen und Akzeptanz für die Transformation geschaffen wird.

Viele Instrumente sind dabei aus der klassischen Arbeitsmarktpolitik bekannt:

- **Stiftungen:** Hier bieten sich in der Vergangenheit bewährte Konzepte der Branchen- und Regionalstiftungen an. Gleichzeitig muss das Konzept Stiftung vermehrt mit anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammengedacht werden, z. B. bei der Aufnahme von Ersatzarbeitskräften im Zusammenhang mit der Solidaritätsprämie oder Altersteilzeit.
- **AMS: Entgeltsschutz und Garantie „Ausbildung vor Vermittlung“**
- Besondere Überlegungen für ausgrenzungsgefährdete Gruppen
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes zur Absicherung des Lebensstandards (auf eine Nettoersatzrate von 70 Prozent)

Arbeitszeit

Neben der Dekarbonisierung können wir auch andere Prozesse beobachten, die mutmaßlich mit einem Rückgang an Arbeitsplätzen in großer Zahl verbunden sind, wie bspw. die zunehmende Digitalisierung (Stichwort „Industrie 4.0“). Wir betrachten es als Gebot der Stunde, Arbeit durch kluge Modelle der Arbeitszeitverkürzung neu zu verteilen. Hierfür bedarf es – neben einer generellen Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich – einer Weiterentwicklung des bestehenden Solidaritätsprämienmodells auf Basis von zwei Säulen:

- **Sicherung bestehender Arbeitsplätze** bei sinkendem Arbeitsvolumen im Betrieb / der Branche (Fahrzeugindustrie, Luftfahrt etc.)
- In anderen Branchen: **Verteilung bestehender Arbeit auf mehr Köpfe** durch Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte

Für den Lohnausgleich der entfallenden Arbeitszeit muss eine entsprechende öffentliche Förderung ähnlich dem derzeitigen Solidaritätsprämienmodell als Umstiegsfinanzierung zu einer dauerhaften Arbeitszeitverkürzung bereitgestellt werden.

Mittelfristig ist eine generelle, gesetzliche Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich sowie vollem Personalausgleich unerlässlich.

Beschäftigungschancen der Klimapolitik und im grünen Strukturwandel

Klimapolitik und der damit verbundene grüne Strukturwandel können bei richtiger Umsetzung **enorme Potenziale für (regionale) Beschäftigung** und Wertschöpfung beinhalten. Durch die strukturelle Veränderung werden nicht nur herkömmlich Jobs in „überholten“ Branchen wegfallen, es wird in anderen Bereichen neue Möglichkeiten und steigenden Arbeitskräftebedarf geben, wie z. B. im Sektor der erneuerbaren Energien, der Wärme- und Kälteerzeugung, der thermischen Sanierung, der Energieeffizienz, der Netzinfrastruktur sowie der Elektromobilität, der Kreislaufwirtschaft und im Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Diese Chancen gilt es im Sinne qualitativ hochwertiger Jobs entsprechend zu nutzen.

Schätzungen und Prognosen in Hinblick auf das Arbeitsplatzpotential sind bei Betrachtungen in die Zukunft zwangsweise vage und relativ. Sie weichen im Einzelfall oft stark voneinander ab, insbesondere gibt es derzeit noch keine Konzepte, wie eine Überleitung von schrumpfenden Branchen in neue Branchen funktionieren kann, ohne Gefahr zu laufen, z. B. auf die hohen arbeitsrechtlichen Standards der Industrie verzichten zu müssen (beispielsweise wäre der Wechsel in die Montage von Solaranlagen zwangsläufig mit einem Kollektivvertragswechsel und damit empfindlichen Einkommenseinbußen verbunden – das verstehen wir nicht unter fairer Transformation!). Es gilt also zum einen, die ArbeitnehmerInnen mittels der oben skizzierten **arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** bestmöglich zu unterstützen. Zum anderen ist dabei die Qualität der Arbeitsplätze, insbesondere in Hinblick auf Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Entgelt aufrecht zu erhalten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es durch Verschiebungen in andere Branchen und Wirtschaftsfelder nicht zu Eingriffen in gewerkschaftliche Kernbereiche kommt, wie den Organisationsgrad in Betrieben, BetriebsrätInnen und Kollektivvertragsgeltung. Für die Beschäftigten und die Arbeitsmarktpolitik ergeben sich dabei unterschiedliche Herausforderungen, je nach Ausgangspunkt und Ausmaß der notwendigen Anpassung.

Strukturen und Rahmenbedingungen

Investitionen in staatliche Versorgungsaufgaben

Die **Bewältigung der Klimakrise und die Zukunft des Sozialstaats** müssen zwingend zusammen gedacht werden. Zu einem gut ausgebauten Sozialstaat gehört nicht nur die Absicherung gegen Risiken wie Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit, sondern auch die Versorgung mit wichtigen Leistungen und Gütern des täglichen Lebens. Vieles davon fällt unter Daseinsvorsorge. Diese wollen wir bewusst nicht dem freien Markt überlassen. Dieser kann hier nur scheitern – das haben wir nicht zuletzt in der Coronakrise wieder deutlich gesehen.

Nach Jahrzehnten von Sparmaßnahmen unter dem neoliberalen Narrativ eines „schlanken Staates“, vor allem bei der Beschäftigung, ist es nun die Zeit für große Investitionen in allen öffentlichen Bereichen und für eine erstarkte Rolle der öffentlichen Hand. Deshalb fordern wir deutlich mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen für

- › Pflege und Gesundheit
- › Öffentlichen Verkehr
- › Bildung und soziale Dienstleistungen
- › Öffentliche Verwaltung

mit einer entsprechenden Ausfinanzierung auf allen Ebenen, insbesondere auch auf Gemeindeebene.

„Just Transition“-Strategie

Zahlreiche klimapolitische Maßnahmen werden eingeführt, ohne dass eine umfassende Prüfung ihrer Auswirkungen abseits des Klimas vorgenommen wurde, geschweige denn werden notwendige Begleitmaßnahmen zur Eindämmung negativer Folgen ergriffen. Um die von uns geforderte **sozial gerechte und demokratische Wende** zu schaffen, bedarf es zunächst strukturierter strategischer Überlegungen. Hierfür ist eine von der Bundesregierung und den Ländern getragene „Just Transition“-Strategie unum-

gängliche Voraussetzung. Diese muss in einem partizipativen Prozess mit den betroffenen ArbeitnehmerInnen bzw. deren VertreterInnen erarbeitet werden.

Wir treten dabei für ein Mainstreaming des Konzeptes einer „Just Transition“ ein. Bei jeder im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Klimakrise gesetzten Maßnahme muss im Sinne eines Impact Assessment mitgedacht werden, wie sich geplante klimapolitische Strategien und Maßnahmen auswirken.

Folgende Dimensionen müssen dabei geprüft werden:

- › Welche **Auswirkungen** auf Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und auf unbezahlte Arbeit werden erwartet?
- › Welche **Alternativszenarien** für die vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es?
- › Wie sollen **potenziell negative Auswirkungen bekämpft** werden?

Auf der Ebene von legislativen Vorschlägen hat eine derartige Prüfung im Rahmen der wirkungsorientierten Folgeabschätzung zu erfolgen. Weiters soll das Ziel einer „Just Transition“ in die Zielbestimmungen einschlägiger Gesetze aufgenommen werden (z.B. Umweltförderungsgesetz).

In einer „**Just Transition**“-Strategie muss ein klares Szenario und eine **Roadmap** dargestellt werden, wie Österreich sein Ziel einer Klimaneutralität 2040 erreichen will und mit welchen beschäftigungspolitischen und sonstigen Maßnahmen dieser Transformationsprozess flankiert wird. Sowohl die Fahrpläne wie auch die Umsetzung und die Partizipation der Beschäftigten und ihrer Interessensvertretung muss auf Branchen- wie auch auf regionale Ebene runtergebrochen werden. Die „Just Transition“-Strategie muss auch Eingang und Berücksichtigung in den nationalen Energie- und Klimaplan finden.

Aktive Wirtschafts-, Regional- und Industriepolitik

Wesentliches Element eines gerechten Übergangs ist die aktive Gestaltung der strukturellen Veränderungen, denn an den regional sehr stark unterschiedlich ausgeprägten wirtschaftlichen Strukturen hängen die Perspektiven, Einkommen und Chancen für Wertschöpfung und Beschäftigung. Im Sinne einer „Just Transition“ braucht es deshalb auch das politische Commitment, Chancen und Potenziale des grünen Strukturwandels zu nutzen und nicht ausschließlich auf die soziale Abfederung von Gefahrenpotenzialen zu setzen.

Positive Effekte sind lokal und regional äußerst ungleich verteilt. Ob und in welchem Ausmaß sie genutzt werden können, hängt an den politischen Rahmenbedingungen. Wesentlich ist hier jedoch, dass frühzeitig wirtschaftspolitisch reagiert wird, um als Republik Österreich auch **weiterhin in strategisch wichtige Wertschöpfungsketten eingebunden** zu sein. Aufgrund fehlender politischer Ziele und Strategien (Stichwort: Wasserstoffstrategie, Batteriezellenerzeugung, Wärmestrategie, Industriestrategie, Kreislaufwirtschaft) besteht derzeit die Gefahr, dass neue Wertschöpfungsketten an Österreichs Regionen vorbei entstehen und damit die Potenziale des grünen Strukturwandels nicht genutzt werden können. Im Gegensatz dazu braucht es dringend missionsgetriebene und abgestimmte Strategien und Maßnahmenbündel, die die unterschiedlichen Politikfelder miteinander verbinden, um das Ziel der Dekarbonisierung zu erreichen.

Es braucht daher:

- Die rasche Erarbeitung und Umsetzung von **Dekarbonisierungsstrategien** sowie politische Maßnahmen, die eine Einbindung Österreichs in wichtige **strategische Wertschöpfungsketten** zum Ziel hat (z. B. Batteriezellenfertigung, Wasserstoffinfrastruktur)
- In diese Prozesse müssen die **Sozialpartner**, insbesondere die **Gewerkschaften**, zentral eingebunden werden.
- Der Staat als **öffentlicher Nachfrager** ist in der Verantwortung, bei der Marktüberleitung und Skalierung von „Zukunftsfeldern“ aktiv zu unterstützen, ebenso eine entsprechende „missionsgetriebene“ Ausrichtung der Forschungs-, Technologie- und Förderungspolitik.
- In besonders betroffenen Branchen, Regionen etc. (z. B. Fahrzeugindustrie in Steyr) gilt es, umfassende Gesamtkonzepte zu erarbeiten, wie Umstrukturierungen hin zu **nachhaltigen Industriezentren** strategisch geplant vorstattengehen können, um Leitbetriebe in Österreich zu halten und an die bestehenden Herausforderungen anpassen zu können. Andernfalls bleibt auch die Politik in ihrer Rolle auf die Abfederung negativer Konzernentscheidungen beschränkt, während sämtliche Kosten willkürlicher Unternehmensentscheidungen auf die öffentliche Hand abgewälzt werden.

Ein abgestimmtes gesamtstaatliches **Strategie- und Maßnahmenbündel** gibt den Unternehmen auch Planungssicherheit und einen Zielkorridor, unterstützt regionalspezifisch bei der Skalierung von neuen Märkten und erlaubt, Beschäftigungspotenziale verstärkt zu nutzen. Dies erleichtert auch den Unternehmen, mit ihren Beschäftigten Roadmaps zur Dekarbonisierung des Betriebs selbst zu erstellen.

Roadmaps für Unternehmen

Neben einer übergeordneten politischen „Just Transition“-Strategie müssen auch auf betrieblicher Ebene entsprechende mittel- und langfristige Planungsinstrumente verankert werden. Unternehmen müssen verpflichtet werden, im Dialog mit den Betriebsräten langfristige Pläne zu erstellen, die darstellen, welche Herausforderungen identifiziert werden können, mit welchen Instrumenten und Mitteln sie diese bewältigen können, welche Veränderungen und Auswirkungen sich daraus ergeben werden und welche Begleitmaßnahmen getroffen werden, um negative Auswirkungen auf ein Minimum zu beschränken.

Dazu sollen „Dekarbonisierungsroadmaps“ erstellt werden, die Szenarien beinhalten, wie **die jeweiligen Etappen der Dekarbonisierung bis 2030, 2040 und 2050** gestaltet werden. Zentral dabei ist, dass die Strukturen der ArbeitnehmerInnenvertretung von Planungsbeginn an verpflichtend einbezogen werden müssen.

Kerninhalte dieser „Dekarbonisierungsroadmaps“ müssen unter anderem folgende Punkte sein:

- Status Quo und **notwendige Schritte** zum Erreichen der spezifischen Klimaziele
- Technische **Umsetzungsschritte** und **Investitionspläne, Änderungen der Betriebsorganisation, der Produktion, des Produkts etc.**

- Konkrete **„Just Transition“-Maßnahmen**, die den antizipierten Veränderungsprozess flankierend begleiten
- Basis dieser Maßnahmen muss dabei ein **Impact Assessment** sein, das die Auswirkungen auf die Beschäftigten aufzeigt.

Zusammenfassend muss den Beschäftigten klar und transparent aufgezeigt werden, wie die kommenden Veränderungen aussehen und wie sie mit und für sie bewältigt werden. Die „Dekarbonisierungsroadmaps“ müssen regelmäßig evaluiert und aktualisiert werden.

Das Vorhandensein von Dekarbonisierungsroadmaps muss weiters die Voraussetzung beim Bezug von (klimabezogenen) öffentlichen Fördermitteln sein.

Agentur für eine „Just Transition“

Um die Umsetzung einer „Just Transition“ in Österreich zu garantieren, müssen Strukturen geschaffen werden, die sich als treibende Kraft eines derartigen Prozesses verstehen. Dazu könnten einerseits bestehende Strukturen wie der Klima- und Energiefonds genützt und andererseits neue Strukturen wie eine Agentur für eine „Just Transition“ geschaffen werden.

Kernaufgaben einer derartigen Agentur könnten folgende Bereiche umfassen:

- Begleitung und Beratung bei Erstellung einer nationalen **„Just Transition“-Strategie**
- Erstellung eines nationalen **„Just Transition“-Berichts**, welcher u. a. die Umsetzung der „Just Transition“-Strategie begleitet
- **Bindeglied** betreffend die in den einzelnen Ministerien sowie EU-Institutionen den Transformationsprozess der Dekarbonisierung betreffenden, laufenden Bemühungen
- **Zusammenschau, Screening** sowie **Bewertung** der einzelnen Maßnahmen
- Um der **Agentur für eine „Just Transition“** entsprechende Unabhängigkeit und Budgetierung zu garantieren sowie ein fundiertes politisches Mandat zu gewährleisten, muss sie mittels Gesetzes eingerichtet werden. Der Agentur soll ein sozialpartnerschaftlich besetztes Steuerungsgremium beigeordnet werden.

Verkehr: freundlich zu ArbeitnehmerInnen und Klima

Der Verkehrssektor ist derjenige Bereich, in dem seit 1990 die bei Weitem größten Zuwächse an Emissionen zu verzeichnen sind. **30 Prozent aller Emissionen in Österreich stammen aus dem Verkehrssektor.** Während die Treibhausgasreduktion der Großindustrie über das europäische Zertifikatehandelssystem (ETS) erfolgen soll, liegt der Verkehrssektor in der nationalen Verantwortung Österreichs. Es gibt keine Lösung der Klimakrise ohne tiefgreifende Änderung im Verkehrssystem.

Güter- und Personenverkehr sind für die Menschen und die Wirtschaft in diesem Land essentiell. Der Güterverkehr versorgt uns mit den Produkten des täglichen Bedarfs und der Personenverkehr sichert in weiten Teilen Österreichs die Mobilität. Güter- und Personenverkehr stellt sicher, dass unsere Wirtschaft funktioniert, dass Wohnungen gebaut werden und Maschinen hergestellt werden können. Verkehr ist notwendig, um in die Freizeit, in die Arbeit, in den Kindergarten, in die Schule, ins Krankenhaus oder zum Einkaufen zu gelangen. Die Menschen müssen und wollen mobil sein. Die Nachfrage bzw. die Mobilitätswünsche sind ungebrochen hoch. Sowohl der Güter- als auch der Personenverkehr nehmen ständig zu. Mit dem Verkehrswesen sind auch österreichische Industriezweige und Zulieferbetriebe eng verknüpft. Allen voran die Luftfahrt-, Eisenbahn- und Automobilindustrie.

Im Verkehrswesen arbeiten rund **250.000 Beschäftigte**, sie halten unser Land am Laufen. Die **Arbeits- und Lebensbedingungen** der Beschäftigten im Verkehrsbereich und der verbundenen Dienstleistungen und Industriezweige **sind mit der Klimafrage verknüpft und zu verknüpfen.**

1. Klimaveränderungen verändern auch die Arbeitsplätze der Verkehrsbeschäftigten. Es sind häufig Arbeitsplätze in Fahrzeugen oder im Freien. Arbeitsplätze, die dafür sorgen müssen, dass die Schienen, Flugfelder oder Straßen bei jedem Wetter verfügbar sind. D. h. unvorhersehbares Wetter macht auch die Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen der Verkehrsbeschäftigten unvorhersehbar.
2. Verkehrsbeschäftigte sind den schädlichen Emissionen im Verkehr zumeist direkt ausgesetzt.
3. Politische Entscheidungen oder auch KonsumentInnenentscheidungen im Bereich der Wahl des Verkehrsträgers oder des Antriebs wirken sich auf die Beschäftigungsmöglichkeiten im Sektor aus. Im Falle eines Jobverlusts besteht derzeit **keine ausreichende finanzielle Abfederung** und auch keine ausreichende Absicherung während der Phasen von Umschulungen. Es hilft den direkt Betroffenen nicht, dass in Summe angeblich durch Digitalisierung oder erneuerbare Energien tausende Jobs entstehen werden.
4. Der Anstieg der Verkehrsleistung und damit auch des CO₂-Ausstoßes ist auch darauf zurückzuführen, dass in den meisten Verkehrsbereichen ein **ruinöser Wettbewerb** eingesetzt hat. Einerseits zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern und andererseits innerhalb eines Verkehrsträgers. Transporte sind so billig wie noch nie. Der Preisverfall führt zu Personalengpässen, gefährlichen Situationen, schlechteren Arbeitsbedingungen und mehr (Schein-)Selbständigkeit. Diese Situation ist im Güterverkehrsbereich drastischer ausgeprägt als im Personenverkehr. Würden alle bestehenden sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Straßengüterverkehr eingehalten, hätten wir um 15 bis 20 Prozent höhere Transportpreise auf der Straße.

5. Im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr mit Bussen hat sich die österreichische Politik für den Ausschreibungswettbewerb entschieden. Auch hier sind seit Beginn der aktuellen Ausschreibungspraxis für den Busverkehr die Kilometerpreise um zehn bis 15 Prozent gefallen, die Zahl der Verwaltungseinheiten (Personalzuwachs in den Verbänden um über 70 Prozent) hat sich erhöht, aber die Zahl der LenkerInnen nicht. Die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen sind erschwert worden. Die Sicherheit des eigenen Jobs in der Heimatregion ist nicht mehr bzw. nicht mehr zu gleichen Konditionen gegeben.
6. Unternehmen mit besseren Arbeitsbedingungen kommen immer mehr unter Druck, da **umwelt- und sozialverträgliches Verhalten nicht belohnt**, sondern durch Auftragsverluste sogar noch bestraft wird.

Während Menschen mit geringem Einkommen durch viele Entwicklungen des Verkehrssektors besonders stark belastet sind (Lärm, Staub, Stau, Luftverschmutzung), steigt mit dem Einkommen die Anzahl der zurückgelegten Auto- und Flugzeugkilometer. In weiten Teilen Österreichs hat man bei der eigenen Mobilität keine echte Wahlfreiheit (ca. ein Drittel der Bevölkerung hat kein oder ein nur auf den Schülerverkehr ausgerichtetes Angebot im öffentlichen Verkehr). Der Individualverkehr mit dem Auto steigt. Gerade für Menschen im Schicht- oder Nachtdienst ist das bestehende Verkehrsangebot nicht ausgerichtet. Die Unternehmen haben sich aus ihrer Verantwortung zur Organisation des Arbeitsweges immer mehr zurückgezogen. Die Kosten wurden auf die Allgemeinheit und die ArbeitnehmerInnen übertragen.

Die bestehenden Regelungs- und Kontrollmechanismen stellen daher derzeit nicht sicher, dass sich der Verkehrssektor in eine Richtung entwickelt, die zu CO₂-Vermeidung führen wird und zugleich ein gutes Leben für die Verkehrsbeschäftigten absichert.

Nimmt die österreichische Bundesregierung das CO₂-Reduktionsziel ernst, dann muss **schnell** und **effektiv** gehandelt werden. Aber vor allem muss darauf geachtet werden, dass Maßnahmen zugunsten der bestehenden Verkehrsbeschäftigten gesetzt werden. Diese sind in den Prozess des Wandels des Sektors einzubeziehen. Der ÖGB erwartet hier von der Regierung eine **langfristige Planung** und eine **nachvollziehbare Verkehrsstrategie**. Eine lange Liste an Maßnahmen zur klimafreundlicheren Gestaltung des Verkehrssektors ist verfügbar. Es muss transparent sein, welche Maßnahmen sich hier durchsetzen.

Durch den massiven Kostendruck, die fehlenden Kontrollen, den innereuropäisch bzw. international verzerrten Wettbewerb und den ungleichen Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern gestaltet sich die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und das Umsetzen von fairen und guten Beschäftigungsbedingungen entlang der gesamten Verkehrsleistung und der gesamten Lieferkette herausfordernd.

Verbesserte Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor sind gelebter Klimaschutz!

Wir wollen das Handlungsprinzip „(1) Verkehr vermeiden – (2) verlagern – (3) verbessern“ konsequent in unsere Gewerkschaftsarbeit einfließen lassen. Aber es muss ganz klar sein, dass dies im Sinne und zum Wohle der direkt und indirekt Beschäftigten des Sektors erfolgt.

Ein nationales Konzept zur Steuerung und Ökologisierung des Verkehrs ist überfällig und wird dringend

benötigt. Dieses Konzept muss unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes und der sozialen Sicherheit erstellt werden. Die Bevölkerung darf nicht die Zeche für versäumte Klimapolitik bezahlen.

Die öffentliche Hand hat bei der Organisation des Verkehrs – im Güter- und Personenverkehr – eine klare Verantwortung: hinsichtlich der Regulierung und hinsichtlich der Finanzierung sind besonders die Herausforderungen für Städte und Gemeinden zu berücksichtigen. Verkehr ist lokal, regional und global.

Auf den verschiedenen politischen Ebenen gibt es keinen klaren Plan wie der Verkehr in fünf bis zehn Jahren organisiert werden soll. Welche Verbindungen sollen aufrecht erhalten bleiben und durch welchen Verkehrsträger? Mit welchem Antrieb? Wenn das Ziel unbekannt ist, dann ist der Weg nicht gestaltbar.

Auf allen Ebenen ist jetzt zu reagieren:

- **Der Wettbewerb zu Lasten der Beschäftigten und zu Lasten des Klimas ist einzustellen.**
- **Sichere Arbeitsbedingungen, gutes Einkommen, ausreichend Freizeit** in allen Verkehrssektoren sind Voraussetzungen, um den Klimawandel sozial verträglich zu bekämpfen.
- Es braucht eine **konkrete österreichische Versorgungsbeschreibung** mit Güter- und Personenverkehr und daran anschließend eine Ausarbeitung, durch welchen Verkehrsträger diese zu erfolgen hat.
- **Beschäftigungseffekte des Schrumpfens und Wachsens von Verkehrsangeboten** sollen erhoben und bei Entscheidungen berücksichtigt werden.
- Es gilt, mit einer **Verkehrs- und einer Umweltstiftung** für jene Beschäftigten, die durch den Wandel im Sektor ihre Arbeitsplätze verlieren, den Einkommensverlust auszugleichen und neue berufliche Perspektiven zu schaffen. Hier wurden bereits erste Schritte gesetzt.

Mehr für die Beschäftigten

Oft gehen Klimaschädlichkeit und Sozialdumping Hand in Hand bzw. bedingen einander: der Flug- und LKW-Verkehr, der Onlinehandel und Paketdienste sind Beispiele dafür. Billiger Transport führt zu bzw. basiert auf billigen Arbeitsplätzen und verursacht mehr Transport und Umweltbelastung! Wir treten speziell für Maßnahmen ein, die – u. a. durch verbesserte Arbeitsbedingungen – umweltschädlichen Verkehr weniger attraktiv, Mobilität aber trotzdem für alle leistbar machen. Der ÖGB unterstreicht, dass qualifizierte und motivierte ArbeitnehmerInnen sowie gute Arbeitsbedingungen von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung des multimodalen Verkehrs sind.

- Der ÖGB fordert **klare Regeln**, um gleiche Löhne für die am selben Ort geleistete Arbeit zu gewährleisten.
- Die bestehende Entsenderichtlinie ist für mobiles Personal nur unzureichend brauchbar. Hier braucht es klare Spielregeln innerhalb der EU.
- Geschäftsmodelle, die auf Scheinselbstständigkeit basieren, gehören verboten und hart bestraft.

- › Darüber hinaus fordert der ÖGB einfache, klare und überprüfbare Regelungen zur **Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen** (Ausbildung, Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten, Sprachniveau, Entlohnung, Arbeitsschutz, moderne sanitäre Einrichtungen, geeignete Übernachtungsmöglichkeiten usw.) für alle Beschäftigten im Verkehrswesen. Ein Instrument zur Überwachung der Arbeits- und Ruhezeiten sowie zur Durchsetzung einschließlich Sanktionen muss eingeführt werden, um Gesundheit und fairen Wettbewerb zu gewährleisten.
- › Kontrolle der Einhaltung von Arbeitsbedingungen und Lohnbestimmungen durch die (Finanz-)Polizei, die Sozialversicherung, die Infrastrukturbetreiber, die zuständigen Sicherheitsbehörden und die Arbeitsinspektorate. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden ist zu verstärken und sie sind personell aufzustocken.
- › Die Infrastrukturplanung muss sich – neben der **Klimaverträglichkeit** – auch an den **Bedürfnissen der Beschäftigten** ausrichten.
- › Die Verkehrsbeschäftigten selbst sind auf ihren Arbeitsplätzen vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. Infrastrukturbetreiber und Verkehrsunternehmen müssen unter Einbindung von Gewerkschaften und der betrieblichen Vertretung verpflichtet werden, flächendeckende, kostenfreie und klimatisierte Sanitäts-, Verpflegungs- und Pausenräume zu Verfügung zu stellen. Außerdem braucht es entsprechende Übernachtungsmöglichkeiten, damit die Ruhezeiten eingehalten werden können.

Mehr öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr ist ein zentrales Element der Dekarbonisierung und muss daher gestärkt werden.

- › Öffentlicher Verkehr gehört raus aus dem Wettbewerb! Er erfüllt die ökonomischen Voraussetzungen dafür nicht. Nur so kann sichergestellt werden, dass Arbeitsplätze in den Regionen bei den regionalen Verkehrsanbietern gehalten werden können und sich die Arbeitsbedingungen verbessern.
- › Es bedarf einer klaren Definition einer „**guten Öffi-Versorgung**“ für die österreichische Bevölkerung. An deren Umsetzung muss dann konsequent gearbeitet werden. Es geht nicht darum, die Mindestversorgung zu definieren, sondern ein Ziel für eine optimale Versorgung und den dafür passenden Verkehrsträger zu definieren. Die zusammenhängende Nutzung von unterschiedlichen Verkehrsträgern in unterschiedlichen Gemeinden und Bundesländern muss erleichtert werden. Ziel sollte sein, dass es **in allen Gemeinden zwischen 5:00 und 24:00 ein halbstündiges Intervall** gibt. Wichtige Einrichtungen des öffentlichen Lebens (Schulen, Krankenhäuser etc.) und der Arbeitsplatz müssen öffentlich erreicht werden können. Da Öffi-Nutzung auch viel billiger als Autofahren ist, ist der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel auch gelebte Sozialpolitik.
- › Verkehrsdienstverträge für die Bahn und Bestellungen im Busbereich müssen in allen Bundesländern **langfristig das Angebot sichern und ausweiten**. Die Finanzierung ist sicherzustellen; es braucht deutlich mehr Angebot im öffentlichen Nahverkehr. Es braucht aber auch die Sicherstellung von Servicequalität und passenden Verkaufs- bzw. Vertriebsmöglichkeiten für Fahrscheine. Hier muss die entsprechende Personalausstattung sichergestellt werden.
- › Über die öffentliche Finanzierung muss auch sichergestellt werden, dass ausreichend

ausgebildetes Personal vorhanden ist. Dazu ist die **klare Finanzierung** von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen über den engen unternehmerischen Bedarf hinaus sicherzustellen.

- Schließlich ist es auch nötig, den Autoverkehr dort einzubremsen, wo der öffentliche Verkehr gut ausgebaut ist. Das hat Vorteile für das Klima, für die Luftqualität, für den Lärmschutz, für den öffentlichen Raum – und damit für die Lebensqualität der Menschen.
- Förderung der Elektromobilität neu gestalten: Das aktuelle Fördermodell für private und betriebliche E-Fahrzeuge ist sozial unausgewogen und ineffektiv. Künftige Förderungen sollen dort ansetzen, wo es am meisten bringt – auf der ersten/letzten Meile zum Anschluss an den ÖV. E-Mobilität besteht nicht nur aus elektrisch betriebenen Autos oder Zweirädern, sondern auch aus Straßen-, U- und Eisenbahn sowie O-Bussen!
- **Öffentliche Versorgungsleistung ist ausbauen und öffentliches Eigentum aufrechterhalten** inkl. Sicherung und Ausbau der Direktvergabe und Gemeinwohlverpflichtungen im öffentlichen Verkehr.
- Pendlerpauschale **ökologischer** und **sozial gerechter** machen: Umstellung der Pendlerförderung auf einen kilometerabhängigen Absetz-Betrag (Pendlerabsetz-Betrag). Als Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll bei überwiegender Benutzung der Öffis der große Pendlerabsetz-Betrag zustehen (Öko-Bonus). Bei der Umgestaltung des Verkehrssystems muss auf die Bedürfnisse der PendlerInnen Rücksicht genommen werden.
- Eine Lehre aus Corona muss sein, dass die Entzerrung der Hauptverkehrsspitze – und damit die Überfüllung der öffentlichen Verkehrsmittel – möglich und notwendig ist; sei es durch einen Ausbau der Verbindungen, gestaffelte Schul- und Arbeitsbeginn-Zeiten, mehr Gleitzeit oder arbeitnehmerfreundliche Homeoffice-Regelungen, um einige mögliche Beispiele zu nennen.
- **Mehr Geld für den öffentlichen Verkehr** in den Gemeinden durch verpflichtende Verkehrsanschlussabgabe mit einem Mindestsatz, um „**Standort-Dumping**“ zu vermeiden. Die Einnahmen daraus sollen – wie schon im Gesetz vorgesehen – für den öffentlichen Verkehr verwendet werden.
- Siedlungen, Gewerbegebiete und Einrichtungen des täglichen Bedarfs müssen verpflichtend an den öffentlichen Verkehr angebunden werden.

Mehr Investitionen

Verfehlt Österreich seine Klima- und Energieziele 2030, so drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe. Außerdem wird Österreich damit noch mehr zum Klimaschutzversager und verliert den Anschluss an zukunftssträchtige Technologien, Arbeitsplätze und Wirtschaftsformen. Es ist daher sinnvoll, jetzt in den Klimaschutz zu investieren, statt Strafzahlungen zu riskieren. Der ÖGB fordert gemeinsam mit der Arbeiterkammer ein eigenes Klimaschutz-Investitionspaket, mit dem die öffentliche Hand in den nächsten zehn Jahren im Verkehrsbereich mehr als eine Milliarde pro Jahr zusätzlich klimawirksam investiert. Es soll folgende Elemente umfassen:

- **80 Millionen Euro** zusätzlich für Investitionen in den Ausbau der Rad- und Fußweginfrastruktur
- **600 Millionen Euro** zusätzlich für den öffentlichen Verkehr (mehr ÖV-Angebot bereitstellen,

Infrastruktur rascher ausbauen, Angebote im ländlichen Raum, leistbare Tickets)

- › **200 Millionen Euro** für eine neue Förderung der verladenden Wirtschaft zur Verlagerung der Transporte auf die Schiene
- › **100 Millionen Euro** jährlich für die Unterstützung der Gemeinden und Städte zur Erfüllung der Clean Vehicles-Richtlinie (alternative Antriebe für den Busverkehr)
- › **20 Millionen Euro** zusätzlich für innovationsorientierte Klima- und Energieforschung

Dazu sind auch der Abbau von technischen und bürokratischen Hürden in Bezug auf die Infrastruktur für die Bahn innerhalb der EU und der gemeinsame Ausbau des europäischen Schienennetzes notwendig.

Mehr Verkehrsplanung

Für die Erreichung der Klima- und Energieziele braucht es gezielte ordnungspolitische Maßnahmen. Sie müssen rasch umgesetzt sowie kosteneffizient und sozial gerecht ausgestaltet werden:

- › Einbeziehung von Umwelt-, Klima- und Mobilitätspolitik in die **Raumplanung** – z. B. durch Änderung der Wohnbauförderung, der Stellplatzverpflichtung etc. mit dem Ziel der Ortskernverdichtung und der Verkürzung der Wege; Rahmenkompetenz des Bundes in der Raumplanung
- › Das Leitbild muss eine Siedlungsstruktur sein, in der praxistaugliche Alternativen zum Auto existieren. Dafür braucht es jeweils angepasste Lösungen, die vor Ort entwickelt werden, eine gute Abstimmung der Verkehrsträger und Infrastrukturinvestitionen in Park&Ride-Anlagen, in den Ausbau des Radwegenetzes und in Ladestationen für E-Fahrzeuge sowie **ein alltagstaugliches Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen**. Speziell Städte spielen eine wichtige Rolle für eine gute Verkehrspolitik. Der vorhandene Straßenraum muss gerechter verteilt werden. Hier braucht es auch mehr Aufmerksamkeit von der EU.
- › **Tempolimits** als Klimaschutz- und Verkehrssicherheitsmaßnahme strenger kontrollieren und schrittweise senken, um schwächere VerkehrsteilnehmerInnen zu schützen und die Lärm- und Luftverschmutzung zu reduzieren
- › Verpflichtendes **betriebliches Mobilitätsmanagement** in größeren Betrieben. So sollten Unternehmen ab 50 Beschäftigten dafür sorgen, dass ihre KundInnen und ArbeitnehmerInnen mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und die Logistikketten CO₂-neutral werden können. Das beginnt mit der Standortwahl, geht über die Anbindung und Finanzierung von Öffis und Radwegen sowie Radabstellplätze und Duschen bis hin zu Jobtickets oder auch Werksverkehren. Auch Förderung von Fahrgemeinschaften und finanzielle Anreize, den firmeneigenen PKW-Parkplatz nicht zu beanspruchen, gehören dazu. Überdies sollten die Arbeitszeiten mit den Fahrplänen abgestimmt werden. Da der Arbeitsweg per Öffi nur ein Drittel einer PKW-Fahrt kostet, wäre der Umstieg für PendlerInnen ein zusätzlicher Wohlfahrts- und Kaufkraftgewinn.
- › Erarbeitung einer österreichweiten, mit den Klimazielen von Paris kompatiblen **Infrastrukturstrategie**. In einem derartigen übergeordnetem Planungsinstrument sollen im Sinne eines politischen Bekenntnisses der zuständigen Gebietskörperschaften alle

relevanten Infrastrukturprojekte verankert werden. Die Projekte sollen dabei im Sinne einer gesamthaften Betrachtung unter anderem auf ihre volkswirtschaftlichen und ihre Beschäftigungseffekte hin überprüft werden. Weiters soll die Strategie in einem breiten Prozess unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder diskutiert werden. Der Planungshorizont soll dabei zumindest **bis zum Jahr 2050** gehen.

Verbesserungen im Güterverkehr

- › Langfristige Kapazitätsplanungen für den Bedarf auf der Schiene: sowohl, was es im Personenverkehr – vor allem für die PendlerInnen – als auch, was es im Gütertransport braucht. Beispielsweise rechnet die OECD damit, dass der Gütertransport um ein Drittel zunehmen wird. Hier können tausende klimafreundliche Arbeitsplätze im Bahnbau und im Bahnbetrieb entstehen. **Es muss das Ziel sein, Verkehr ab 500 Kilometern verpflichtend auf die Schiene zu bringen.** Die entsprechenden Voraussetzungen sind durch Änderungen der Regulative und umfangreiche, europaweite Investitionen in Wagenmaterial und Infrastruktur zu schaffen. Der ÖGB fordert ernsthafte Maßnahmen zur Anbindung strategischer Infrastrukturen (z. B. Industriegebieten, Häfen) an Schienenlösungen, Investitionen in Industriegleise sowie die Einbindung großer Logistikunternehmen in eine modale Neuausrichtung ihrer Ströme.
- › Versender- bzw. Auftraggeber-Haftung: Angetrieben wird dieses System von den Auftraggebern und den Speditionen, die den Frächtern Preise diktieren, die niemand mehr kostendeckend fahren kann. Dadurch sinken die Frachtpreise enorm. Wenn es zu Unterentlohnungen und Sozialmissbrauch kommt, werden ausschließlich die Fahrer und die Güterverkehrsunternehmen zur Verantwortung gezogen. Die Spediteure und die Auftraggeber haften nicht. Hier braucht es **eine Versender- bzw. eine Auftraggeber-Haftung, damit die Versender in die Haftung einbezogen werden.** Wenn sie mithaften, kann es ihnen nicht egal sein, ob Preise rechtskonform zustande kommen oder nicht. Das führt zu korrekteren Transportpreisen auf der Straße und mehr Chancen für die Bahn.
- › Lieferkettengesetz: Verkehr ist u.a. deshalb so billig, weil keine Verantwortung für die gesamte Lieferkette und die Arbeitsbedingungen entlang dieser übernommen werden muss. Ein europäisches Lieferkettengesetz soll Unternehmen hier in die Pflicht nehmen. **Die Verletzung von sozial- und arbeitsrechtlichen Standards muss verbindliche Konsequenzen haben.**
- › Umweltfreundlicher und beschäftigungswirksamer Güterverkehr soll gefördert werden. Hier soll es kurzfristig zu einer Förderung für die verladende Industrie kommen. Der bestehenden Preisunterschied zwischen dem Transport mit dem LKW und jenem mit der Bahn soll ausgeglichen werden. So können Arbeitsplätze in der Industrie und im Güterbahnbereich abgesichert und ausgebaut werden.
- › Umweltschädigendes Verhalten von Unternehmen gehört bestraft und bepreist. Umweltfreundliches Verhalten gehört belohnt. Dies soll über das Steuersystem, über konkrete Ver- und Gebote, über Eignungskriterien bei Ausschreibungen sowie über Gebühren und Förderungen erfolgen.
- › Eine Reihe von Problemen, die den intermodalen Verkehr behindern, können durch intelligente digitale Lösungen behoben werden, z. B. durch Möglichkeiten der Sendungsverfolgung und andere digitale Lösungen, die ein effizientes Management der multimodalen Verkehrsströme erleichtern.

Wichtig dabei ist aber, dass **die Veränderungen, die dadurch auf Seiten der Beschäftigten erfolgen, geplant und begleitet werden**. Digitalisierung darf nicht zu Arbeitslosigkeit und Existenzangst führen. Innerbetriebliche **Absicherungen/ Qualifizierungen und Arbeitsstiftungen** sind hier notwendig.

- › Zur Verbesserung des multimodalen Verkehrs empfiehlt der ÖGB neben der technischen Innovation eine vollständige Internalisierung der externen Kosten für alle Verkehrsträger. Beispielsweise zahlt die Bahn Mautgebühren auf der Grundlage der auf dem gesamten Netz zurückgelegten Strecke, während schwere Nutzfahrzeuge (LKW) auf einem sehr kleinen Teil des gesamten Straßennetzes besteuert werden. Flugzeugtreibstoffe werden europaweit nicht besteuert.

Die richtigen Anreize setzen

- › Allen voran sind die Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor und der innereuropäische Wettbewerb zu regeln.
- › Für jeden Verkehrsbereich braucht es einen Entwicklungsplan in Hinblick auf Digitalisierung und CO₂-Reduktion. Die damit verbundenen Veränderungen in Bezug auf die Arbeitsplätze müssen hier mitbetrachtet werden.

Energie: effizient und erneuerbar

Energiepolitischer Rahmen

Die vollständige Transformation des europäischen bzw. des österreichischen Energiesystems in Richtung Dekarbonisierung wird einen tiefgreifenden Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft mit sich bringen – daher ist es erforderlich, die gesamtwirtschaftlichen Folgen, insbesondere auf die Beschäftigten, genau zu analysieren. Zentral ist, dass die Energiewende keine rein technische Frage ist, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, deren soziale Dimension im Mittelpunkt stehen muss. Ohne breite Unterstützung aller gesellschaftlichen AkteurlInnen wird die Energiewende nicht gelingen!

Die Klimaziele sind sowohl notwendig als auch ambitioniert. Bis 2030 sollen EU-weit 32 Prozent der Energie aus erneuerbaren Quellen kommen und die Energieeffizienz um 32,5 Prozent gesteigert werden. Im Rahmen des jüngst veröffentlichten „**Fit for 55**“-Pakets schlägt die EU-Kommission noch deutlich ehrgeizigere Ziele vor: Auf dem Weg zur europäischen Klimaneutralität 2050 soll für 2030 ein Zwischenziel für die Verringerung von Treibhausgasemissionen um 55 Prozent schlagend werden, die Energieeffizienz um 36 Prozent gesteigert und der Anteil an erneuerbaren Energien auf 40 Prozent erhöht werden.

Die Energiepolitik ist dabei die wichtigste Stellschraube und hat vier elementare Dimensionen zu beachten:

- › **Fokus auf die Interessen der Beschäftigten:** Die Energiewende muss eine soziale Dimension haben und kann nur gelingen, wenn die Interessen der Beschäftigten in den betroffenen Branchen berücksichtigt werden. Allen von der Transformation betroffenen Beschäftigten muss eine Zukunftsperspektive im Arbeitsleben geboten werden.
- › **Versorgungssicherheit:** Die stabile und sichere Versorgung mit Energie ist Teil der Daseinsvorsorge und Basis für das Funktionieren unseres Wirtschaftslebens.
- › **Nachhaltigkeit:** Um Österreich lebenswert zu erhalten, muss die Energiebereitstellung zu 100 Prozent klimaneutral werden. Die Nutzung von Kernkraft zur Energiegewinnung ist dabei strikt abzulehnen.
- › **Leistbarkeit:** Die Kosten der Transformation sind enorm. Daher müssen die Mittel effizient eingesetzt und Sackgassen und damit Fehlinvestitionen vermieden werden. Gleichzeitig gilt es, die Kosten so breit und gerecht wie möglich zu verteilen, um die Energiewende für alle leistbar zu machen. Denn nur so kann die Belastung für die energieintensive Industrie im Rahmen gehalten und die Akzeptanz in der Bevölkerung sichergestellt werden.

Um die angestrebten Etappenziele und erst recht die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen, muss jetzt die dafür notwendige Basis geschaffen werden. Klar ist, dass uns systemische Umbrüche bevorstehen, gewohnte Pfade und Strukturen müssen verlassen und bestimmte Technologien abgelöst werden. Konsequenterweise heißt das auch, eine politische Kohärenz von Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene sicherzustellen und europäische Mittel für den Corona-Wiederaufbau, aber auch Mittel im Bereich Forschung und Entwicklung zielgerichtet einzusetzen.

Energieeffizienz

Energieeffizienz – die Verringerung des Energieeinsatzes – ist der wichtigste Hebel und gleichzeitig auch eine zentrale Maßnahme, die Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Leistbarkeit garantiert. Die Energieeffizienz ist unser größtes Kraftwerk, denn die Energie, die wir nicht verbrauchen, müssen wir nicht erzeugen. Energieeffiziente Technologien und Prozesse senken die Energiekosten und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Unternehmen. Darüber hinaus sichern Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz Beschäftigung.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang allerdings die Frage, wer eigentlich die Möglichkeiten hat, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Dabei sind nicht nur finanzielle Fragen relevant, sondern auch rechtliche Barrieren zu beachten, wie beispielsweise die Unterschiede bei Miet- oder Eigentumswohnungen. Um allen Menschen Zugang zu Energieeffizienzmaßnahmen zu ermöglichen, müssen daher auch neue Strukturen geschaffen werden.

- Der ÖGB fordert daher die **Einführung eines Energie- und Klimahilfsfonds**, der unter anderem folgende Aufgaben übernehmen soll:
 - » Finanzierungsmechanismus für die Umsetzung von Maßnahmen der Energieeffizienz und des Klimaschutzes
 - » zentrale öffentliche Anlauf- und Vermittlungsstelle zur Vernetzung unterschiedlicher Stakeholder und Bündelung von Wissen/Initiativen zur Unterstützung einkommens- und/oder energiearmer Haushalte
 - » Vergabe von Forschungsförderungen für Projekte, die sich mit der besonderen Lage von einkommens- und/oder energiearmen Haushalten beschäftigen
- Um der Energieeffizienz den gebührenden Stellenwert in der energiepolitischen Debatte einzuräumen und Investitions- und Planungssicherheit zu garantieren, sind aus Sicht des ÖGB weiters **verpflichtende Energieeffizienzziele** notwendig.

Gute Arbeitsbedingungen und Arbeit mit Zukunft

Der Wandel im Bereich der Energieversorgung hat die Energiewirtschaft und die betroffenen Beschäftigten vor große Herausforderungen gestellt. Die Gewerkschaften haben darauf reagiert und beispielsweise den Kollektivvertrag für Angestellte und ArbeiterInnen im Bereich von Energieversorgungsunternehmen modernisiert. Es ist allerdings beobachtbar, dass Unternehmen, die in den letzten Jahren Tätigkeiten im Energiebereich aufgenommen haben und im Grunde die Wertschöpfungskette eines traditionellen Energieversorgungsunternehmens aufweisen, nicht branchenübliche Kollektivverträge anwenden.

Der Bereich Qualifizierung – und damit ArbeitnehmerInnen fit für die Dekarbonisierung und den damit verbundenen Umbau des Wirtschaftssystems zu machen – ist eine gewaltige Herausforderung, eine **„Lösung durch Zeitablauf“ durch das Zusperrern ganzer Wirtschaftszweige und Betriebe keine Option**. Das Bildungssystem und die Arbeitsmarktpolitik müssen hier ein Auffangnetz bilden. Es müssen jene bestehenden Arbeitsplätze, die von der Transformation betroffen sind oder zukünftig sein werden, identifiziert und arbeitsmarktpolitische Lösungen gefunden werden. Dazu zählen u. a. große **Qualifizierungsprogramme** für Menschen, die im Bereich Gas und Erdöl tätig sind.

Aus Perspektive des ÖGB sind daher folgende Schritte notwendig:

- Zentral für den ÖGB ist, dass die Qualität der Arbeitsplätze, die durch den geförderten Ausbau erneuerbarer Energie entstehen, an branchenüblichen arbeits- und sozialrechtlichen Standards gemessen werden.
- Die Anwendung derart **überprüfbarer qualitativer Standards**, insbesondere die Entlohnung, ist **bei der Vergabe von öffentlichen Fördergeldern zu berücksichtigen**. Unternehmen, die nicht den branchenüblichen Kollektivvertrag anwenden (Kollektivvertragsflucht) oder keinen Kollektivvertrag anwenden, dürfen dadurch keinen (Kosten-)Vorteil bei der Erlangung von öffentlichen Förderungen haben.
- Dort, wo aufgrund der Dekarbonisierung soziale Maßnahmen bzw. Qualifizierungsinitiativen notwendig sein werden, müssen dafür seitens der öffentlichen Hand ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch die Regulierungssystematik muss dieser Herausforderung Rechnung tragen.
- **Betriebsräte** spielen eine wichtige Rolle, weil sie die Bedürfnisse der Beschäftigten kennen und ihre Expertise in die Gestaltung der für den Wirtschaftsumbruch notwendigen Qualifizierungsprogrammen einbringen können.
- Die Energiewende braucht **Fachkräfte**. Dazu müssen modulare Modelle geschaffen werden. In manchen Branchen herrscht bereits aktuell Mangel, die Menschen müssen rasch ausgebildet werden und während ihrer Tätigkeit in umfassende und zukunftsweisende Berufsbilder qualifiziert werden.
- Statt mit Fachkräftemangel in die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu gehen, sollen geförderte Bildungszeiten **lebenslanges Lernen** unterstützen.
- Unter dem Schlagwort „**Just Transition**“ müssen langfristige Ziele anstatt kurzfristiger Renditen im Sinne der Beschäftigten im Zentrum stehen. Im nationalen Energie- und Klimaplan, dem zentralen Planungsinstrument der nationalen Energie- und Klimapolitik sowie zur Erreichung der EU-Energie- und Klimaziele, muss **ein eigenes Kapitel zum Thema „Just Transition“** aufgenommen werden.
- Ein erweiterter Spielraum im EU-Beihilfenrecht ist nicht nur im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele notwendig, sondern vor allem zum Erhalt von Standorten der Industrie und von Arbeitsplätzen in Europa. In diesem Sinne müssen vor allem Beihilfen zur Abfederung von sozialen Härten, für Umschulungsmaßnahmen oder zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze als Schwerpunkt ermöglicht werden.
- Ausrichtung der Förderpolitik mit Fokus auf **lokaler Wertschöpfung** und Sicherung und Schaffung **nachhaltiger, qualitativ hochwertiger Beschäftigung**.

Daseinsvorsorge

Mit dem Ende der Neunzigerjahre auf europäischer Ebene begonnenen Liberalisierungsprozess der zuvor staatlichen Elektrizität- und Gasmärkte fand gleichzeitig eine Entpolitisierung statt – gekenn-

zeichnet durch das neoliberale Dogma, dass der Markt alles (zum Richtigen) regeln wird. Gleichzeitig erfolgte die Umgestaltung der Energieerzeugung weg von fossiler Energie zu einem Umbau der Energieerzeugung durch die Förderung von erneuerbaren Energieträgern. Es ist zu hinterfragen, ob den Marktkräften die **Gewährleistung der Daseinsvorsorge**, also die Befriedigung zentraler Grundbedürfnisse – wie die Energieversorgung – überlassen werden sollte. Es ist evident, dass dem Staat und somit auch der Politik in einem als Ergebnis neoliberaler Politik liberalisierten Sektor bei weitem nicht mehr jene Gestaltungsrolle zukommt, um gesellschaftlich notwendige Ziele, beispielsweise jenes der Dekarbonisierung, zu erreichen.

Ein weiterer Effekt dieser Politik ist die Technokratisierung relevanter Entscheidungsprozesse. Entscheidungen wurden von der Politik an unabhängige Expertengremien delegiert. Auch zukünftig muss die Gesellschaft in (gesetzliche) Entwicklungen in der Energie- und Klimapolitik einbezogen werden und darf nicht über eine Form der „Privatisierung der Rechtssetzung“ vom Transformationsprozess ausgeschlossen werden. Diese Entwicklung ist auch aus demokratiepolitischen Erwägungen zu hinterfragen.

Aus Sicht des ÖGB kommt der Energiewirtschaft nicht nur eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung der österreichischen Wirtschaft bzw. Gesellschaft zu, sondern sie nimmt auch eine zentrale Funktion in der Sicherung der Daseinsvorsorge wahr.

Aus Sicht des ÖGB leiten sich daraus folgende Überlegungen ab:

- Die Liberalisierung der österreichischen Energiewirtschaft muss einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen werden. Weitere **Liberalisierungsschritte im Energiesektor werden abgelehnt**.
- Wichtige energiepolitische Entscheidungsprozesse müssen **transparent und integrativ** gestaltet werden und demokratiepolitischen Anforderungen entsprechen.
- Bei Entscheidungen von Regulierungsbehörden muss eine wirksame **Einbeziehung der Interessen der ArbeitnehmerInnen** gewährleistet werden.
- Sicherung und Ausbau der öffentlichen Unternehmensbeteiligungen in der Energiewirtschaft und Wahrnehmung einer **aktiven Eigentümerrolle** seitens der öffentlichen Hand: Die öffentlichen Unternehmen sind keine bloßen Dividendenlieferanten in die öffentlichen Budgets, sondern ebenso **Instrumente zur Umsetzung von politischen Zielvorstellungen**, wie insbesondere der Dekarbonisierung im Kampf gegen die Klimakrise.
- Dabei muss die Eigentümerrolle die **langfristige strategische Ausrichtung** der Unternehmen im Fokus haben.

Genehmigungen

Das weitere Gelingen der Energiewende hängt in einem großen Ausmaß vom effizienten Zusammenspiel der einzelnen Gebietskörperschaften ab. Umso mehr, als dass die Errichtung von Erzeugungsanlagen im Spannungsfeld von lokalen, regionalen und überregionalen Interessenslagen stattfindet. Den Bundesländern kommt im Zuge der Genehmigungen Verantwortung und eine Entscheidungsrolle zu.

Klar ist, dass es eine **längerfristige, mit dem Klimaziel von Paris konforme Infrastrukturplanung** braucht, in deren Rahmen es auch ein politisches Bekenntnis sowie eine verbindliche Planungs-koordination der einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) zur notwendigen Infrastruktur bedarf.

Der ÖGB fordert daher:

- › die Erarbeitung einer österreichweiten, mit den Klimazielen von Paris kompatiblen Infrastrukturstrategie.
- › Die zuständigen Behörden müssen mit ausreichend Personal ausgestattet sein, um Genehmigungsverfahren rasch und einfach abwickeln und Energiewende-Projekte zeitnah umsetzen zu können.
- › die Anpassung der Raumplanungen der Bundesländer an Erneuerbare-Ausbau-Ziele.

Elektrizität

Der Elektrizität kommt bei der Dekarbonisierung eine zentrale Rolle bei – nicht zuletzt dadurch, dass zahlreiche Anwendungen wie beispielsweise der Mobilitäts- oder der Raumwärmesektor zunehmend auf auf Elektrizität basierende Technologien umgestellt werden. **Aktuell macht Strom in Österreich rund ein Fünftel des energetischen Endverbrauchs aus**, gleichzeitig gibt es Bereiche in unserem Wirtschaftssystem, in denen erneuerbarer Strom als Substitut für fossile Energieträger nicht in Frage kommt.

Die Dekarbonisierung des Stromsektors ist also der Schlüssel zur Erreichung der Klimaneutralität und wird seitens des ÖGB unterstützt. Diese Dekarbonisierung muss allerdings politisch gestaltet werden, um ungewünschte Zielkonflikte – wie z. B. negative Auswirkungen auf die Beschäftigten und Konflikte im Zuge von Genehmigungen – zu vermeiden.

Das Rückgrat der nationalen Erzeugung erneuerbarer Elektrizität bilden die Wasserkraftwerke, an denen die öffentliche Hand großteils mehrheitlich beteiligt ist. Ergänzt wird diese Erzeugung vor allem durch die „neuen“ erneuerbaren Energien, die auf Basis des Ökostrom- bzw. des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes gefördert wurden bzw. werden.

Da die StromkundInnen die Fördermittel stemmen, müssen **Förderregime zum Ausbau der Erneuerbaren möglichst effizient und effektiv aufgebaut** werden. Innerhalb dieses Finanzierungssystems besteht eine Benachteiligung der privaten Haushalte gegenüber den Strom-Großverbrauchern der Industrie, da erstere im Verhältnis zu ihrem Stromverbrauch mehr zur Finanzierung des Systems beitragen. So tragen **private Haushalte bei rund einem Viertel des Verbrauchs mehr als 40 Prozent der Netzkosten**. Eine faire, verursachungsgerechte Kostenverteilung der Finanzierung der Dekarbonisierung des Energiesystems ist allerdings die Grundvoraussetzung für deren gesellschaftliche Akzeptanz.

Die öffentliche Leitungsinfrastruktur ist für die Sicherheit der Versorgungssicherheit von zentraler Bedeutung. **Das öffentliche, natürliche Monopol in diesem Sektor der Energiewirtschaft hat sich über Jahrzehnte hinweg bewährt**. Doch auch die Netzinfrastruktur steht durch die Dekarbonisierung vor

massiven Herausforderungen: Der Systemwandel in der Stromproduktion geht Hand in Hand mit erheblichem Investitionsbedarf im Stromnetz. Der Ausbau von erneuerbaren Erzeugungsanlagen wie Wind- und Photovoltaik-Anlagen bedeutet eine volatile und dezentrale Stromproduktion. Diese neuen Anlagen müssen aber nicht nur angeschlossen werden, auch die Netzkapazität muss ausgebaut werden.

Die Kosten für die Aufrüstung der Netze sind enorm und müssen möglichst breit verteilt werden.

Kostenerleichterungen dürfen nur begründet und sparsam gewährt werden, z. B. aufgrund sozialpolitischer Zielsetzungen und klimapolitischem Mehrwert. Die Netztarife müssen eine solidarische Finanzierung der Netzinfrastruktur sicherstellen und zugleich Anreize für netzdienliches Verhalten schaffen. Das bedeutet nicht nur das Verursacherprinzip auf Seite der VerbraucherInnen zu stärken, sondern gilt zunehmend in Bezug auf den Transit von Strom. Auch internationale Händler und Erzeuger müssen einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung der Stromnetzinfrastruktur leisten. Klar ist weiter: Beim Stromnetz handelt es sich um eine öffentlich regulierte Infrastruktur, die öffentliche – politische – Verantwortung für die ausreichende Finanzierung des Netzausbaus ist wahrzunehmen.

Auch die Speicherung von Strom/Energie stellt zukünftig eine besondere Herausforderung dar. Pumpspeicherkraftwerke bilden derzeit die zentrale Säule der Stromspeicherung und geben den Maßstab für andere Speicherformen auch in wirtschaftlicher Hinsicht vor.

Zusammenfassend leitet der ÖGB aus den dargestellten Überlegungen folgende Forderungen ab:

- Das **Fördersystem** muss regelmäßig auf seine **Effizienz** hin überprüft werden.
- Die **Finanzierung des Erneuerbaren-Ausbaus muss sozial gerecht erfolgen**. StromverbraucherInnen sollen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beitragen.
- Auch die Gestaltung der Netzentgeltstruktur muss dem Prinzip der **solidarischen Netzfinanzierung** folgen: faire, verursachungsgerechte Kostentragung durch alle NetznutzerInnen sowie soziale Verträglichkeit und besondere Berücksichtigung von schutzbedürftigen Gruppen.
- **Ökologische Zielsetzungen** dürfen nicht durch falsche Anreize konterkariert werden.
- Grundsätzlich muss eine stärkere Finanzierung des Erneuerbaren-Ausbaus aus dem **allgemeinen Budget** erfolgen.
- Die Netzregulierung muss gewährleisten, dass die Netzbetreiber mit **ausreichenden Mitteln** zum Ausbau und zur Wartung des Stromnetzes ausgestattet sind und gleichzeitig ausreichend Innovationsanreize setzen, damit eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wichtigen Energie-Netzinfrastruktur in Richtung eines dekarbonisierten Energiesystems unterstützt wird.
- Identifizierung der **volkswirtschaftlich sinnvollsten** technischen Lösungen im Bereich Stromspeicher

Wärme

Auch für den Raumwärmesektor bildet die Dekarbonisierung die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Obwohl es zu einer größer werdenden Rolle der Elektrizität in der Raumwärme kommen wird, stellen sich die Herausforderungen zwischen Einfamilienhäusern und dem mehrgeschossigen Wohnbau sowie zwischen Stadt und Land unterschiedlich dar. Während bei Einfamilienhäusern Technologien wie Pelletsheizungen oder Wärmepumpen zur Verfügung stehen, gibt es diese Möglichkeiten im mehrgeschossigen Wohnbau in dieser Form oft nicht. Auch können Wärmepumpen im dichtbebauten Gebiet aufgrund von Lärmemissionen nicht immer eingesetzt werden. Im urbanen Gebiet bzw. im mehrgeschossigen Wohnbau wird demnach vor allem die Fernwärme, die mittel- und langfristig dekarbonisiert werden muss, die zentrale Rolle spielen. Die Förderung des weiteren Ausbaus der Fernwärme muss finanziell abgesichert sein. Klar ist weiters, dass beim Austausch von bestehenden Heizsystemen auf die soziale Situation der EigentümerInnen Rücksicht genommen werden muss.

Hierbei sind auch die Potentiale der Prozess- bzw. Abwärme bestens zu nutzen, ebenso wie Erzeugung von Wärme aus Abfall. Fraglich ist, ob und welche Rolle sogenanntes „grünes Gas“ in Raumwärmesektor sinnvollerweise spielen kann.

Auch im Kontext der Wärmenutzung **kommt der Energieeffizienz eine zentrale Bedeutung zu**. Maßnahmen, die in diesem Sektor umsetzbar sind – wie insbesondere thermische Sanierungen – haben jedoch oftmals das Problem, dass es zu einer Veränderung an Gebäuden bzw. Gebäudeteilen kommt, die entweder nicht im Eigentum der BewohnerInnen stehen, oder dass bestehende Fördersysteme oftmals Eigenmittel voraussetzen, die bei den Betroffenen nicht vorhanden sind. Auch der Zugang zu unabhängigen Informationen und zu zur Verfügung stehenden Förderungen gestaltet sich aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und Interessenlagen für viele Haushalte als schwierig. Eine weitere Herausforderung bildet der Sektor der öffentlichen Gebäude. Für beide Sektoren müssen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Dekarbonisierung des Gebäudesektors eröffnet auch neue Beschäftigungsfelder, die unbedingt genutzt werden müssen. Energieberatungen nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Denn der Umstieg bspw. auf erneuerbare Heizungsformen muss an das jeweilige Gebäude spezifisch angepasst werden bzw. beeinflussen zusätzliche durchgeführte thermische Sanierungen bspw. die notwendige Größe des neuen Heizungskessels. Um dies einzuplanen, braucht es ausreichend Fachpersonal. Gerade im Kontext der Energieeffizienz macht dies Sinn, damit auch spezifisch passende Lösungen gefunden werden.

Der ÖGB fordert daher:

- **Heizungstauschinitiativen müssen auf die soziale Situation der Betroffenen Rücksicht nehmen.** Auch Personen ohne entsprechende Eigenmittel müssen von diesen Programmen profitieren können. Für armutsbetroffene Haushalte muss eine 100-prozentige Kostenübernahme garantiert werden.
- Für den Ausbau der Fernwärme müssen **langfristig gesicherte finanzielle Mittel** zur Verfügung gestellt werden.

- › Im Rahmen einer jährlichen **Klimamilliarde** sind bis 2030 zwei Milliarden Euro für saubere **Heiz- und Kühlsysteme** sowie für die **thermische Sanierung** von Wohnungen und eine Milliarde Euro für die thermische Sanierung von Schulen, Krankenhäusern, öffentlichen Gebäuden zur Verfügung zu stellen.
- › Fördersysteme für thermische Sanierung müssen Teilhabe auch für Menschen **ohne Eigenmittel** ermöglichen.
- › Einrichtung eines „**One-Stop-Shops**“ für Haushalte in jedem Bundesland, in welchen **Informationen zu thermischen Sanierungen und Heizungswechsel** angeboten und ein Überblick über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten gegeben werden.

Fossile Energieträger

In den kommenden Jahren steht ein massiver Umbau unserer Energieversorgung an. Große Mengen an fossilen Energieträgern wie Erdgas und fossiler Treibstoff müssen durch klimaneutrale Alternativen ersetzt werden. Biomethan aus Biomasse und grüner Wasserstoff, der durch Einsatz von erneuerbarem Strom im Elektrolyseverfahren gewonnen wird, werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Doch das inländische Biomethanpotential ist beschränkt, es gilt, Rohstoffkonflikte und hohen Flächenverbrauch zu vermeiden. Das inländische Wasserstoffpotential ist ebenso beschränkt, da nicht unbegrenzt Überschussstrom zur Verfügung stehen wird. Zusätzlich sind sowohl Wasserstoff als auch Biomethan wesentlich teurer als Erdgas und werden dies auch in Zukunft bleiben.

Wasserstoff und Biomethan sollten in erster Linie in jenen Sektoren eingesetzt werden, in denen sie für die Dekarbonisierung notwendig sind. Beispiele hierfür sind einige Teilbereiche der Industrie, insbesondere die Stahlerzeugung sowie die chemische Industrie, aber auch der Flug- und schwere Nutzerkehr.

Um die im Winter auftretenden Defizite in der Stromproduktion durch Stromüberschüsse aus dem Sommer zu decken, scheint auch der Einsatz von grünen Gasen in der Strom- und Fernwärmeerzeugung, also in Kraftwärmekopplung-Anlagen, sinnvoll.

Es geht jedoch nicht nur darum, **prioritäre Einsatzgebiete zu definieren**, sondern auch darum, bestehende und neue Infrastrukturen entsprechend anzupassen, denn nur so kann verhindert werden, dass Fehlinvestitionen entstehen, weil Infrastrukturen errichtet oder revitalisiert werden, die schon nach wenigen Jahren nicht mehr genutzt werden. Dementsprechend gilt es auch, die Netzregulierung anzupassen.

Gleichzeitig müssen soziale Auswirkungen berücksichtigt und die Leistbarkeit, insbesondere für private Haushalte, aber auch in Hinblick auf die energieintensive Industrie, sichergestellt werden.

Betreffend der Verteilinfrastruktur ist zu klären, **welche Rolle die aktuell bestehende Erdgasverteilungsinfrastruktur in einer dekarbonisierten Zukunft spielen wird**. In diesem Zusammenhang steht auch das aktuelle Regulierungssystem vor großen Herausforderungen. Denn auch die Finanzierung des Erdgasnetzes erfolgt über seitens der GaskundInnen zu entrichteten Netzentgelte. Dort, wo die Anzahl der

NetznutzerInnen aufgrund des Umstiegs auf alternative Technologien sinkt, werden die Kosten – der aktuellen Entgeltlogik folgend – von den verbleibenden NetznutzerInnen zu tragen sein, und für diese Gruppe werden die Kosten steigen. Die Frage der zukünftigen Rolle der Gasnetze betrifft auch massiv die Beschäftigten in diesen Bereichen. Bereits jetzt ist für die Betroffenen Klarheit darüber zu schaffen, in welchen Bereichen sie sich weiterqualifizieren können, um auch in der Zukunft sichere Jobs zu haben, bzw. welche Jobs und Qualifikationen nach wie vor gefragt bleiben. Dazu muss es verlässliche politische Aussagen geben, die gemeinsam mit den ArbeitnehmervertreterInnen erarbeitet werden müssen.

Aus Sicht der ÖGB leiten sich daraus folgende Überlegungen und Forderungen ab:

- Für die Beschäftigten in den betroffenen Bereichen und auch die betroffenen Unternehmen ist eine **politische Klarstellung notwendig, welche Rolle den Gasnetzen in den kommenden Jahrzehnten zukommen wird**. Diese Fragestellung muss in Planungsinstrumenten wie einer Wärmestrategie mitgedacht werden und zentrale Weichenstellungen müssen bereits jetzt getroffen werden.
- Der Systemwandel von den Fossilen hin zu einer stärkeren Elektrifizierung und dem Einsatz von „grünen Gasen“ bietet neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungschancen, die es im Sinne von „**Just Transition**“ für die Beschäftigten zu nutzen gilt.
- Vordringliche Lösung und Planung der Frage, mit welchen nachhaltigen **Energieträgern das Ziel der Dekarbonisierung** erreicht werden soll
- Festlegung der Politik, was „grünes Gas“ leisten kann und soll, und was nicht
- Dort, wo neue Förderinstrumente für „grünes Gas“ implementiert werden sollen, hat dies auf Basis von **gesamtwirtschaftlichen Analysen** und Potentialerhebungen zu erfolgen.
- Mittel für potenzielle Förderungen sind aus dem **Budget** aufzubringen.
- Keine **Quersubventionierung** der Industrie durch Haushalts-GaskundInnen

Industrie: umweltfreundliche Produktions- und Strukturpolitik

Wenn wir das gesteckte Ziel zur Emissionsreduktion ernst nehmen, bedeutet das für Industriestaaten wie Österreich eine vollständige Abkehr von sogenannten „fossilen Brennstoffen“ wie Kohle, Erdöl und Erdgas (sogenannte „Dekarbonisierung“) sowie ein Ende der grenzenlosen Ausbeutung der Ressourcen unseres Planeten. Eine Mammutaufgabe, die einen Kraftakt erfordert. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass dieser Kraftakt gelingen kann, wenn der anstehende Prozess strategisch geplant und von uns mitgestaltet wird, damit wir ArbeitnehmerInnen nicht auf der Strecke bleiben. Wir als Gewerkschaft wollen nicht bloße Verwalterin einer Krise oder auch einer ökologischen Transformation sein, sondern wir sehen die absolute Notwendigkeit, dass dieser Prozess gemeinsam gestaltet wird, um ein **gutes Leben für alle**, das heißt vor allem gleichwertige, gute Lebensbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeit, Infrastruktur und Chancen zu ermöglichen. Wir müssen dafür in die Offensive gehen und selbst Konzepte und Lösungen erarbeiten, die in eine positive Zukunft gerichtet sind.

Nicht ohne Grund ist die Angst in der Bevölkerung, im Zuge verschiedener Krisen und Veränderungen auf der Strecke zu bleiben, sehr präsent. Als Gewerkschaft werden wir daher nicht müde, uns dafür stark zu machen, dass die soziale Dimension bei jeder geplanten Maßnahme mitgedacht wird. Eine entsprechende inhaltliche Ausgestaltung und Begleitung des Green Deals der EU sowie korrespondierender österreichischer Maßnahmen sind auch erforderlich, um die **Akzeptanz der Bevölkerung** für notwendige Veränderungen nicht aufs Spiel zu setzen. Für diesen Prozess hat sich vor einigen Jahren der Begriff „Just Transition“, also „**gerechter Übergang**“ entwickelt. Unsere Gedanken dazu haben wir bereits in einem eigenen Positionspapier zu „**Just Transition**“ festgehalten, das vorliegende Papier soll sich daher folgenden Themen widmen:

- › unseren Vorstellungen für eine **Emissionsreduktion in der Industrie** und den dafür notwendigen Steuerungsmaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene
- › nachhaltigerer Produktion im Sinne einer **Kreislaufwirtschaft** und schließlich
- › der dringenden Notwendigkeit **einer strategischen Produktions- und einer vorausschauenden und nachhaltigen Strukturpolitik**,
- › eingebettet in einen **demokratischen Prozess**.

Zusammenspiel mit den Entwicklungen auf europäischer Ebene

Eine österreichische **Industrie-, Produktions- und Strukturpolitik** steht stets auch in engem Zusammenhang mit der Politik auf europäischer Ebene, auf der man versucht hat, mit der **Industriestrategie 2020** eine Strategie zum Übergang in eine „grüne“ und digitale Zukunft zu formulieren. Eine genauso bedeutende Rolle spielt der **European Green Deal aus 2019** und die zahlreichen Gesetzgebungsakte, die in seiner Umsetzung erfolgt sind und noch erfolgen werden.

Für eine strategische Industriepolitik besonders relevant ist auch der von nun an jährliche **Binnenmarktbericht**, eine Analyse der strategischen Abhängigkeiten und Kapazitäten der Europäischen Union, und die Arbeitsunterlage „Hin zu wettbewerbsfähigem und sauberem europäischen Stahl“.

Die Wirtschaftspolitik der Europäischen Union reagiert damit nicht nur auf die großen, strukturverändernden Trends **Dekarbonisierung und Digitalisierung**, sondern auch auf den interventionistischen Ansatz Chinas und auf die protektionistischen Tendenzen in den USA. Diese geo-ökonomischen Entwicklungen haben den Ruf nach einer **aktiven und strategischen europäischen Industriepolitik lauter** werden lassen. Ein Thema, welches in den letzten Jahrzehnten in der EU ein Tabu war.

Ein verfolgenswertes Instrument in diesem Zusammenhang sind die sogenannten „Important Projects of Common European Interests“ (**IPCEI**, „Wichtige Projekte gemeinsamen Europäischen Interesses“) zur strategischen Neuaufstellung europäischer Wertschöpfungsketten in zukunftsweisenden Schlüsseltechnologien wie beispielsweise Batterien, Wasserstoff und Halbleitertechnologien. Ausnahmen von den engen Vorgaben des europäischen Beihilfen- und Wettbewerbsrechts sollen hier die europaweite Kooperation ermöglichen, um essentielle Zukunftstechnologien zu etablieren bzw. nach Europa zurückzuholen. Doch auch hier vermissen wir sowohl strukturpolitische als auch soziale Komponenten: Industrieunternehmen, die in der Dekarbonisierung mit großen staatlichen Subventionen und/oder strategischen Investitions- und Innovationsförderungen unterstützt werden, müssen sich zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Ausbildung von Jugendlichen und zur Mitbestimmung der Beschäftigten im gesamten Prozess bekennen und verpflichten.

Emissionsreduktion in der Industrie

Der Produktionssektor ist gleich in mehrfacher Weise von notwendigen Anpassungen zur Bekämpfung der Klimakrise betroffen: Nicht nur die Sachgütererzeugung insgesamt und der Energiesektor stehen vor der großen Herausforderung, ressourcenschonend sowie energie- und ausstoßarm zu produzieren. Zahlreiche Produkte selbst werden sich wandeln müssen und neue Technologien müssen gefunden werden. Man denke hier nur an den gesamten Sektor der Fahrzeugindustrie (insbesondere mit dem Fokus auf Verbrennungsmotoren und Getriebe!), ganz zu schweigen von der Erdöl- und Erdgasbranche. Hierfür braucht es Konzepte – nicht nur der Unternehmen selbst, sondern auch vonseiten des ÖGB.

Die damit einhergehenden großen Umbrüche und Veränderungsprozesse erfordern auch Planbarkeit und Sicherheit für Beschäftigte. Daher muss die Politik für entscheidende Wertschöpfungsbereiche bzw. Branchen gemeinsam mit allen Stakeholdern entsprechende **Rahmenstrategien** entwickeln und **Rahmenbedingungen zu ihrer Umsetzung** schaffen. Dazu gehören auch – aber nicht nur – große, strategische Investitionsprogramme in wirtschaftliche und technologische Schlüsselbereiche, die einzelnen Unternehmen, Sektoren und/oder Regionen zugutekommen. Sie müssen mit Auflagen zur Standortsicherung und zur Mitbestimmung der Beschäftigten im gesamten Prozess verknüpft und von branchenspezifischen Zielen und Zeitplänen flankiert werden.

Forderungen zum Europäischen Emissionshandelssystem (ETS):

In der Vergangenheit wurde das europäische Emissionshandelssystem (ETS) – insbesondere aufgrund der Marktlogik, auf der das System aufgebaut ist – zurecht oftmals kritisiert. Problematischster Faktor ist sicher die Möglichkeit der Spekulation mit Zertifikaten bzw. die schwierige Planbarkeit, die aus der Handelbarkeit der Zertifikate entstehen.

Seit 2018 sind die Preise deutlich im Steigen begriffen und das System (inkl. der reichlich verspätet geschaffenen „Korrekturmechanismen“) beginnt langsam Wirkung zu zeigen. 2021 startet die „Phase 4“ des ETS, in der Gratiszertifikate nur noch an die sogenannten „Carbon Leakage KandidatInnen“ zugeteilt werden. Von Carbon Leakage spricht man, wenn Unternehmen, die aufgrund der mit den Klimamaßnahmen verbundenen Mehrkosten ihre Produktionsstandorte in Länder ohne CO₂-Bepreisung verlegen.

Ein umfassender Mechanismus gegen **Carbon Leakage** ist aus zwei Gründen notwendig: Zunächst gilt es, Produktionsabwanderung in Regionen zu unterbinden, die weniger strenge Standards/CO₂-Bepreisung haben, zum anderen, einen Wettbewerbsvorteil niedrigerer Umweltstandards gar nicht erst entstehen zu lassen. Wir begrüßen daher grundsätzlich das geplante System eines Grenzausgleichs mittels **CO₂-Bepreisung** („Carbon Border Adjustment Mechanism“, CBAM) als eine Maßnahme des Wettbewerbsausgleichs. Gleichzeitig sehen wir einen „Eingangszoll“ auf Rohstoffe als zu kurz gegriffen. Eine CO₂-Bepreisung muss sich verstärkt auch auf bspw. zu verbauende Komponenten beziehen. Offen ist auch die Frage von Exporten europäischer Unternehmen in Drittstaaten ohne Bepreisungsmodell. Klar ist, dass beim potenziellen Übergang des Systems der Gratiszertifikate auf den Grenzausgleich zentrales Augenmerk auf die tatsächliche Funktionsfähigkeit des neuen Systems gelegt werden muss.

Das **Benchmarksystem**, das die effizientesten 10 Prozent an Anlagen als Maßstab für die Zertifikatszuteilung zu Grunde legt, soll ausgebaut werden. Die **Einnahmen** aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten müssen sowohl der Technologieförderung als auch sozialen/arbeitsmarktpolitischen Begleitmaßnahmen dienen. Unterstützt werden soll dabei vor allem eine strategische Produktions- und Strukturentwicklung (z. B. in Hinblick auf Energiegewinnung, regionale Infrastruktur etc.). Dies soll allerdings nicht im Sinne einer kurzsichtigen Unternehmensförderung erfolgen, sondern an Standort- und Beschäftigungsgarantien und generell an Maßnahmen für einen sozial gerechten Wandel geknüpft sein.

Forderungen zu Forschung & Entwicklung:

Forschung, Technologie und Innovation können wesentliche Hebel im Strukturwandel darstellen, um Perspektiven, Chancen und neue Möglichkeiten zu schaffen. Hierfür bedarf es aber einer umfassenden Gesamtstrategie, welche Ziele im Zuge der Forschungsförderung zu verfolgen sind, wie wir uns die Interaktion Öffentlich-Privat im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung vorstellen, und wie wir mit bestehenden und zukünftigen Technologien umgehen wollen.

Insbesondere im Zusammenhang mit einem anstehenden Strukturwandel darf eine **zielgerichtete, öffentliche Forschungsförderung** sich zudem nicht nur auf technologische Innovationen beziehen, sondern muss auch sogenannte „**soziale Innovationen**“ im Fokus haben. Derartige soziale Innovationen sind traditionelle sozialstaatliche und demokratische Errungenschaften, Mitbestimmung, aber auch z. B. Verteilung von Arbeit, Vereinbarkeit von Arbeit und Leben, Mobilitätsformen und Reparaturwirtschaft.

Im Zusammenhang mit der Forschung zu emissionsreduzierenden Technologien möchten wir aus Sicht des ÖGB besonders folgende Punkte hervorheben:

- › Der Transformationsprozess selbst muss Gegenstand der Forschung werden, dabei sind neben der ökologischen unbedingt die soziale und die demokratische Dimension (in einem integrierten Ansatz!) zu betrachten.

- › Der Fokus der Forschung und neuer Technologien muss auf der **Reduktion des Ressourcen- und Energieverbrauchs, alternativen Formen der Energieerzeugung** und Prozessforschung liegen.
 - » Verstärkte Nutzung der Prozessenergie, von Abwärme, Abstrom etc.
 - » Zu beachten ist dabei, dass mit der Abkehr von konventionellen Technologien (z. B. Hochofen) auch Nutzung der Ab-Energie wegfällt (z. B. Stahlproduktion: Kokerei, Gichtgase etc.).
- › **Rückkoppelung mit neuen/anderen Arbeitsplätzen:** Es muss sichergestellt werden, wie das Know-How zur Bedienung neuer Maschinen, Erzeugung neuer/anderer Produkte etc. sowohl in die Berufsausbildung einfließt als auch in Form von „Training on the Job“ den Beschäftigten zukommt (siehe „Just Transition“).
- › **Mitbestimmung und Transparenz:** Es muss gewährleistet werden, dass der Rückfluss der Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung sichergestellt ist.
- › **Schaffung von Transformations-Hubs:** Unterstützung und Aufbau von regionalen Innovationssystemen und Clustern zwischen Politik, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in einer Region

Technische Innovationen und Energiebedarf der Industrie

Die anvisierte Emissionsreduktion bis 2030 scheint in den meisten Betrieben unproblematisch, die weitere – drastischere – CO₂-Reduktion bis 2050 stellt diese allerdings teilweise vor gigantische Herausforderungen. Hauptgrund dafür ist, dass bis 2030 die Emissionen oft mithilfe etablierter Technologien gesenkt werden können. Für die nachfolgende Phase müssen allerdings oftmals neue alternative Technologien zum Einsatz kommen, bei denen nicht geklärt ist, wie ihr teils gigantischer Energiebedarf gedeckt werden kann.

Der zukünftige Energiebedarf der Industrie muss energieträgerübergreifend erhoben und analysiert werden, es benötigt dringend auch hier eine **gesamtheitliche Strategie** hinsichtlich des Ausmaßes des Energiebedarfs, der Energieträger, der Herkunft und der notwendigen Infrastruktur sowie konkrete sektorale Pfade zur Erreichung der Klimaziele (z. B. in 5-Jahres-Schritten). Ein solcher Plan kann nur im gemeinsamen Dialog und unter Einbeziehung der Betriebsräte und Sozialpartner erstellt werden.

Gleichzeitig sehen wir eine Notwendigkeit, Unternehmen abseits des ETS zur Investition in Energieeffizienzmaßnahmen, neue Produktionstechnologie etc. anzuhalten. Möglichkeiten hierfür können neben Förderungen fallweise auch zweckgewidmete Investitions-verpflichtungen (Koppelung der Dividendenausschüttung), konkrete Auflagen im Rahmen von anlagenrechtlichen Genehmigungen oder sogenannten Klimabilanzen der betrieblichen Wertschöpfung als Teil der Bilanzierungsvorschriften und andere ordnungspolitische Ansätze sein.

Vorausschauende und nachhaltige Produktions- und Strukturpolitik

Die in der Industrie anstehenden Veränderungen, um „klimafit“ zu werden, dürfen nicht als singuläres Projekt verstanden und für sich allein betrachtet werden. Sie müssen unbedingt dazu genutzt werden, sich als Industriestandort strategisch zu positionieren (Stichwort: österreichische Unternehmen als führend in gewissen Umwelttechnologien, Verknüpfung mit nachhaltiger Beschäftigungspolitik sowie

Aus- und Weiterbildung, öffentliche Investitionen insbesondere in die Prozessforschung etc.) und in diesem Zusammenhang vorausschauende Überlegungen zum Standort Österreich zu treffen. Diesen Gedanken widmet sich der folgende Punkt.

Wir bekennen uns auch für die Zukunft zum Industriestandort Österreich mit seinen hochspezialisierten Fachkräften: **Dekarbonisierung darf nicht zu Deindustrialisierung führen, allerdings brauchen wir einen selbstbewussten und strategischen Wandel zu einem zukunftsfähigen und nachhaltigen Industriestandort, weg vom Gängelband der großen Konzerne und ihrer Willkür.**

Gemessen an der Dringlichkeit, die voranschreitende Klimakrise zu stoppen, und anderer Umwälzungsprozesse (z. B. die Digitalisierung) ist es erschreckend, dass die Bundesregierung noch immer **weder Planungsgrundlagen noch Lösungskonzepte** für die zukünftige Gestaltung und Verortung der österreichischen Industrie anbieten kann. Wiederholt werden beliebige „Leuchtturmprojekte“ (oft unter hohem politischem Einsatz) anstelle schlüssiger und kohärenter Strategien verfolgt. Gleichzeitig fehlt es an jeglicher institutionell verankerten Verantwortung der Unternehmen als größte Emittenten, insbesondere auch dann, wenn staatliche Fördermittel fließen. Aber auch der vor allem auf EU-Ebene verfolgte Ansatz „horizontaler“ Maßnahmen – was in den vergangenen 20 Jahren vor allem eine Deregulierung und Liberalisierung zugunsten großer Konzerne bedeutet hat – hat uns nicht weitergeführt.

Nach unserem Eindruck fehlen derzeit strategische Überlegungen vor allem in zwei Bereichen:

- Es gibt keine ausreichende Verhandlung darüber, was wir für wen, aus welchem Grund, in welchem Ausmaß und wie in Österreich produzieren wollen. Kurzum: Es fehlt eine **aktive und bewusste strategische Industrie- und Strukturpolitik**.
- Zum anderen fehlen ausreichende **Anpassungsstrategien** für unvorhersehbare Krisen (wie z. B. die Corona-Pandemie) und über Jahrzehnte vorhersehbare Veränderungsprozesse (wie z. B. der Übergang in ein sogenanntes „postfossiles Zeitalter“, Digitalisierung oder Globalisierungsprozesse).

Unter einer solchen strategischen Industrie- und Strukturpolitik verstehen wir eine bewusste Steuerung nicht nur von industrieller Produktion, sondern genauso von Energieaufbringung, Forschung, Bildung, öffentlichem Eigentum sowie die Sicherstellung notwendiger Infrastrukturen wie Schienen, Häfen, Straßen, Breitband und die dazu notwendigen sozialen Einrichtungen durch die politischen AkteurInnen, eingebunden in einem demokratischen Prozess.

Sie darf sich nicht daran orientieren, was „größer, schneller und billiger“ produziert werden kann, um letztlich wiederum nur den Gewinn zugunsten des Kapitals zu maximieren. Sie muss sich an den **Bedürfnissen der Bevölkerung** und an **Versorgungssicherheit (und Versorgungssouveränität)** orientieren und bedarf einer integrierten Strategie, die Regionalpolitik, öffentliche Infrastruktur, Verkehr, Raumplanung, Beschäftigungspolitik, Eigentumsfragen und Verteilungspolitik mitberücksichtigt. Ein breiteres Verständnis von Standortpolitik und Standortentwicklung muss zudem auch gute Arbeit und Arbeitsbedingungen, betriebliche Mitbestimmung und soziale Absicherung im Blick behalten und weiterentwickeln.

Das wird uns nicht gelingen, wenn wir die Ausverhandlung über notwendige und erwünschte Produktion sowie Infrastruktur dem Markt überlassen. Wir benötigen transparente, demokratische Prozesse

auf allen Ebenen, vom Betrieb über die Region bis zum Bund, und unter Einbeziehung aller Betroffenen. Gleichzeitig gilt es, **staatliche Handlungs- und Regulationsverantwortung** wahrzunehmen und die Rolle des Staates nicht auf den vielzitierten „Nachwächter“ zu reduzieren.

Hier beginnt eine politische (ideologische) Debatte, die gesellschaftlich nicht ausgetragen wird.

Marktorientierte Modelle der Steuerung gehen zudem von der Annahme aus, dass die rationale Entscheidung einzelner MarktteilnehmerInnen nach seiner Gewinnlogik für die gesamte Gesellschaft das Richtige ist. Fragen von Nachhaltigkeit stehen dabei nicht im Fokus. Vielmehr gibt es z. B. im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung keine Kostenwahrheit. Auch von Unternehmen verursachte **Umweltschäden sind derzeit nicht von jenen zu „zahlen“, die sie verursachen, sondern von uns als Gesellschaft**. Marktpreise führen damit systematisch zu Umweltzerstörung. Der Markt kann weder eine faire Verteilung noch Klimaneutralität bringen. Dazu bedarf es ordnungspolitischer Maßnahmen und Eingriffe in die Preise.

Dem Staat wird jedoch regelmäßig genau diese **Steuerungsfunktion** und seine Legitimität, ordnungspolitische Festlegungen treffen zu können, abgesprochen – dabei ist genau das ein **wesentliches Element von Staatlichkeit**, wie wir sie verstehen. Um einen demokratischen Diskurs über eine Industriepolitik zu führen und die notwendigen Maßnahmen treffen zu können, braucht es die Einbindung der Gewerkschaften, von NGOs, der Zivilgesellschaft und eine öffentliche Austragung von Zielkonflikten, die natürlich entstehen werden.

Daraus ergeben sich für uns folgende zentralen inhaltlichen Leitprinzipien einer demokratischen und progressiven Produktions- und Strukturpolitik:

- Resilienz gegenüber erwartbaren und plötzlichen Krisen (gesamt und regional)/Versorgungssicherheit
- Analyse von Abhängigkeitsketten und strategische Überlegungen wie damit umgegangen werden kann/soll
- Verteilungsgerechtigkeit im Zusammenhang mit der Eigentumsfrage an industriellen Produktionsmitteln, Gewinnverteilung, Rückfluss an die öffentliche Hand z. B. im Zusammenhang mit Forschungsförderung, Krisenunterstützung etc.
- Entsprechende Steuerpolitik
- Beschäftigungspolitik inkl. Aus- und Weiterbildung / Arbeitsmarkteffekt / Decent work
- Regionale Strukturpolitik und regionale Infrastruktur – im Sinn einer „Chancengleichheit der Regionen“
- Verankerung verbindlicher Standards für Arbeit, Umwelt etc., insbesondere auch in neu entstehenden Wertschöpfungsketten und Gewährleistung ihrer verbindlichen Einhaltung
- Erhalt, Ausbau und Verbesserung von Mitbestimmung und ArbeitnehmerInnenrechten
- aktiver öffentlicher Sektor in der Rolle des Strategen, Regulators und Nachfrager

Wohnbau: nachhaltig und leistbar

Nachhaltiges Bauen und Wohnen ist dem ÖGB ein zentrales Anliegen, da dieser Sektor entscheidend für die Klima- und Energiewende ist. Umwelt und Wohnbau hängen stark zusammen – gleichzeitig muss Wohnen für alle langfristig leistbar sein. Hier lässt sich beim Neubau, der Sanierung, dem Mietrecht und der Wohnbauförderung ansetzen.

Leistbares Wohnen für alle langfristig sicherstellen

Die Wohnkosten stiegen innerhalb der letzten Jahre in ganz Europa stark an. Im Jahr 2019 sind die Mieten in Österreich sogar doppelt so stark gestiegen wie die Inflation. Der Bedarf an leistbarem Wohnraum wächst und wächst. Die Förderzusicherungen sind im Jahr 2020 weiter zurückgegangen (-5 Prozent), während der Wohnbau im nicht geförderten Segment weiter zunimmt. Hier braucht es rasch Gegenmaßnahmen:

- › **Langfristige Absicherung der Wohnbaufördermittel:** Es braucht eine Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung und der Darlehensrückflüsse, entweder durch landesgesetzliche Regelungen oder durch eine Art. 15a-Vereinbarung. Darüber hinaus sind allerdings auch zusätzliche finanzielle Mittel notwendig.
- › **Mobilisierung von Bauland:** Die Mobilisierung von preisgünstigem Bauland bzw. Liegenschaften im öffentlichen Eigentum für leistbares Wohnen muss unterstützt und rechtlich besser abgesichert werden.
- › **Schaffung einer Bundshaftung für Wohnbauanleihen:** Der ÖGB schlägt vor, eine Emissionszentrale für geförderten Wohnbau (nach Vorbild der Schweiz) einzurichten, um zusätzliche Wohnbaumittel zu generieren. Diese Zentrale ermittelt in periodischen Abständen den Bedarf an Langfristfinanzierungsmitteln für geförderte Wohnungen. In dieser Höhe werden dann Darlehen aufgenommen, die mit einer öffentlichen Garantie ausgestattet sind, und zur Finanzierung geförderter Projekte an Unternehmen weitergeleitet. Die Finanzierung erfolgt Maastricht-neutral. Die Idee der Wohnbauinvestitionsbank sollte überarbeitet und aktiviert werden.
- › **Senkung der Baukosten:** Die Baukosten sind in den letzten Jahren überproportional gestiegen. Hier muss die Politik dringend Einsparungsmöglichkeiten überprüfen und, soweit möglich, Vereinheitlichungen der Baustandards, Baunormen, Richtlinien, Wohnbauförderungsvorschriften und Wartungsvorschriften vornehmen.

Erweiterungen des Mietrechts für klimagerechtes Wohnen

Das Mietrechtsgesetz muss in seinem Geltungsbereich erweitert werden, damit auch energetisch schlechte Bauten aus der Nachkriegszeit erfasst werden. Die rechtliche Position der MieterInnen muss verbessert werden, damit auch sie von der Klima- und Energiewende profitieren.

Thermische und energetische Maßnahmen (z. B.: verbesserte Heizanlagen, Fassadensanierung,

Dämmung etc.) zur Senkung des Energieverbrauchs sollen prinzipiell als Erhaltungsarbeiten gelten. Um die Durchführung von solchen Maßnahmen im mehrgeschossigen Wohnbau zu fördern, soll jeder/m einzelnen Mieter oder Mieterin und der Gemeinde auch ein Antragsrecht bei diesen Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten eingeräumt werden.

Dadurch verursachte Mieterhöhungen, die durch unzureichende Hauptmietzinsreserven nicht beglichen werden können, sollen, abhängig von der Bestandsdauer, auf einen längeren Zeitraum verteilt werden – von zehn auf 20 Jahre.

- › **Informationen bzgl. Heizanlagen:** Mehr Informationen für VerbraucherInnen bzgl. gemeinschaftlicher Wärmeversorgungsanlagen und Versorgung durch Nah- und Fernwärme. Faire und transparente Kostenverteilung und Preisgestaltung müssen sichergestellt werden.

Klimagerechtes Bauen und Gebäudesanierung

Zersiedelung und Flächenverbrauch in Österreich sollen durch eine verpflichtende Ausrichtung der Raum-, Energie- und Verkehrsplanung an den Klimazielen und durch eine Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eingedämmt werden.

Bei Gebäuden ist vor allem auf den Einsatz klimaschonender Heizsysteme (auf Basis erneuerbarer Energie und Fernwärme) zu achten. Klimaschonende Systeme sollen unterstützt und der Einsatz fossiler Energieträger (Ölheizungen) soll gleichzeitig verringert werden. Grundsätzlich sollte bei einem Heizungstausch allerdings immer der thermische Zustand der Hülle mitberücksichtigt werden.

Es ist klar, dass für den städtischen und den ländlichen Raum unterschiedliche Antworten gefunden werden müssen. Als Technologien kommen dabei ein Nah- oder Fernwärmeanschluss, Wärmepumpen und Pelletsheizungen in Frage, wobei dabei auch das Thema der Luftreinhaltung Beachtung finden muss. Nah- und Fernwärme können auch für einen wesentlichen Teil der Einfamilienhäuser eine Variante darstellen, wenn Modelle gefunden werden, welche einerseits, wie bereits erwähnt, die Gebäudehülle berücksichtigen, und andererseits den gleichzeitigen Anschluss mehrere Gebäude attraktiveren.

Neben den Investitionskosten sind allerdings auch die laufenden Kosten zu beachten. Für viele Haushalte ist es trotz hoher Förderungen für alternative Heizsysteme aufgrund niedriger Investitions- und Betriebskosten weiter attraktiv, in Gasheizungen zu investieren.

- › Es braucht daher geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen und Alternativen für den Umstieg auf klimaschonendere Energiesysteme. Förderungen für fossile Heizungsanlagen bzw. für den Anschluss an fossile Netze (wie Erdgasnetze) sind jedenfalls auszuschließen, um „Lock-in-Effekte“ zu vermeiden. Es braucht ein **Erneuerbaren-Gebot, das Tausch von alten Ölheizungen auf neue Ölheizungen nicht mehr ermöglicht**. Wie aus der Infobox Heizsysteme hervorgeht, bleibt allerdings auch bei hohen Fördersätzen von mehreren tausend Euros oftmals ein offener Finanzierungsbeitrag, der von einkommensschwachen Haushalten nicht aufgebracht werden kann, und für die deshalb eine **100-prozentige Kostenübernahme** garantiert werden muss.

- Wir fordern eine österreichweit **einheitliche Richtlinie zur Förderung von großvolumigem Holzwohnbau als Beitrag zur CO₂-Reduktion bei Baustoffen**. Hier sind auch in den entsprechenden Landesgesetzen einheitliche Regelungen aufzunehmen, wie der Holz(hybrid)wohnbau als CO₂-reduzierende Bauweise stärker forciert werden kann. Das 2021 eingeführte Förderprogramm für den Holzbau im öffentlichen Sektor muss unter anderem auf ausreichende Mittelausstattung hin evaluiert werden.
- Aus ökonomischer Sicht sind **jährliche Investitionen in eine Klimaschutzmilliarde dem Kauf teurer Zertifikate vorzuziehen**.
- Es ist eine deutliche Anhebung der Sanierungsrate bei öffentlichen Gebäuden und Einfamilienhäusern notwendig. Um die Klimaziele Österreichs zu erreichen, soll bis zum Jahr 2030 mindestens eine Million Tonnen CO₂ durch thermische Sanierung eingespart werden. Der Fokus muss auf privaten Ein- und Mehrfamilienhäusern liegen, der Sanierungsscheck soll mit einem Fokus auf den mehrgeschossigen Wohnbau weitergeführt und aufgestockt werden.
- Die gemeinnützigen Wohnbauträger sind betreffend die thermische Sanierung bereits sehr gut aufgestellt – beim Bestand bis 1980 wurde mittlerweile eine 98 Prozent Wärmedämmung erreicht. Im öffentlichen Bereich wird der **Investitionsbedarf auf 8,9 Milliarden geschätzt**, damit könnten rund 6.100 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Kosten Heizungstausch

Umstellung Fernwärme - Einzeltausch in Bestandswohnung	rd. 5.000-6.000 €
Pelletsheizung - Einfamilienhaus	rd. 20.000-25.000 €
Luftwärmepumpen - Einfamilienhaus	rd. 10.000 €
Erdwärmepumpen (mit Tiefensonde) - Einfamilienhaus	rd. 30.000-35.000 €

ArbeitnehmerInnenschutz: Gegen Hitze am Arbeitsplatz

Gerade im Zusammenhang mit der steigenden Hitze und geänderten Rahmenbedingungen entstehen offene Fragen und es gibt zunehmend Handlungsbedarf. Welche Schutzmaßnahmen gelten für ArbeitnehmerInnen, wenn diese zehn oder gar zwölf Stunden an Hitzetagen oder während längerer Hitzeperioden arbeiten müssen?

Klar ist, dass hohe Temperaturen die Arbeitsbedingungen spürbar beeinflussen und Betroffene massiv belasten. Die gesundheitlichen Folgen von übermäßiger Hitze und intensiver UV-Strahlung werden jedoch nach wie vor unterschätzt – häufig von den Betroffenen selbst. Nicht zuletzt nimmt auch die Unfallgefahr zu.

Daher braucht es rasch praxistaugliche und zeitgemäße gesetzliche Regelungen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Sonnenstich, Hitzeschlag, Sonnenbrand und Hautkrebs.

Hitze in Arbeitsräumen

Hohe Temperaturen am Arbeitsplatz wirken sich negativ auf die Leistungsfähigkeit, die Konzentration und das Wohlbefinden aus und können auch die Gesundheit gefährden. Dies ist unabhängig davon, ob körperliche Tätigkeiten, wie Arbeiten in Produktionsräumen, oder geistige Arbeiten, wie die konzentrierte Eingabe von Daten, durchgeführt werden. Auch an Arbeitsplätzen in Innenräumen wie Küchen, Büros und Spitalern sind aufgrund der teils durch Hitze stark reduzierten Konzentrationsfähigkeit bereits viele Beeinträchtigungen der Arbeitsfähigkeit gegeben. Im Temperaturbereich von 26°C bis 35°C reagiert der menschliche Körper mit vermehrter Schweißabgabe zur Regulierung der Körperkerntemperatur. Dabei ist das Herz-Kreislauf-System derart stark beansprucht, dass die Leistungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen beeinträchtigt ist. **Aus physiologischer Sicht sind deshalb maximal 25°C anzustreben. Als absolute Obergrenze der Raumtemperatur sind 30°C anzusehen.**

Ab wann eine Hitzebelastung den menschlichen Organismus besonders belastet, hat der Gesetzgeber schon im Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG) in Artikel VII Abs. 2 Z 2 festgelegt.

Demnach liegt besonders belastende Hitze für den Organismus vor, wenn bei mehr als der Hälfte der Arbeitszeit 30°C und 50 Prozent relativer Luftfeuchtigkeit bei einer Luftgeschwindigkeit von 0,1m pro Sekunde der Klimazustand wirkungsgleich oder ungünstiger ist. Das entspricht übrigens einer Effektivtemperatur von 25,3°C.

In Arbeitsräumen gilt zum Raumklima während der warmen Jahreszeit der § 28 Abs. 2 Arbeitsstättenverordnung (AStV): „In der warmen Jahreszeit ist dafür zu sorgen, dass bei Vorhandensein einer Klima- oder Lüftungsanlage die Lufttemperatur von 25°C möglichst nicht überschritten wird. Wenn es die Klima- oder Lüftungsanlage nicht gibt, müssen sonstige Maßnahmen ausgeschöpft werden, um nach Möglichkeit eine Temperaturabsenkung zu erreichen.“

Diese Regelung hat sich in Hitzeperioden besonders für Arbeitsstätten ohne Klimaanlage als völlig unzureichend erwiesen, denn diese Regelung schreibt bislang keine verpflichtenden Maßnahmen für den Arbeitgeber vor, wenn die Raumtemperatur 25°C überschreitet.

In der Beratung nahmen Beschwerden über unerträgliche Hitze in Arbeitsräumen deutlich zu. Uns wurde davon berichtet, dass die ArbeitgeberInnen in der Regel keine Arbeitserleichterungen vorsahen und auch keinerlei Maßnahmen in Richtung erträglichere Raumtemperaturen trafen.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei vielen jüngeren Bauten der Anteil der Fensterflächen an der gesamten Fassadenfläche sehr hoch und wegen der Leichtbauweise die Wärmekapazität der Wände gering ist. Das Hauptproblem sind die großen Fensterflächen, die meistens eine größere Wärmeleitfähigkeit haben als die Wände. Daher sind im Winter die Fensterflächen kälter als die Außenwände und bei sommerlicher Hitze wärmer. Die über diese Fensterflächen ab- oder einstrahlende mit dem Sonnenschein wechselnde Wärme führt nicht nur zu relativ raschen Änderungen der Lufttemperatur im Raum, sondern auch zu zeitlichen und örtlichen Unterschieden in der Oberflächentemperatur der Raumumkleidung, der Strahlungstemperatur. Die geringe Wärmekapazität der Wände begünstigt räumliche und zeitliche Schwankungen der Strahlungstemperatur und der Lufttemperatur.

Im Sinne des Standes der Technik, der Arbeitsmedizin und der Arbeitshygiene sowie der gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse und der jüngsten Klimaentwicklungen und Klimavorhersagen sind die Schutzgesetze dementsprechend anpassen.

Deutschland hat bereits im Jahr 2010 neue und mittlerweile bewährte Schutzmaßnahmen gegen (unerträglich) hohe Raumtemperaturen eingeführt.

Forderungen

Aus vorhin dargelegten Gründen muss der Arbeitgeber ab einer Raumtemperatur von über **25°C** verpflichtet werden, geeignete Maßnahmen zu setzen. Ziel ist, die hohe Beanspruchung der ArbeitnehmerInnen vor Hitze zu reduzieren. Dabei gehen organisatorische und technische vor personenbezogene Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind insbesondere:

- Organisatorische Lüftungsmaßnahmen wie Durchlüftung morgens, abends und nachts bzw. Betrieb der mechanischen Lüftung auch während der Nacht- und Morgenstunden (Nachtauskühlung)
- Temperatursenkende bauliche Maßnahmen wie Wärmedämmung der Arbeitsstätte, Begrünung des Betriebsgeländes und der Arbeitsstätte und bei Verfügbarkeit der Einsatz von Fernkälte
- Abschirmung von Sonneneinstrahlung auf Fenster (z. B. durch Vordächer, Rollläden)
- Abschattung von Fenstern (z. B. durch Außenjalousien, hinterlüftete Markisen, Außenrollos)
- Im Zwischenraum der Verglasung angeordnete reflektierende Vorrichtungen
- Innenliegende hochreflektierende oder helle Sonnenschutzvorrichtungen
- Sonnenschutzverglasungen innerhalb eines Sonnenschutzsystems, Blendschutz und Lichtfarbe sind zu beachten

- › Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z. B. wärmeabgebende Geräte nur bei Bedarf betreiben)
- › Bereitstellung von Ventilatoren
- › Bereitstellung geeigneter alkoholfreier Getränke zusätzlich zum Trinkwasser
- › Aufhebung bzw. Lockerung innerbetrieblicher Bekleidungsregeln
- › Einsatz (mobiler) Klima- oder Kühlgeräte
- › Einsatz (zusätzlicher) mechanischer Be- und Entlüftung
- › Einsatz von Klima- oder Kühlanlagen

Bestimmte Arbeiten können bereits bei über 25°C zu einer Gesundheitsgefährdung führen. Das kann beispielsweise zutreffen, wenn schwere körperliche Arbeit zu verrichten ist oder besondere Arbeits- oder Schutzbekleidung getragen werden muss, die die Wärmeabgabe stark behindert, oder hinsichtlich erhöhter Lufttemperatur, oder wenn gesundheitlich Vorbelastete und besonders schutzbedürftige ArbeitnehmerInnen wie Jugendliche, Ältere, Schwangere, stillende Mütter im Raum tätig sind.

In solchen Fällen sind weitergehende geeignete Maßnahmen anhand einer angepassten Arbeitsplatzevaluierung zu treffen. Solche Maßnahmen wären auch, zusätzliche bezahlte Abkühl- und Erholungspausen einzuplanen und die Arbeitszeit auf maximal acht Stunden zu begrenzen.

Wenn es durch bauliche, organisatorische und technische Maßnahmen nicht gelingt, die Raumtemperatur dauerhaft unter 30°C zu halten, dann ist der Arbeitsraum jedenfalls ungeeignet. Er darf als solcher aus Gesundheitsschutzgründen so lange nicht genutzt werden bis die Raumtemperatur dauerhaft unter 30°C absinkt. Währenddessen können in der Arbeitsstätte Ersatzarbeitsplätze in kühleren Arbeitsräumen zur Verfügung gestellt werden. Gibt es keine Ersatzarbeitsplätze in kühleren Arbeitsräumen, gilt ab der Raumtemperatur von über 30°C bezahlt hitzefrei, solange keine kühlere Alternative vom Arbeitgeber angeboten wird.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat geht davon aus, dass in 90 Prozent der Fälle mit einfachen organisatorischen Maßnahmen wie Lüftung am Morgen eine ausreichende Absenkung der Temperatur herbeigeführt werden kann. Nur in acht Prozent der Arbeitsstätten wären bauliche oder technische Kühlungsmaßnahmen über organisatorische Maßnahmen hinaus notwendig. In etwa zwei Prozent der Fälle, vor allem in Bereichen mit hoher Wärmestrahlung und auch in Imbissständen, könnten zusätzliche organisatorische Maßnahmen notwendig sein, wie die Reduktion der Expositionszeit (Arbeitszeit) und zusätzliche bezahlte Pausenregelungen.

Arbeitszeitbegrenzung auf maximal acht Stunden: An Tagen, an denen absehbar ist, dass die Temperatur 30°C überschreiten wird, hat der Arbeitgeber im Vorhinein bei der Planung die Arbeitszeit auf maximal acht Stunden zu begrenzen.

Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen bei Ausnahmen für bestimmte Arbeiten: Vor allem bei technischer oder arbeitsverfahrensbedingter hoher Wärmestrahlung und auch in Imbissständen sind zusätzliche organisatorische Maßnahmen notwendig, wie die Reduktion der Expositionszeit durch Wechsel an

einem weniger wärmebelastenden Arbeitsplatz, zusätzliche bezahlte Pausenregelungen oder andere bezahlte Freizeitmöglichkeiten als Belastungsausgleich.

Handelt es sich um Arbeitsplätze, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur wie Rettung, Feuerwehr oder Sicherheitsdienste notwendig sind, sind hier zumindest eine Arbeitszeitbegrenzung auf maximal acht Stunden täglich und entsprechend mehr bezahlte Pausen vorzusehen.

An speziellen Hitzearbeitsplätzen (Gießereien oder Ähnliches), wo es arbeitsbedingt nicht möglich ist, die Hitze zu reduzieren, muss es mehr bezahlte Pausen in abgekühlten Räumen oder andere bezahlte Freizeitmöglichkeiten als Belastungsausgleich geben.

Hitze und UV-Strahlung bei Arbeiten im Freien

Die ansteigenden Temperaturen haben massive Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnen, denen die Hitze bei der Arbeit immer mehr zu schaffen macht. Erkrankungen und Arbeitsunfälle aufgrund übermäßiger Hitze oder UV-Strahlung stellen vor allem bei Arbeiten im Freien eine besondere Gefahr dar.

Neben der Beeinträchtigung von körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit kann es bei fehlender Erholung und Flüssigkeitsverlust durch Schwitzen zu Hitzekollaps, Hitzschlag und Tod kommen. In den letzten Jahren gab es immer wieder Todesfälle aufgrund der Hitzebelastung auf Baustellen. Bei Arbeiten auf Dächern oder in Baugruben werden Temperaturen von über 50°C erreicht. Ein gesetzliches Recht auf „Hitzeferien“ oder „hitzefrei“ ab einer bestimmten Temperatur gibt es jedoch derzeit nicht.

Forderungen

- **Verstärkter Einsatz technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen:** Beschattungen der Arbeitsplätze durch mobile und fixe Varianten. Der Arbeitgeber muss bereits bei über 25°C ein Maßnahmenkonzept erstellen und technische und organisatorische Maßnahmen wie die Beschattung der Arbeitsplätze setzen, oder Arbeiten in kühlere Bereiche verlegen.
- **Arbeitszeitbegrenzung auf maximal acht Stunden:** An Tagen, an denen absehbar ist, dass die Temperatur 32°C überschreiten wird, hat der Arbeitgeber im Vorhinein bei der Planung die Arbeitszeit auf maximal acht Stunden zu begrenzen.
- **Über 32°C verpflichtendes Einstellen der Arbeiten im Freien:** Ab einer Temperatur von über 32°C ist ungeschütztes Arbeiten im Freien jedenfalls gesundheitsschädigend. Aus Gesundheitsschutzgründen darf daher nicht weitergearbeitet werden. Währenddessen können Ersatzarbeitsplätze entweder in kühleren Räumen oder in kühleren, schattigen Bereichen zur Verfügung gestellt werden. Gibt es keine Ersatzarbeitsplätze in kühleren Räumen oder in kühleren schattigen Bereichen, gilt ab der Temperatur von über 32°C bezahlt hitzefrei, solange keine kühlere Alternative vom Arbeitgeber angeboten wird.
- Handelt es sich um Arbeitsplätze, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur wie Rettung, Feuerwehr oder Sicherheitsdienste notwendig sind, sind hier zumindest eine Arbeitszeitbegrenzung auf maximal acht Stunden täglich und entsprechend mehr bezahlte Pausen vorzusehen.

- › An Hitzearbeitsplätzen im Freien mit keinen oder nur geringen körperlichen Belastungen und dort, wo es unmöglich ist, die Hitzebelastung tatsächlich zu reduzieren, sind zusätzliche bezahlte Pausen in abgekühlten Räumen zur Reduktion der Expositionszeit oder andere bezahlte Freizeitmöglichkeiten als Belastungsausgleich zu geben.
- › **Bei Ozonalarm sind schwere körperliche Arbeiten im Freien einzustellen:** Zum Schutz der Gesundheit vor akuten, bodennahen und hohen Ozonbelastungen liegt nach dem Ozongesetz ab der Informationsschwelle von 180 µg/m³ als Einstundenmittelwert schon bei kurzfristiger Exposition ein Risiko für die Gesundheit besonders schutzbedürftiger ArbeitnehmerInnen vor. Ab der Alarmschwelle von 240 µg/m³ als Einstundenmittelwert besteht schon bei kurzfristiger Exposition ein Risiko für die Gesundheit aller ArbeitnehmerInnen. Gibt es für die Dauer des Ozonalarms keine körperlich leichten Arbeiten oder keine Ersatzarbeitsplätze in Innenräumen, gilt ab der Alarmschwelle von 240 µg/m³ bezahlt frei, solange keine der Alternativen vom Arbeitgeber angeboten wird.

Langfristige Auswirkungen von UV-Strahlung

Der Klimawandel verschärft auch das Problem der UV-Strahlung und daraus resultierender Erkrankungen. Mehr Sonnentage führen unweigerlich zu mehr Tagen mit hohen UV-Werten und damit zu einer höheren Belastung. In großen Teilen Österreichs wurde 2018 zwischen 15 und 30 Prozent mehr Sonnenstunden gemessen. Bekannt ist, dass UV-Strahlung krebserzeugend ist. Daher sind **Schutzmaßnahmen** zu treffen, allem voran, **um starke Sonnenstrahlung zu meiden**. Gerade am Arbeitsplatz ist das nicht immer möglich. Gefährdet sind besonders Menschen, die viel im Freien arbeiten müssen, wie BauarbeiterInnen, HandwerkerInnen, GärtnerInnen, FahrradkurierInnen oder BademeisterInnen.

Hautkrebs durch UV-Strahlung

UV-Strahlung wirkt erbgutverändernd (mutagen) und kann bei häufiger oder überdosierter Exposition Hautkrebs hervorrufen. Die **Anzahl der Hautkrebserkrankungen ist in den vergangenen Jahrzehnten massiv angestiegen**. In Europa nimmt die Zahl der Neuerkrankungen jedes Jahr um etwa fünf Prozent zu.

Outdoor-ArbeitnehmerInnen sind besonders gefährdet

Durch ihre Tätigkeit haben sie ein höheres Risiko, an Hautkrebs zu erkranken, als der Rest der Bevölkerung. Da sie jahrelang im Freien ihrer Arbeit nachgehen, können sie von Spätfolgen der UV-Exposition betroffen sein. Untersuchungen zeigen, dass die Jahresexposition durch solare **UV-Strahlung für ständig im Freien beschäftigte ArbeitnehmerInnen bis zu dreimal höher liegt als bei ArbeitnehmerInnen in Innenräumen**. Wissenschaftlich bestätigt ist zudem, dass mit steigender kumulativer UV-Lebensdosis auch das Erkrankungsrisiko für den weißen Hautkrebs steigt. Vor diesem Hintergrund bekommen effektive UV-Schutzmaßnahmen an Arbeitsplätzen im Freien für die Beschäftigten hohe Priorität.

UV-Schutz verbessern

Die AUVA arbeitet seit Jahrzehnten daran, UV-bedingten Erkrankungen und hier vor allem Hautkrebs durch Informationen und Vorbeugemaßnahmen in den Betrieben entgegenzuwirken. Aufgrund fehlender konkreter Rechtsvorschriften werden Schutzmaßnahmen nur selten gesetzt. Eine fachgerechte Arbeitsplatzevaluierung fehlt oft und technische Schutzmaßnahmen wie die Beschattungen der Arbeitsplätze werden kaum umgesetzt.

Zur einfachen Bewertung der UV-Belastung können der UV-Index oder die Schattenregel angewandt werden.

Jedenfalls besteht akuter Handlungsbedarf zu Verbesserung des UV-Schutzes in den Arbeitsstätten, auf auswärtigen Arbeitsstellen und auf Baustellen. Neben der arbeitsbezogenen Prävention vor UV-bedingten Erkrankungen muss ergänzend die Vorsorge durch regelmäßige Eignungs- und Folgeuntersuchungen und die Anerkennung als Berufskrankheit gesetzlich verankert werden.

Forderungen

- **Wirkungsvolle Prävention durch Erweiterung der Verordnung optische Strahlung (VOPST):** Der Schutz vor natürlicher optischer Strahlung ist in § 10 VOPST allgemein geregelt. Hier ist konkret festzulegen, ab welchem UV-Index die jeweils entsprechenden Schutzmaßnahmen zu setzen sind.
- **Weißer Hautkrebs als Berufskrankheit anerkennen:** Bestimmte Formen des weißen Hautkrebses, die durch Sonnenstrahlung verursacht werden, müssen als Berufskrankheit anerkannt werden. Das sind Plattenepithelkarzinome sowie ihre Vorstufen, die aktinischen Keratosen und das Bowenkarzinom.
- In Deutschland wurden diese Erkrankungen bereits mit 1. Jänner 2015 als Berufskrankheit anerkannt. Derzeit prüft Deutschland, ob die Krebsart Basaliom durch Sonneneinstrahlung auch als Berufskrankheit anerkannt wird.
- **Verpflichtende Gesundheitsüberwachung für Outdoor-ArbeitnehmerInnen:** Je früher Hautkrebs entdeckt wird, desto besser sind die Behandlungsmöglichkeiten. Deshalb braucht es für gefährdete ArbeitnehmerInnen, die häufig gefährlicher Sonnenstrahlung ausgesetzt sind, zusätzlich zu den gesetzlich notwendigen Präventionsmaßnahmen in den Betrieben regelmäßige ärztliche Untersuchungen der Haut, um eine mögliche Krebserkrankung in einem frühen Stadium entdecken zu können. Wir fordern deshalb, in die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) jährliche verpflichtende Hautuntersuchungen für gefährdete ArbeitnehmerInnen aufzunehmen.
- **Verstärkte Kontrollen der Arbeitsinspektorate auf Baustellen bei Sommerhitze:** Die zuständige Behörde soll verstärkt überprüfen, ob die ArbeitgeberInnen die zum Schutz notwendige persönliche Schutzausrüstung wie UV-Schutzkleidung, Sonnenschutzbrille, Legionärskappe und Sonnenschutzcreme zur Verfügung stellen. Priorität soll die Umsetzung von technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen haben. Dazu zählen die Beschattung der Arbeitsplätze und die Anpassung der Arbeitszeiten.

Klimaanleihe: eine neue Finanzierungsmöglichkeit

Um die Klima- und Energiewende zu stemmen, sind Anstrengungen aller politischen Ebenen und vor allem im privaten Sektor nötig. Innovative Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag, Österreich zum „Front Runner“ zu machen. Auch bei den Kommunen gibt es großes Potential, das gehoben werden muss – in Zeiten knapper kommunaler Finanzen müssen innovative Wege beschritten werden, auch diese Projekte zu finanzieren.

Gleichzeitig soll ein sicherer Rahmen geschaffen werden, um Privatpersonen an Investitionen in die Klimawende zu beteiligen: als KleinanlegerInnen sollen sie Möglichkeit haben, in klimafreundliche Technologien/Verfahren/Prozesse/Produkte zu investieren. Auf der anderen Seite sollen sie günstige Finanzierungsbedingungen vorfinden, wenn sie selbst auf eine Kreditfinanzierung angewiesen sind, um an der Transformation teilzuhaben.

Um all diese Finanzierungsbedarfe beantworten zu können und möglichst viel gleichzeitig zu bewegen, fordert der ÖGB, dass die Regierung als zusätzliche Finanzierungsoption eine **Klimaanleihe** umsetzt.

Diese kann z. B. von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) begeben werden – die ÖBFA ist auf die Begebung von öffentlichen Anleihen spezialisiert. Das Volumen soll vorerst **200 Millionen Euro** betragen und soll bei entsprechendem Bedarf aufgestockt werden. Die Stückelung muss so erfolgen, dass (insbesondere) Kleinanleger zum Zug kommen. Die Klimaanleihe ist für KleinanlegerInnen mit einer Bundeshaftung zu versehen.

Die Klimaanleihe schafft gleichzeitig einen Rahmen, um privates Kapital von institutionellen Investoren zu kanalisieren. Die damit lukrierten Gelder sollen für die Klimawende

- › **neue Produkte, Technologien und Dienstleistungen** auf den Weg und zum Durchbruch bringen.
- › einen **Turbo für Maßnahmen und Projekte** zünden.
- › **Arbeitsplätze schaffen und sichern.**
- › gezielt für **Unternehmen, Kommunen und Private zur Verfügung** gestellt werden.

Finanzierung für Unternehmen

Fremdkapital

Mit den Mitteln der Klimaanleihe sollen **Start-ups und KMUs** gefördert werden, wenn sie z. B. infolge des Klimawandels Umrüstungen vornehmen müssen oder auch verstärkt Mittel für die Markterschließung klimafreundlicher Technologien/Verfahren/Prozesse/Produkte benötigen. Die Durchführung der Mittelzuteilung auf betrieblicher Ebene soll die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) vornehmen.

Green Equity

Es soll ein Green Equity Fonds dotiert werden. Die Mittel dafür kommen einerseits aus der Klimaanleihe und andererseits von institutionellen Investoren. Der Bund schafft für letztere Anreize, in diesen Fonds zu investieren (finanziell oder allenfalls steuerlicher Art).

Aus diesem Fonds wird **Risikokapital für Start-ups und KMUs** zur Verfügung gestellt. Gerade innovative kleine und mittelgroße Unternehmen können vor einem Engpass an Eigenkapital – um **Innovationen und Geschäftsfelder aufzubauen, die aktiv den Klimawandel bekämpfen** – stehen. Bisher konnte staatliche Unterstützung hauptsächlich in Form von Fremdkapital (z. B. European Recovery Programme-Kredite) lukriert werden. Für ein solides Wachstum ist jedoch vermehrt Eigen- und Mezzaninkapital notwendig.

Der Green Equity Fonds soll gleichzeitig als „Hub“ und Kompetenzzentrum entwickelt werden, um den Unternehmen Expertise und Know-How zugänglich zu machen. awfs und Klimafonds können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten. Gleichzeitig wird den Unternehmen **Zugang zu bzw. Unterstützung bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand** über diesen „One-Stop-Shop“ angeboten. Auch Kompetenzzentren zur Fachkräfteausbildung sollen hier andocken.

Kommunen und kommunale Unternehmen sind der wesentliche Antrieb des Motors, Österreich zum Klimaschutzvorreiter zu machen. Im Klimaschutzministerium wird eine **Crowd-Funding-Plattform** eingerichtet, auf der **Kommunen und kommunale Unternehmen ihre Projekte** und Finanzierungsvorhaben präsentieren, bewerben und InvestorInnen zugänglich machen können. Die **Beiträge der KleinanlegerInnen** werden durch eine **Bundeshaftung gegen Verluste** abgesichert. Ein signifikanter jährlicher Betrag aus der Klimaanleihe wird diesen Projekten gewidmet.

BürgerInnen können sich im Zuge dieser „local fundings“ an **kommunalen Vorhaben** beteiligen, aktiv zu einer Klimagemeinschaft werden, jedoch ohne regionale Begrenzung. Wer bei der Fassadenbegrünung des Gemeindeamts mitmachen möchte, die Infrastruktur eines Bauernladens für die regionalen Produkte der Region in einem Gebäude der Kommune oder die thermische Sanierung des Kindergartens unterstützen möchte, kann das auf dieser Plattform tun, entweder für die eigene Gemeinde, die Nachbargemeinde oder irgendwo anders in Österreich.

Zusätzlich wird ein fixer Anteil der aus der Klimaanleihe lukrierten Gelder für **Energiesparcontracting für Kommunen** zweckgewidmet. Das Klimaschutzministerium setzt dafür ein österreichweites Programm auf. Um hier einen ordentlichen Hebel zustande zu bringen, werden Anreize geschaffen, damit institutionelle Investoren Gelder für das Contractingprogramm zur Verfügung stellen.

Klimasparer für Private

Der Bund soll eine Klimastiftung dotieren. Dazu werden im ersten Zug 30 Millionen Euro aus der Klimaanleihe verwendet. Über dieses Vehikel sollen Privatpersonen bei ihren klimarelevanten Investitionen unterstützt werden. Dazu wird eine Konstruktion geschaffen, die sich **am Modell des klassischen Bausparers orientiert – der „Klimasparer“**.

Ansparvariante: mit staatlicher Prämie. SparerInnen können aktiv an der Klimawende mitwirken und die Mittel der Klimastiftung erhöhen, die wiederum als Kredit in Klimaschutzrelevante Investitionen von Privaten fließen.

Kreditvariante: Privatpersonen können über die Klimastiftung einen Kredit mit besonders günstigen Konditionen für ihre klimaschonenden und energiesparenden Investitionen aufnehmen. Anders als beim Bausparer steht auch der Bereich Mobilität offen (E- und Hybridfahrzeuge).

1. Klima, Energie, Transformation, Mobilität, Verkehr – Just Transition

Die Dekarbonisierung bzw. der Ausstieg aus kohlenstoffhaltigen Energieträgern wird die Arbeits- und Lebenssituation der Arbeitnehmer:innen in Österreich massiv verändern. Als ÖGB möchten wir diese anstehenden Veränderungen nach dem Motto „Change by Design, not by Disaster“ als aktiven Prozess unter Einbeziehung aller Betroffenen einfordern. Wird dieser Prozess nicht aktiv begleitet, werden Gewinne und Kosten ungleich verteilt und es kommt zu massiven Verwerfungen am Arbeitsmarkt.

Die Klimakrise ist nicht nur eine Klassenfrage, sondern betrifft auch die Geschlechter oder Einkommensgruppen ungleich. So verursachen Frauen im Durchschnitt weniger CO₂, sind aber häufiger von den Auswirkungen betroffen. Klimapolitische Maßnahmen müssen daher bezüglich ihrer Auswirkungen auf gesellschaftliche Ungleichheiten hin überprüft werden. Entscheidend für den Erfolg ist, dass der gerechte Übergang bzw. Wandel (Just Transition) derartige Strukturen nicht erneut einzementiert.

Wir müssen dafür in die Offensive gehen und selbst Konzepte und Lösungen erarbeiten, die in eine positive Zukunft gerichtet sind. Unsere Aufgabe dabei ist es, dass jene Schritte, die notwendig sind, von den richtigen gewerkschaftspolitischen Maßnahmen begleitet werden. Dabei ist es nicht unsere Aufgabe, die bessere Klima- und Energiepolitik zu planen, sondern dafür Sorge zu tragen, dass diese im Sinne der Beschäftigten bzw. Arbeitnehmer:innen stattfindet. Als Gewerkschaftsbewegung werden wir nicht müde, uns gegenüber Regierung und Privatwirtschaft dafür stark zu machen, dass die soziale Dimension – zum Beispiel faire Verteilung und Chancengerechtigkeit als Basis für ein gutes Leben für alle – bei jeder geplanten Maßnahme wirksam wird. Das ist auch erforderlich, um eine breite Akzeptanz der Bevölkerung über Beteiligungsrechte zu sichern und zugleich ein neues nachhaltigeres Wohlstandsmodell aufzubauen.

1.1. Leitlinien für Just Transition – Strukturen und Rahmenbedingungen für einen gerechten Übergang

Die Dekarbonisierung bzw. der Ausstieg aus kohlenstoffhaltigen Energieträgern wird das wirtschaftliche Gefüge und damit verbunden die Arbeits- und Lebenssituation der Arbeitnehmer:innen in Österreich massiv verändern. Wird dieser Prozess nicht flankierend begleitet, werden die Gewinne und Vorteile sowie die Kosten ungleich verteilt und es wird am Arbeitsmarkt zu massiven Verwerfungen kommen. Deshalb muss das Gewerkschaftskonzept für einen gerechten Übergang (Just Transition) die tragende Basis für diesen Prozess bilden. Darunter verstehen wir Maßnahmen und sozialpolitische Interventionen, die den Umbau zu einer nachhaltigen und CO₂-neutralen Wirtschafts- und Produktionsweise begleiten. Das Ziel ist, die Rechte der Arbeitnehmer:innen, ihren Lebensstandard und ihre soziale Absicherung zu erhalten und zu verbessern. Für die wirksame Just Transition in Österreich müssen Strukturen

geschaffen werden, die sich als treibende Kraft eines derartigen Umsetzungsprozesses verstehen. Dazu könnten einerseits bestehende Strukturen genützt und andererseits neue Strukturen geschaffen werden. Dabei gilt zentral: Klimapolitik ist Sozialpolitik. Aber auch Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik und Verkehrspolitik können Klimapolitik sein. Hier sind die Gewerkschaften mit vielen von ihren Forderungen Vorreiter.

Denn überall dort, wo durch Dekarbonisierung ein Strukturwandel stattfindet, braucht es Maßnahmen, damit niemand unter den Folgen leidet. Erforderlich ist ein Zusammenspiel unterschiedlicher Politikbereiche wie Industrie-, Technologie-, Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Sozial- und Bildungspolitik. Diese Veränderungsprozesse müssen auf betrieblicher Ebene verpflichtend ausgestaltet und notfalls auch erzwungen werden können. Das muss auf mehreren Ebenen gleichzeitig geschehen – über die gemeinsame EU-Ebene bis hin zur Einbindung und Beratung von Betriebsräten und Gewerkschaften in Form einer dafür geschaffenen „Just Transition Agentur“. Aber auch Städte und Kommunen müssen aktiv gestaltende Akteurinnen vor Ort sein. Bei diesem grundlegenden Rahmen müssen immer auch Verteilungsfragen mitberücksichtigt werden. Um das auf betrieblicher Ebene zu konkretisieren, müssen die notwendigen Schritte in Richtung Klimaziele mit den sozialen Auswirkungen, wie Investitionspläne, Änderungen der Betriebsorganisation, der Produktion oder des Produktsets mit konkreten Begleitmaßnahmen verbunden und transparent kommuniziert werden.

Der ÖGB fordert:

- Die gesetzliche Schaffung einer „Just Transition Agentur“ für Begleitungs- und Beratungszwecke auf Bundesebene.
- Eine „Just-Transition-Strategie“, wie die Klimaneutralität 2040 mit konkreten beschäftigungspolitischen und sonstigen Maßnahmen erreicht werden soll.
- Beschäftigungspolitische Folgeabschätzungen und Analysen für eine Just Transition.
- Verpflichtende und vorrausschauende Dekarbonisierungs-Roadmaps der Unternehmensführungen, um langfristig Planungssicherheit und eine Just Transition auf Betriebsebene zu gewährleisten.
- Einführung eines Tatbestandes für erzwingbare Betriebsvereinbarungen zu betrieblichen Umbauplänen.
- Umfassende Information und Förderung von Akzeptanz in der Bevölkerung für die Dringlichkeit der Maßnahmen.

Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass dieser Kraftakt nur dann gelingen kann, wenn der anstehende Prozess strategisch geplant und von uns mitgestaltet wird, damit Arbeitnehmer:innen nicht auf der Strecke bleiben. Als Gewerkschaft wollen wir nicht bloße Verwalterin einer Krise oder der Just Transition sein. Vielmehr sehen wir die absolute Notwendigkeit, dass dieser Prozess gemeinsam gestaltet wird, um ein gutes Leben für alle, das heißt vor allem gleichwertige, gute Lebensbedingungen insbesondere im Zusammenhang mit Arbeit, Infrastruktur und Chancen zu ermöglichen. Wir müssen dafür in die Offensive gehen und selbst Konzepte und Lösungen erarbeiten, die in eine positive Zukunft gerichtet sind. Neben einem neuen institutionellen Just-Transition-Rahmen müssen daher auch bestehende Ansätze weiter ausgebaut werden.

Der ÖGB fordert:

- Eine aktive und gestaltende Rolle der öffentlichen Hand und öffentlicher Betriebe: Das erfordert einen Ausbau der Daseinsvorsorge mittels öffentlicher Investitionen und Bereitstellung entsprechender Finanzmittel (zum Beispiel Energieversorgung, soziale Infrastruktur wie Wohnbau, Bildung, Kinderbetreuung und Elementarbildung, Gesundheits- und Pflegesystem, öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr).
- Eine aktive Wirtschafts-, Regional-, und Industriepolitik zur gesicherten Einbindung in strategisch wichtige Wertschöpfungsketten.
- Die Sicherung demokratischer Mitbestimmung und des sozialen Dialogs von europäischer bis hin zur betrieblichen Ebene.
- Die Kopplung von öffentlichen Investitionen und Fördermittelvergaben an soziale und ökologische Kriterien, insbesondere Standort- und Beschäftigungsgarantien.
- Soziale Absicherung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die neue qualitativ hochwertige Beschäftigungschancen im Strukturwandel zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem schaffen.
- Die Entwicklung präventiver Strategien für den Umgang mit begrenzten Ressourcen und Energie sowie sinkenden Wachstumspotenzialen.

1.1.1. Arbeitsmarktpolitik an ökologische Herausforderungen anpassen

Wenn das Überwinden der fossilen energetischen Basis unserer Produktion und unseres Konsums das tatsächliche Ziel ist, dann ergibt sich zwangsläufig ein Veränderungsdruck auf die Arbeitsmärkte, die Unternehmen und vor allem auch auf die Beschäftigten. Der Wandel erzeugt dabei einerseits Jobverluste, aber andererseits bieten sich auch Chancen für qualitativ hochwertige Beschäftigung in einer ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaft. In der Gestaltung einer Just Transition muss es darum gehen, die Chancen des Strukturwandels für Wertschöpfung und Beschäftigung auf Basis der guten Ausgangslage des österreichischen Wirtschaftsstandorts auszuschöpfen und zu nutzen. Gleichzeitig müssen jedoch die Beschäftigten, die negativ vom Strukturwandel betroffen sein werden, Absicherung und eine echte neue Chance bekommen. In den kommenden Jahren wird daher der Ausbildung sowie der Um- und Weiterqualifizierung in den Betrieben während einer aufrechten Beschäftigung eine zentrale Rolle zukommen.

Es gibt es derzeit noch keine Konzepte, wie eine Überleitung von schrumpfenden Branchen in neue Branchen funktionieren kann, ohne Gefahr zu laufen, zum Beispiel auf die hohen arbeitsrechtlichen Standards der Industrie verzichten zu müssen. Zum einen müssen die Arbeitnehmer:innen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bestmöglich unterstützt werden. Zum anderen ist dabei die Qualität der Arbeitsplätze, insbesondere im Hinblick auf Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Entgelt aufrecht zu erhalten. Zentrale Eckpfeiler sind einerseits eine neue Verteilung von Arbeit durch kluge Modelle der Arbeitszeitverkürzung. Hierfür bedarf es – neben einer generellen Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich – einer Weiterentwicklung in Anlehnung des bestehenden Solidaritätsprämienmodells. Andererseits braucht es eine staatlich gewährleistete Jobgarantie im Hinblick auf Weiterbeschäftigung für jene Arbeitnehmer:innen, die von Veränderungsprozessen negativ betroffen sind. Diese Jobgarantie soll verschiedene arbeitsmarktpolitische bzw. Qualifizierungsinstrumente bündeln und das Leitprinzip der Just

Transition, dass niemand zurückgelassen wird, verwirklichen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es durch Verschiebungen in andere Branchen und Wirtschaftsfelder nicht zu Eingriffen in gewerkschaftliche Kernbereiche kommt, wie in den Organisationsgrad in Betrieben, die Betriebsratskörperschaften und die Kollektivvertragsgeltung.

Der ÖGB fordert:

- Einführung einer staatlichen Jobgarantie zur Erhaltung des Lebensstandards bis eine neue, gleichwertige Anstellung im erlernten Beruf oder Weiterqualifizierung ermöglicht wurde.
- Arbeitszeitverkürzung ist innovativ zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei sinkendem Arbeitsvolumen im Betrieb/in der Branche zu nutzen.
- In anderen Branchen: Eine Verteilung bestehender Arbeit auf mehr Köpfe durch Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte über eine Ausweitung des Solidaritätsprämienmodells und der dafür notwendigen Fördermittel.
- Eine generelle gesetzliche Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohn- und Personalausgleich.
- Bei klimapolitischen Maßnahmen sind geschlechtsspezifische Wirkungsanalysen sowie deren Auswirkungen auf die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu berücksichtigen.
- Öffentliche Beschäftigungsprogramme zur Begleitung neuer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.
- Ausreichend Mittel und Verantwortlichkeiten für Aus- und Weiterbildung bei aufrechterm Arbeitsverhältnis (Training on the Job).
- Eine Weiterentwicklung der Kurzarbeit für klimabedingte Umstrukturierungsmaßnahmen sowie der notwendigen Aus- und Weiterbildungen.
- Weiterentwicklung bzw. Etablierung von Kompetenzen im Bereich der dualen Berufsausbildung sowie Schaffung neuer Berufsbilder.
- Ausbau von umweltbezogenen Arbeitsmarktstiftungen und Ausbildungszentren in klimatechnischen Zukunftsberufen (wie zum Beispiel der Umweltstiftung), wobei ein möglichst hoher Frauenanteil angestrebt werden soll.
- Regionale Betroffenheit (Arbeitsplatzverlust, neue Jobs, Wohnort etc.) als maßgebliches Kriterium für Qualifizierungsmaßnahmen.

1.1.2. Gerechten Übergang in den Gewerkschaften gestalten

Eine Gewerkschaftspolitik für den gerechten Übergang besteht aus der Bündelung gewerkschaftlicher Strategien. Es geht darum, die sozialen und ökologischen Krisen verstärkt zum Bestandteil gewerkschaftlichen Strebens nach guten Arbeitsplätzen für alle zu machen. Denn Gewerkschaftspolitik und Umweltschutz können sich sinnvoll ergänzen. Das Beispiel von konkreten klimabezogenen Umschulungsmaßnahmen für Arbeitssuchende (zum Beispiel der Umweltstiftung) zeigt, dass diese Verbindung bereits heute gelebt und umgesetzt wird.

Bei der Bekämpfung der Klimakrise nimmt der ÖGB eine Vorbildrolle ein und entwickelt Strategien für die verschiedenen Ebenen der Gewerkschaftsarbeit weiter bzw. fördert diese intern. Es gilt aber auch, die klimawirksamen Auswirkungen bestehender gewerkschaftlicher Forderungen anzuerkennen und erneut Anstrengungen zu deren Umsetzung vorzunehmen.

Zentraler Ansatzpunkt sind und bleiben die Beschäftigten bzw. Arbeitnehmer:innen sowie die umfassend verstandene Sicherung eines guten Lebens für alle. Die Beschäftigten sind die Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteure in diesem Übergangsprozess und wichtige Innovatorinnen und Innovatoren auf dem Weg in eine ökologisch und sozial nachhaltige Wirtschaft. Denn umfassende Mitbestimmung fördert nachweislich langfristiges Handeln und wirkt sich positiv auf Beschäftigungsentwicklung und Unternehmensperformance aus. Gewerkschaften setzen hier an und befähigen Beschäftigte, Betriebsratsmitglieder und Gewerkschafter:innen, den Übergang aktiv voranzubringen. Zugleich sollen gerade jüngere Beschäftigte, die mit den Folgen der Klimakrise am längsten konfrontiert sein werden, frühzeitig angesprochen und eingebunden werden. Denn die Bekämpfung der Klimakrise muss nicht nur in der Politik, sondern vor allem in den Unternehmen mit den Beschäftigten geschehen.

Es braucht daher eine Stärkung ganzheitlicher Ansätze, welche die Just Transition auf mehreren Ebenen intern sowie mit externen Akteurinnen bzw. Akteuren gleichzeitig adressieren und koordinieren. Dabei geht es neben politischen Forderungen und einer Weiterentwicklung gewerkschaftlicher Bildungsformate auch um Ansätze zur Veränderung im Betrieb (zum Beispiel Arbeitssicherheit in der Klimakrise, Produktionsstrukturen, Zu- und Ablieferung oder Ressourcenverbrauch am Arbeitsplatz). Denn jetzt gilt es, gewerkschaftspolitische Ansätze auf die Herausforderungen der Klimakrise präventiv anzupassen:

- Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist stärker auf die Risiken der Klimakrise, die Auswirkungen auf Arbeits- und Lebensbedingungen, die Potenziale klimarelevanter Beschäftigungsentwicklungen und die positiven Aspekte einer Just Transition der Gesamtwirtschaft auszulegen.
- Erstellung und Umsetzung einer Dekarbonisierungs-Roadmap, wie die Gewerkschaften selbst bis 2040 klimaneutral werden und klimafreundliche Verhaltensweisen gefördert werden können.
- Erstellung eines Klima-Werkzeugkoffers, um Handlungsspielräume von Beschäftigten, Betriebsratsmitgliedern sowie Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern auf betrieblicher, kollektivvertraglicher und interessenspolitischer Ebene aufzuzeigen.
- Entwicklung einer gewerkschaftspolitischen Strategie, die präventiv Handlungsmaßnahmen für unterschiedliche Szenarien der Klimakrise und die Auswirkungen auf die Gewerkschaftsarbeit umfasst.
- Gewerkschaften arbeiten seit Jahrzehnten an Forderungen und Themen, die eine Lösung zur Klimakrise sind. Diese Forderungen sollen zusammengefasst anderen klimabewegten Initiativen zu Verfügung gestellt werden

1.2. Gute Arbeit und Umweltschutz zusammendenken

Die Auswirkungen der Klimakrise betreffen auch Arbeitnehmer:innen in Österreich massiv. Ursachen sind vor allem die Gefahren durch höhere Temperaturen, aber auch Starkregen oder andere extreme bzw. unvorhersehbare Wetterereignisse, die immer häufiger auftreten. Diese Faktoren beeinflussen die Arbeitsbedingungen spürbar und belasten Betroffene in unterschiedlicher Form. So wirken sich hohe Temperaturen am Arbeitsplatz negativ auf die

Leistungsfähigkeit, die Konzentration und das Wohlbefinden aus und können die Gesundheit gefährden. Auch nimmt die Wahrscheinlichkeit von Unfallrisiken stark zu. Dies ist unabhängig davon, ob körperliche Tätigkeiten, wie Arbeiten in Produktionsräumen, oder geistige Arbeiten, wie die konzentrierte Eingabe von Daten, durchgeführt werden.

1.2.1. Arbeitnehmer:innenschutz stärken und an Klimakrise anpassen

Die gesundheitlichen Folgen von übermäßiger Hitze oder intensiver UV-Strahlung werden nach wie vor unterschätzt – häufig von den Betroffenen selbst. Neben der Beeinträchtigung von körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit kann es bei fehlender Erholung und Flüssigkeitsverlust durch Schwitzen zu Hitzekollaps, Hitzschlag und letztlich auch zum Tod kommen. In den letzten Jahren gab es aufgrund der Hitzebelastung immer wieder Todesfälle. Besonderer Schutz vor Hitze ist bei körperlicher Arbeit im Freien notwendig, wie zum Beispiel bei der Erntearbeit, im Bus- und Bahnverkehr oder auf Baustellen. Bei Arbeiten auf Dächern oder in Baugruben werden Temperaturen von über 50°C erreicht. Unvorhergesehene Wetterereignisse führen bereits jetzt zu kurzfristigen Dienstplanänderungen und immer unvorhersehbareren Einsatzzeiten – nicht nur für Arbeitnehmer:innen, sondern auch für viele ehrenamtlich Tätige.

Die Arbeitsbedingungen müssen vor allem in solchen Berufen verbessert werden, die unser Überleben und zentrale Grundbedürfnisse in der Klimakrise absichern. Inhaltlich müssen sich diese Arbeitsbedingungen an den Zielen hochwertiger Jobs orientieren. Im Sinne des Standes der Technik, der Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene, gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen und klima- und energiepolitischen Entwicklungen müssen die Schutzgesetze und Maßnahmen unbedingt entsprechend angepasst werden.

Der ÖGB fordert:

- Die vorrangige Sicherung und Gewährleistung zentraler menschlicher Grundbedürfnisse entgegen den Auswirkungen der Klimakrise.
- Verbesserte Arbeitsbedingungen von Berufen in der Daseinsvorsorge sowie eine Ausweitung der dortigen Ausbildungsplätze.
- Eine allgemeine Ausweitung der Anpassungsstrategien für unvorhersehbare Krisen und langfristig vorhersehbare Veränderungsprozesse zum postfossilen Zeitalter.
- Verstärkte Kontrollen, verpflichtende Gesundheitsüberwachung und Ausweitung von Arbeitnehmer:innenschutz und Anpassungsmaßnahmen bei Arbeitsplätzen, die durch die Klimakrise besonders betroffen sind.
- Ab der Temperatur von über 30°C in Arbeitsstätten, an auswärtigen Arbeitsstellen und auf Baustellen bezahlt hitzefrei, solange keine kühlere Alternative von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber angeboten wird.
- Anerkennung von Berufskrankheiten, die durch die Klimakrise verstärkt werden (zum Beispiel von weißem Hautkrebs).
- Stärkere Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen für steigende Einsätze zur Katastrophenbewältigung, wie zusätzliche Erholungsphasen und Übungsfreistellungen (zum Beispiel in Rettungsorganisationen).
- Eine stabile Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen für besonders betroffene (öffentliche) Dienstleistungen.

- Eine personelle Aufstockung der Arbeitsinspektorate zur Durchführung von Kontrollen.
- Verstärkte Sensibilisierung und Aufklärung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über berufsbedingte Auswirkungen der Klimakrise sowie über ihre Rechten und Schutzmaßnahmen.

1.2.2. Erneuerbares Energiesystem leistbar, sicher und gerecht machen

In den kommenden Jahren steht ein massiver Umbau unserer Energieversorgung an. Große Mengen an fossilen Energieträgern wie Erdgas und fossiler Treibstoff müssen dafür durch klimaneutrale Alternativen ersetzt werden. Dabei kommt der Energiewirtschaft nicht nur eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung der österreichischen Wirtschaft bzw. Gesellschaft zu, sondern sie nimmt auch eine zentrale Funktion in der Sicherung der Daseinsvorsorge wahr, also der Befriedigung zentraler Grundbedürfnisse. Allerdings kommt dem Staat und somit auch der Politik bei Weitem nicht mehr jene Gestaltungsrolle zu, um die Dekarbonisierung sozial gerecht gestalten zu können. Mit der Liberalisierung der Energiemärkte fand gleichzeitig eine Entpolitisierung unserer Wirtschaftsordnung statt: Staatliche Eingriffe sind auf ein Minimum reduziert. Die aktuelle Energiekrise hat jedoch gezeigt, dass den Marktkräften die Gewährleistung der Daseinsvorsorge nicht überlassen werden darf und bestehende Einflussmöglichkeiten stärker genutzt werden müssen.

Die steigende Energiearmut ist ein wichtiger Indikator dafür, dass eine Zwei-Klassen-Energie-Gesellschaft unbedingt zu verhindern ist. Es kann nicht sein, dass nur die finanziell und technisch gut ausgestatteten Haushalte von der Energiewende profitieren und alle anderen Haushalte die Kosten tragen müssen.

Eine Just Transition des Energiesystems braucht daher eine neue wirtschaftspolitische Leitlinie, die sich nach dem Gemeinwohl orientiert. Dazu gehört zuerst die Einsicht, dass nicht alle Wirtschaftssektoren für den freien Markt geschaffen sind. Grundsätzliche Forderungen zur Neugestaltung zentraler Wirtschaftsbereiche werden dazu in **Kapitel 5.2** formuliert.

Weitere ergänzende Lösungsansätze müssen sich an den vier elementaren Dimensionen orientieren: Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Leistbarkeit und die Interessen der Beschäftigten. Dies benötigt auch eine ambitionierte europäische Energiepolitik, die eine Produktion in Europa möglich macht, um Wertschöpfung zu sichern und Abhängigkeiten zu verringern. Gleichzeitig müssen regionalwirtschaftliche Potenziale, die sich aus erneuerbaren Energien und neuen Formen der Teilnahme und Teilhabe an der Stromproduktion ergeben, erschlossen werden. Zentral ist, dass die Energiewende keine rein technische Frage ist, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, deren soziale Dimension im Mittelpunkt stehen und mit ökologischen Anforderungen verbunden werden muss.

Der ÖGB fordert:

- Einführung eines starken Energie- und Klimahilfsfonds zur Unterstützung von einkommens- und energiearmen Haushalten.
- Die Einführung verpflichtender Energieeffizienz und Klimaschutzziele.
- Einbindung angemessener Just-Transition-Strategien in den nationalen Energie- und Klimaplan mit Fokus auf Erleichterung von Beschäftigungsübergängen.
- Langfristige Strategien zur Reduktion des Energie- und Ressourcenbedarfs.

- Erhöhung von Versorgungssicherheit und Preisstabilität durch diversifizierte Energie- und Rohstoffimporte sowie den Ausbau der Kreislaufwirtschaft.
- Genaue Potenzialermittlung und Bekanntmachung von in Europa zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energien für ein gemeinsames Verständnis darüber, welcher Grad an Unabhängigkeit von Energieimporten erreicht werden kann.
- Anwendung überprüfbarer qualitativer Standards bei der Vergabe von öffentlichen Fördergeldern, insbesondere beim Ausbau von erneuerbaren Energien.
- Die Finanzierung zur Dekarbonisierung des Energiesystems ist anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auszurichten.
- Ausreichende Mittel für Ausbau und Wartung des Stromnetzes sowie gleichzeitig ausreichend Innovationsanreize für zukunftsgerichtete Weiterentwicklung.
- Fokus der Technologieforschung auf die Reduktion des Ressourcen- und Energieverbrauchs, alternative Energieerzeugung und Prozessforschung.
- Anreize und Instrumente für die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie, mit denen schutzbedürftige Kundinnen und Kunden sowie Haushalte unterstützt werden.

1.2.3. Nachhaltige Infrastruktur als Basis ausbauen

Eine erfolgreiche Industrie- und Strukturpolitik benötigt einen sichergestellten Ausbau, die Wartung und Instandhaltung notwendiger Infrastruktur wie zum Beispiel Schienen, Häfen, Straßen, Breitband und die dazu notwendigen sozialen Einrichtungen. Das wird uns nicht gelingen, wenn wir die Ausverhandlung über notwendige und erwünschte Infrastruktur allein dem Markt überlassen.

Gerade die öffentliche Infrastruktur ist für die Sicherheit der Versorgung von zentraler Bedeutung. Bei öffentlichen, natürlichen Monopolen, wie den Stromnetzen, hat sich das über Jahrzehnte hinweg bewährt. Allerdings gehen die Energie- und die Mobilitätswende Hand in Hand mit einem erheblichen Investitionsbedarf sowie neuen Anforderungen an die dynamische und dezentrale Infrastruktur. Hier geht es darum, prioritäre Einsatzgebiete zu definieren und Regulierungen entsprechend anzupassen. Nur so kann verhindert werden, dass Fehlinvestitionen entstehen, weil Infrastruktur errichtet oder revitalisiert wird, deren Nutzung schon nach wenigen Jahren unbrauchbar wird.

Es braucht vor allem eine mit dem Klimaziel von Paris konforme Infrastrukturstrategie. Dazu gehört auch ein politisches Bekenntnis sowie eine verbindliche Planungscoordination von Bund, Ländern und Gemeinden für die notwendige Infrastruktur. In einem derartigen übergeordnetem Planungsinstrument sollen alle relevanten Infrastrukturprojekte verankert werden. Diese sind im Sinne einer gesamthaften Betrachtung unter anderem auf ihre ökologischen, volkswirtschaftlichen und ihre Beschäftigungseffekte hin zu überprüfen. Gleichzeitig müssen soziale Auswirkungen berücksichtigt und die Leistbarkeit, insbesondere für private Haushalte, sichergestellt werden. Die Beschäftigten selbst sind auf ihren Arbeitsplätzen vor den Folgen des Klimawandels zu schützen und in den Prozess langfristiger Infrastrukturplanungen miteinzubeziehen.

Der ÖGB fordert:

- Erarbeitung einer österreichweiten, mit den Klimazielen von Paris kompatiblen Infrastrukturstrategie als übergeordnetes, zeitlich abgestuftes, breit abgestimmtes Planungsinstrument, das für alle Gebietskörperschaften verbindlich ist.

- Die Infrastrukturplanung muss sich – neben der Klimaverträglichkeit – auch an den Bedürfnissen der Beschäftigten ausrichten.
- Eine einheitliche und zentralisiertere Raumplanung für aufeinander abgestimmte umwelt-, klima-, wohnbau- und mobilitätspolitisch relevante Vorhaben.
- Ein öffentliches Klimaschutz-Investitionspaket von einer Milliarde Euro zusätzlich pro Jahr für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.
- Eine solidarische Ausgestaltung der Infrastrukturfinanzierung für faire, verursachungsgerechte Kostentragung durch alle Nutzer:innen sowie soziale Verträglichkeit und besondere Berücksichtigung von schutzbedürftigen Gruppen.
- Ausreichend Personal in Genehmigungsbehörden für eine rasche und einfache Umsetzung von Infrastrukturprojekten.
- Den gemeinsamen Ausbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes vorantreiben sowie Abbau technisch-bürokratischer Hürden.
- Verpflichtung von Infrastrukturbetreibern und Verkehrsunternehmen, flächendeckende, kostenfreie und klimatisierte Sanitär-, Verpflegungs-, Pausen- und Übernachtungsmöglichkeiten für mobiles Personal zur Verfügung zu stellen (zum Beispiel für Lkw-Fahrer:innen).

1.2.4. Beschleunigte Mobilitätswende klar regeln

Es gibt keine Lösung der Klimakrise ohne tiefgreifende Änderung im Verkehrssystem. Verfehlt Österreich seine Klima- und Energieziele 2030, so drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe und wir verlieren den Anschluss an zukunftssträchtige Technologien, Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Es ist daher sinnvoll, jetzt in den Klimaschutz zu investieren, statt riesige Strafzahlungen zu riskieren. Das hat auch eine große soziale Komponente. Denn Klimaschädlichkeit und Sozialdumping gehen oft Hand in Hand bzw. bedingen einander: Der Flug- und Lkw-Verkehr, der Onlinehandel und Paketdienste sind Beispiele dafür. Billiger Transport führt zu bzw. basiert auf billigen Arbeitsplätzen und verursacht mehr umweltbelastenden Verkehr. Eine große Bedeutung kommt daher vor allem dem Güterverkehr zu, welcher die Versorgung mit Produkten des täglichen Bedarfs sicherstellt. Die Mobilitätswende ist daher auf zentrale Verbesserungen durch langfristige Kapazitätsplanungen, stärkere Regulierungen und Investitionen angewiesen.

Für eine klimagerechte Mobilität der Zukunft braucht es daher gezielte ordnungspolitische Maßnahmen. Sie müssen rasch umgesetzt sowie kosteneffizient und sozial gerecht ausgestaltet werden. Das neue Leitbild unserer Mobilität muss eine Siedlungsstruktur sein, in der praxistaugliche Alternativen zum Auto und Lkw existieren. Die regelmäßigen Wege zwischen Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit, Gesundheit sowie für die Zu- und Ablieferung etc. müssen damit in einem angemessenen Zeitrahmen und mit kurzen Distanzen realisierbar sein. Dazu gehört die Förderung eines multimodalen Verkehrs, vor allem auch um Lösungen für die sogenannte „letzte Meile“ vor dem jeweiligen Ziel zu schaffen. In Unternehmen und in Siedlungsstrukturen braucht es ein radikales Umdenken in Bezug auf Zu- und Ablieferprozesse, um auch im Güterverkehr die Wege zu verkürzen. Eine „Wirtschaft der kurzen Wege“ muss im Vordergrund stehen. Der Güterverkehr muss auf die Schiene und auch bei kleineren Mengen und kürzeren Strecken attraktiv sein.

Dafür braucht es jeweils regional angepasste Lösungen sowie eine gute Abstimmung der Verkehrsträger und Infrastruktur mit der Raumplanung. Der öffentliche Verkehr ist dabei ein

zentrales Element der Dekarbonisierung und muss gestärkt werden. Zugleich treten wir speziell für Maßnahmen ein, die durch verbesserte Arbeitsbedingungen den umweltschädlichen Verkehr weniger und den Umweltverbund (zu Fuß gehen, Radfahren, Öffentlicher Verkehr) attraktiver und die Mobilität trotzdem für alle leistbar machen, um die Mobilitätsarmut zu bekämpfen. Denn der Schlüssel zum Erfolg sind qualifizierte und motivierte Arbeitnehmer:innen. Daher müssen die anstehenden Veränderungen für die Beschäftigten aktiv geplant und durch Maßnahmen für Absicherungen und Qualifizierungen begleitet werden.

Der ÖGB fordert:

- Eine nachhaltige und intakte Infrastruktur, die von der öffentlichen Hand sichergestellt wird sowie den Ausbau der Fahrgastrechte für den gesamten öffentlichen Verkehr.
- Eine bedarfsorientierte Öffi-Versorgung als Ziel für eine optimale Versorgung und den dafür passenden Verkehrsträger, insbesondere für die „letzte Meile“.
- Abgabe einer „Mobilitätsgarantie“, damit mittelfristig alle Menschen in Österreich die Möglichkeit erhalten, ihre Alltagswege ohne eigenen Pkw zu bewältigen.
- Eine vollständige Internalisierung der externen Kosten für alle Verkehrsträger sowie die Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut.
- Die Nutzung der EU-rechtlich möglichen Spielräume zur Querfinanzierung des öffentlichen Verkehrs bzw. des Umweltverbunds.
- Ein verpflichtendes Ineinandergreifen von Umwelt-, Klima- und Mobilitätspolitik in der Raumplanung – Bedarf und Angebot müssen wieder mehr danach ausgerichtet werden, dass sie klimaneutral ohne Auto und mit kurzen Wegen erreichbar sind (Arbeitsplätze, Bildungs- und Freizeitangebote, Gesundheitsversorgung etc.).
- Verpflichtendes betriebliches Mobilitätsmanagement in größeren Betrieben ab 50 Beschäftigten.
- Tempolimits als Klimaschutz- und Verkehrssicherheitsmaßnahme strenger kontrollieren und schrittweise senken.
- Ausbau der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V), um eine verpflichtende Verlagerung des Güterverkehrs von nationaler bis europäischer Ebene ab 500 Kilometer auf die Schiene (zum Beispiel durch Anbindung strategischer Infrastruktur an Schienenlösungen, Investitionen in Industriegleise sowie die Einbindung großer Logistikunternehmen) sowie Maßnahmen zur Verlagerung des Passagierluftverkehrs auf die Schiene bei Entfernungen bis 500 Kilometer umsetzen zu können.
- Langfristige Infrastruktur-Kapazitätsplanungen für den Bedarf auf der Schiene.
- Verankerung territorialer Arbeitskostengleichheit als rechtliches Grundprinzip des Binnenmarktes im Sinne des Europäischer Paktes für sozialen Fortschritt.
- Förderung von umweltfreundlichem und beschäftigungswirksamem Güterverkehr für die verladende Industrie durch einen Preisausgleich zwischen Lkw und Bahn.
- Ausbau der multimodalen Verladestellen, um den Wechsel von Gütern zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern unkompliziert und flächendeckend voranzutreiben.
- Stärkere Bekämpfung und Sanktionierung von Lohn- und Sozialdumping im Verkehrssektor sowie eine Versender- bzw. eine Auftraggeber-Haftung gegen Unterentlohnung und Sozialmissbrauch.
- Den Ausbau einer sicheren öffentlichen Radinfrastruktur mit diebstahlsicheren Abstellplätzen, Reparaturstationen und Förderung von „Jobrad-Modellen“ über Betriebe.

- Im Rahmen der Mobilitätswende einen flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektro- und Wasserstofffahrzeuge.
- Bessere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, um Zufußgehen und Radfahren attraktiver zu machen, konsequente Bevorzugung des Umweltverbundes gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Zurückdrängen des Pkw-Verkehrs, wo der öffentliche Verkehr gut ausgebaut ist.
- Ökologische und sozialgerechte Reform der Pendlerpauschale.
- Langfristige Sicherung und Ausweitung der Verkehrsdienstverträge sowie Personalfinanzierung für Bahn- und Busbereich in allen Bundesländern.
- Durchführung von Bedarfsanalyse und Meinungsbildungsprozessen für gestaffelte Schul- und Arbeitsbeginn-Zeiten, mehr Gleitzeit oder arbeitnehmer:innenfreundliche Homeoffice-Regelungen zur Entzerrung der Hauptverkehrsspitzen im öffentlichen Verkehr.

1.2.5. Europäische Klimapolitik auf gerechten Strukturwandel ausrichten

Die österreichische Klima- und Wirtschaftspolitik steht in engem Zusammenhang mit der europäischen Ebene. Vor allem im Rahmen des umfassenden EU Green Deals wird versucht, mit einer europaweiten Strategie den Übergang in eine „grüne“ Zukunft zu beschleunigen. Jedoch bewegen sich die Mitgliedsstaaten unterschiedlich schnell. Österreich hinkt hier weiterhin hinterher und darf den Anschluss an wichtige strategische Wertschöpfungsketten nicht verpassen. Eine beschleunigte Industriepolitik im Rahmen des Green Deals braucht gleichzeitig eine entsprechende inhaltliche Ausgestaltung, Begleitung sowie korrespondierende österreichische Maßnahmen, um eine breite Akzeptanz der Bevölkerung für notwendige Veränderungen nicht aufs Spiel zu setzen. Denn die EU-Wirtschaftspolitik steht vor mehreren großen Herausforderungen. Es geht nicht nur um die großen, strukturverändernden Trends Dekarbonisierung und Digitalisierung, sondern auch um den interventionistischen Ansatz Chinas und die protektionistischen Tendenzen in den USA.

Diese geoökonomischen Entwicklungen erfordern eine aktive und strategische europäische Industriepolitik. Dabei gilt, dass die ökologischen und sozialen Grenzen der Erde eingehalten und eine sichere, nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung aktiv gestaltet werden müssen. Denn die Dekarbonisierung darf nicht zu Deindustrialisierung führen. Wir brauchen einen selbstbewussten und strategischen Wandel hin zu einem zukunftsfähigen und nachhaltigen Industriestandort, weg vom Gängelband der großen Konzerne und ihrer Willkür. Dazu gehört auch, dass (Industrie-)Unternehmen, die mit staatlichen Subventionen unterstützt werden, sich zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Ausbildung von Jugendlichen und zur Mitbestimmung der Beschäftigten im gesamten Prozess verpflichten.

Der ÖGB fordert:

- Eine stärkere Regionalisierung von globalen Lieferketten in den europäischen Wirtschaftsraum sowie Stärkung einer Industriepolitik „Made in EU“.
- Gemeinsame Lösungsansätze innerhalb der EU sowie mit europäischen und internationalen Gewerkschaftsverbänden für umweltpolitische Krisen finden.
- Eine deutliche Erhöhung der Finanzmittel im „EU Just Transition Fund“.
- Eine nachhaltigere Produktion im Sinne einer Kreislaufwirtschaft.

- Verpflichtende Vorgabe von strukturpolitischen und sozialen Komponenten im Rahmen des EU Green Deals, wie zum Beispiel Standort- und Beschäftigungsgarantien.
- Entwicklung von langfristigeren Versorgungsstrategien, um neue Abhängigkeiten in der Energie- und Rohstoffversorgung von Handelspartnern zu verhindern, die grundlegende Menschen-, Arbeits- und Umweltrechte missachten.
- Fortführung von Benchmark-Systemen, welche die effizientesten Anlagen als Maßstab für die Zertifikatszuteilung im Emissionshandel zu Grunde legen.
- Rückverteilung von Einnahmen aus der CO₂-Zertifikatversteigerung zur Technologieförderung sowie strategischen Produktions- und Strukturentwicklungen.
- Die Ausarbeitung eines strategischen Investitionsplans durch die EU für die Erforschung und Entwicklung von Technologien zur Verringerung der CO₂-Emissionen.

1.2.6. Ökologischen Wohnbau zu leistbaren Bedingungen sicherstellen

Nachhaltiges Bauen und leistbares Wohnen sind dem ÖGB ein zentrales Anliegen, denn Umwelt und Wohnbau hängen stark zusammen. Es gilt, die starke Zersiedelung und den Flächenverbrauch in Österreich deutlich zu reduzieren, die Bauwirtschaft in die Kreislaufwirtschaft zu überführen sowie die Wärme- und Kälteversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Gleichzeitig muss Wohnen für alle langfristig leistbar und für alle sichergestellt sein. Dazu gilt es, alle Möglichkeiten der Nachverdichtung über den Aus- und Zubau von Bestandsgebäuden bestmöglich auszunutzen. Um das Grundbedürfnis Wohnen auf eine leistbare und klimafreundliche Basis zu stellen, muss vor allem beim Neubau, der Sanierung, dem Mietrecht und der Wohnbauförderung angesetzt werden.

Eine Just Transition im Wohnbau verlangt, dass für den städtischen und den ländlichen Raum unterschiedliche Antworten gefunden werden. Als Technologien kommen dabei ein Nah- oder Fernwärmeanschluss, Wärmepumpen und Pelletsheizungen in Frage, wobei dabei auch das Thema der Luftreinhaltung Beachtung finden muss. Dabei muss verhindert werden, dass Investitionen über die Hausbetriebskosten an die Mieter:innen weitergetragen werden. Zugleich benötigt es langfristige Strategien und die Gewährleistung attraktiver Arbeitsbedingungen und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Sicherung des steigenden Fachkräftebedarfs. Von zentraler Bedeutung sind daher die Schaffung geeigneter gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie umfassende finanzielle Unterstützungen für den Umstieg auf klimaschonendere Energiesysteme.

Der ÖGB fordert:

- Eine gerechtere Kostenverteilung zwischen Mieterinnen bzw. Mietern und Vermieterinnen bzw. Vermietern bei ökologischen Umbaumaßnahmen.
- Ein eigenes Antragsrecht für einzelne Mieter:innen und der Gemeinde bei Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten.
- Fördersysteme für thermische Sanierung müssen die Teilhabe auch für Menschen ohne Eigenmittel ermöglichen.
- Mehr Transparenz und Informationen für Verbraucher:innen bezüglich der Betriebskosten in der Wärmeversorgung sowie der Kostenverteilung und Preisgestaltung.
- Die Einrichtung von „One-Stop-Shops“ für Haushalte zur Förderung von Informationsangeboten für thermische Sanierungen und Heizungswechsel.

- Eine garantierte 100-prozentige Kostenübernahme für Haushalte mit geringem Einkommen beim Austausch des Heizsystems.
- Eine Anhebung der Sanierungsrate bei öffentlichen Gebäuden und Einfamilienhäusern auf drei Prozent durch erweiterte Förderungen und Antragsberechtigte.
- Eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Bausektor zur Senkung des Ressourcenverbrauchs.
- Klarheit über technische Möglichkeiten und Kostentragung bei der Umrüstung von Mehrparteienhäusern.

1.2.7. Soziales und nachhaltiges Lebensmittelsystem aufbauen

Das Lebensmittelsystem ist für unsere Gesellschaft von allerhöchster Bedeutung. Es geht darum, was wir essen, wo es herkommt und unter welchen Bedingungen es überhaupt auf unserem Teller landen kann. Denn die Erzeugung und Verteilung von Lebensmitteln sind im wahrsten Sinne des Wortes lebensnotwendig. Für ein nachhaltigeres und soziales Lebensmittelsystem gilt es, verschiedene Herausforderungen zu vereinen. Dazu gehören die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmitteln für alle, gute Arbeit und gute Löhne für die Beschäftigten der Lebensmittelbranchen, ökologische Nachhaltigkeit sowie ein möglichst hohes Tierwohl. Aktuell ist das aber oftmals nicht der Fall. So kontrollieren zum Beispiel vier Unternehmen geschätzt 70 bis 90 Prozent des weltweiten Getreidehandels. Diese finanzstarken Unternehmen üben nicht nur ein Oligopol über den weltweiten Getreidehandel aus, sondern auch über die Informationen zu den Marktgrundlagen.

Gleichzeitig verschleiern steigende Preise den Blick dafür, dass der meiste Profit beispielsweise bei Obst und Gemüse bei den oligopolmäßig organisierten Supermärkten liegt und nicht bei den Produzentinnen und Produzenten, schon gar nicht bei den Arbeiterinnen und Arbeitern am Feld. Die Forderung, dass gute Lebensmittel für alle bereitstehen sollen, hat deshalb auch verteilungspolitische Konsequenzen. Zu einer gerechteren, nicht ausbeuterischen und nachhaltigen Lebensmittelproduktion trägt letztlich auch die Förderung kleinbäuerlicher statt agrarindustrieller Strukturen bei.

Neben der Klimakrise muss ein soziales und nachhaltiges Lebensmittelsystem auch weitere existenzielle Herausforderungen berücksichtigen. Dazu gehört der dramatische Rückgang der Biodiversität durch den Verlust von Lebensräumen, invasive Arten sowie dass durch Übernutzung und Verschmutzung die Lebensmittelversorgung bedroht wird. Aber auch die immer stärker ausgeprägte Wasserknappheit verdeutlicht den großen Handlungsbedarf, dem unter anderem auch durch neue Anbaumethoden begegnet werden muss.

Der ÖGB fordert:

- Eine Agrar- und Ernährungspolitik, die gute und sichere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Landarbeiter:innen schafft, und gleichzeitig auf Regionalität, gesunde Lebensmittel und Ernährungssouveränität setzt.
- Rahmenbedingungen, die Landarbeiter:innen und Bäuerinnen bzw. Bauern nicht gegeneinander ausspielen. Dazu gehören Agrarförderungen, welche die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen umfassend berücksichtigen, ebenso wie das Aufbrechen des Supermarktligopols.

- Eine stärkere Regulierung der Rohstoffmärkte im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, SDGs) auf globaler Ebene.
- Umfassende und effektive Ausnahme für Leistungen des Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektors aus Handelsabkommen.
- Eine klimagerechte Landwirtschaft, die auf ökologische Anbaumethoden, Biodiversität und fehlende Ressourcen, wie zum Beispiel Wasser, eingeht.
- Ein größeres Bewusstsein für Lebensmittelverschwendung und Ressourcen, das bereits im Schulunterricht verankert werden muss.
- Klare Vorgaben zur Reduktion der Verkehrswege durch die Landwirtschaft. Immer noch wird Gemüse und Vieh über sehr weite Strecken transportiert.

1.2.8. „Grüne Finanzierung“ für einen stabilen Übergang schaffen

Der Anteil der öffentlichen Investitionen für die Erforschung und Entwicklung von Technologien zur Verringerung der CO₂-Emissionen ist in der EU geringer als in allen anderen großen Volkswirtschaften, was die Wettbewerbsfähigkeit der EU bei Schlüsseltechnologien der Zukunft gefährdet. Die EU-Kommission muss die Mitgliedsstaaten bestärken, die Mittel optimal und effizient für die Entwicklung sauberer Energie sowie Stromnetzinvestitionen einzusetzen.

Um die Klima- und Energiewende zu stemmen, sind aber Anstrengungen aller politischen Ebenen und vor allem des privaten Sektors nötig. Denn innovative Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag, Österreich zum Vorreiter zu machen. Aber auch bei den Kommunen gibt es großes Potenzial, das gehoben werden muss. In Zeiten knapper kommunaler Finanzen müssen innovative Wege beschritten werden, auch diese Projekte zu finanzieren. Eine Möglichkeit bietet die Förderung und Unterstützung von Energiegemeinschaften für die lokale Erzeugung von Strom für den lokalen Verbrauch. Private Haushalte, Unternehmen und Energiegemeinschaften müssen aktiv an der Entwicklung intelligenter Energiesysteme beteiligt werden. Mit Anreizen auf europäischer und nationaler Ebene wird die aktive Teilhabe von Zivilgesellschaft sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern an der Energiewende gestärkt. Damit kann auch das Problem der immer weiterwachsenden Kosten für das Management der Netzengpässe von erneuerbaren Energien abgemildert werden.

Ein sozialer und ökologischer Umbau der Realwirtschaft braucht daher auch neue Strategien und Instrumente zur Finanzierung dieser Vorhaben. Mit Hilfe neuer finanzpolitischer Instrumente soll daher ein Rahmen geschaffen werden, um privates und öffentliches Kapital zur Unterstützung einer Just Transition zu kanalisieren.

Der ÖGB fordert:

- Die Umsetzung einer Klimaanleihe für die Umrüstung von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).
- Schaffung eines Green-Equity-Fonds als Kompetenzzentrum sowie Bereitstellung von Risikokapital für innovative Start-ups und KMU.
- Einrichtung einer Crowd-Funding-Plattform für Projekte und Finanzierungsvorhaben von Kommunen und kommunale Unternehmen.
- Gründung einer Klimastiftung zur Unterstützung klimarelevanter Investitionen von Privatpersonen gemäß dem klassischen Bausparer:innen-Modell.

Programm 2023–2028

- Stärkung von nicht gewinnorientierten Beteiligungsmodellen, zum Beispiel Genossenschaften, zur Förderung und Aufrechterhalten von Investitionen für erneuerbare Energien und Klimaschutzmaßnahmen.

5. Wirtschafts- und Industriestandort

Die kurzsichtigen und neoliberalen Politikmaßnahmen der letzten Jahrzehnte haben uns in eine Sackgasse geführt und gefährden nicht nur den Industriestandort, sondern auch unseren Sozialstaat und Wohlstand. Bereits zur Bewältigung der Finanzkrise 2008/2009 fehlten aufgrund der Deregulierung des Finanzsektors notwendige Instrumente. Auch angesichts der kriegsbedingten Energiekrise hat sich jetzt herausgestellt, welch großer Fehler es war, die Energiemärkte liberalisiert zu haben. Das Versagen der neoliberalen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik ist damit deutlich ans Licht gekommen.

Die Lehre aus den Krisen für die politischen Akteurinnen und Akteure auf nationaler und internationaler Ebene muss sein, dass ein aktiver Staat nicht nur zur Bewältigung von Krisen, sondern vor allem für die Zukunft mehr denn je notwendig ist. Wir brauchen weniger Markt und mehr demokratische Mitbestimmung. Nur so kann eine soziale Entwicklung garantiert werden. Und nur so können die langfristigen Investitionen – in soziale Infrastruktur, Städte und Gemeinden, Konjunktur und Arbeitsmarkt sowie für den Klimaschutz und für eine sozial-ökologische Wende – sichergestellt werden.

Österreich ist ein Industriestandort, der vor großen Herausforderungen steht. Eine CO₂-neutrale Wirtschaft und die Digitalisierung, aber auch die zunehmenden geopolitischen Konflikte erfordern eine vorausschauende und zentrale strategische Positionierung. Das vorrangige Ziel der österreichischen Standort- und Produktionspolitik muss darin liegen, Österreich als Industrieland zu stärken und neu zu positionieren. Die Dekarbonisierung – also der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe wie zum Beispiel Kohle, Erdgas oder Öl und der Umstieg auf kohlenstofffreie und erneuerbare Energiequellen – darf nicht zu Deindustrialisierung führen.

5.1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Aussichten für Österreich haben sich in Folge der COVID-Krise und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine stark eingetrübt. Weitere Ursachen für den wirtschaftlichen Abschwung waren das Anhalten der pandemiebedingten Lieferkettenproblematik und die Straffung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB).

Während die Inflationsrate im Jänner 2021 noch 0,9 Prozent betragen hatte, betrug der Höchststand im Jänner 2023 11,1 Prozent. Am Beginn standen angebotsseitige Lieferengpässe im Zuge der pandemiebedingten Lieferkettenproblematik, die nach den ersten Lockdowns auf gestiegene Nachfrage trafen. Danach katapultierte der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine nicht nur die Energiepreise in schwindelerregende Höhen. Betroffen waren auch die Preise von metallischen und anderen Rohstoffen wie zum Beispiel Weizen. Vor allem die steigenden Energiepreise erhöhten die Produktionskosten in der Industrie, in der Landwirtschaft sowie im Dienstleistungssektor bei Transport- und Tourismusdienstleistungen.

Der starke Anstieg der Inflationsraten hing aber nicht nur mit dem kriegsbedingten Energiepreisanstieg zusammen. Die gestiegenen Material- und insbesondere Energiekosten der Unternehmen wurden in einem zweiten Schritt im Windschatten des steigenden

Inflationsniveaus auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwältigt. Die Preise wurden dabei vielfach über die eigentlichen Kosten hinaus erhöht. Während etliche Betriebe aufgrund erhöhter Kosten zu kämpfen hatten, hat so manches Unternehmen den Krieg für überbordende Preiserhöhungen genutzt und die Inflation weiter befeuert. Auch die verfehlte Ausgestaltung des Strommarktes – eine Folge der Liberalisierung der Energiemärkte – trug wesentlich zum Inflationsanstieg bei. Ebenso der Umstand, dass die Inflationsindexierung der Mieten nicht ausgesetzt wurde. Die Regierung schaute dem Treiben des „freien Marktes“ lange zu. Die Gewerkschaften erhöhten mit einem Modell für einen Energiepreisdeckel und für die Abschöpfung der Übergewinne den Druck auf die Regierung. Diese setzte in weiterer Folge – wenn auch weiter nur sehr zögerlich – Schritte gegen die Teuerung.

Mit aktivem Staat raus aus der Sackgasse „Neoliberalismus“

Bereits in der Finanzkrise 2008/2009 wurde offensichtlich, dass bei der Bewältigung der Krise die zuvor erfolgte Deregulierung des Finanzsektors zu fehlenden Eingriffsmöglichkeiten geführt hatte. Auch jetzt zeigt sich angesichts der kriegsbedingten Energiekrise, welcher großer Fehler es war, die Energiemärkte liberalisiert zu haben. Das Versagen der neoliberalen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik ist wieder einmal deutlich ans Licht gekommen.

Die kurzsichtigen und neoliberalen Politikmaßnahmen der letzten Jahrzehnte haben uns in eine Sackgasse geführt und gefährden unseren Sozialstaat und Wohlstand. Damit unser Wohlstand auch in Zukunft erhalten bleibt, braucht es einen aktiven Staat, in dem Bund, Länder, Gemeinden, aber auch Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Institutionen wieder mehr Handlungsmöglichkeiten bekommen. Wir brauchen weniger Markt und mehr demokratische Mitbestimmung. Das haben die Krisen der letzten Jahre verdeutlicht. Während der Coronavirus-Pandemie trat der Vorteil von funktionierenden öffentlichen Gesundheitssystemen klar zu Tage.

Die Lehre aus den Krisen für die politischen Akteurinnen und Akteure auf nationaler und internationaler Ebene muss sein, dass ein aktiver Staat nicht nur zur Bewältigung von Krisen, sondern vor allem für die Zukunft mehr denn je notwendig ist. Nur so kann eine soziale Entwicklung garantiert werden. Und letztlich braucht es die öffentliche Hand, um die langfristigen Investitionen – in soziale Infrastruktur, Städte und Gemeinden, Konjunktur und Arbeitsmarkt sowie insbesondere für die Energiewende und den Klimaschutz – sicherzustellen.

Der ÖGB fordert:

- Die zukünftige Wirtschaftspolitik muss auf einen aktiven Staat setzen. Zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wohnen, Gesundheit, Pflege, Bildung, Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlicher Verkehr und Energieversorgung müssen wieder von der Politik im Interesse des Gemeinwohls öffentlich gestaltet, gesteuert und erbracht werden.
- Nicht nur in der Krise, sondern auch im Hinblick auf die Energiewende wird es notwendig sein, dass die öffentliche Hand aktiv in das Geschehen eingreift. Sowohl Preisregulierungen, zum Beispiel für den Grundbedarf an Energie, als auch öffentliche Bedarfsdeckung müssen möglich sein.
- Ein gut ausgebauter Sozialstaat ist wirtschaftlich effizienter und soll für alle Menschen die soziale Sicherheit weiterentwickeln. Es ist sowohl der Lebensstandard bei Krankheit, Alter

und Arbeitslosigkeit zu sichern als auch die Gefahr des Abrutschens in die Armut zu verhindern. Eine ausreichende Finanzierung muss bereitgestellt werden.

- Im Sinne des 6. Weltklimaberichtes ist zukünftig ein nachhaltiger Pfad zu beschreiten, auf welchem statt Wirtschaftswachstum zunehmend das menschliche Wohlbefinden im Mittelpunkt steht. Diesem Bericht zu Folge sind insbesondere Einkommensungleichheiten zwischen den Staaten und innerhalb der Staaten zu reduzieren. Die Grenzen der Natur sind zu respektieren und der Konsum hat sich an einem geringen Material- und Energieverbrauch zu orientieren. Dazu sind von den Regierungen ehrgeizige Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Förderung einer Energiewende hin zu erneuerbaren Energien. Das darf nicht dem Markt überlassen werden. Dafür braucht es eine aktive soziale Gestaltung und Lenkung durch den Staat. Grundlegend dabei sind Investitionen in die Infrastruktur, die für das Arbeitsleben und das Wohlergehen der Menschen bedeutend sind.

5.2. Liberalisierung des Energiesektors ist gescheitert

Das Ziel der Liberalisierung der Energiemärkte, die Preise nachhaltig zu senken, ist weit verfehlt worden. Die Energiekrise zeigt, dass es ohne Kontrolle der entfesselten Energiemärkte nicht geht. Denn tatsächlich sind die Strompreise während eines Großteils des Zeitraumes der Liberalisierung nach dem Jahr 2000 in der EU angestiegen. Energiearmut war die Folge. Darauf weist selbst die EU-Kommission hin: Im Jahr 2014 wandten die Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen in der EU fast neun Prozent ihrer Gesamtausgaben für Energie auf. Das war ein Anstieg um 50 Prozent im Vergleich zu zehn Jahren zuvor. Das genaue Ausmaß der Energiearmut lässt sich jedoch nur schwer darstellen, da es keine anerkannte EU-weite Definition dafür gibt. Energiearmut ist in der EU weit verbreitet und ein besonderes Problem in Ost- und Südeuropa, wo die Einkommen niedriger sind.

Profitieren konnten lediglich große Konzerne in der EU. Die Profite entstanden auf Kosten der Versorgungssicherheit, weil in der Folge des Wettbewerbs und der kurzfristigen Profitmaximierung Investitionen in Produktion und Stromspeicherung reduziert wurden. Ebenso gab es Stilllegungen von Anlagen, um die Gewinnaussichten zu verbessern.

Negativ wirkte sich die Liberalisierung auch auf die Beschäftigung aus. Zwischen 1995 und 2004 gingen ein Viertel bis ein Drittel der Arbeitsplätze im Elektrizitätssektor in den EU-15-Ländern verloren (rund 246.000 Arbeitsplätze). In Österreich verschwanden knapp ein Viertel der Arbeitsplätze im Elektrizitätssektor.

Österreich setzte die Liberalisierung und Privatisierung des Energiemarktes schneller um, als in den europäischen Vorgaben ursprünglich verlangt wurde. Damit war der Verlust politischer Gestaltungsmöglichkeiten im Energiesektor hausgemacht. An der damaligen (Markt-)Macht der staatlichen Unternehmen hat sich allerdings kaum etwas verändert: Noch immer dominieren, wie auf den meisten liberalisierten Energiemärkten, die alleingesessenen Marktteilnehmer, wie zum Beispiel die Energieversorger der Bundesländer. Hinzugekommen sind lediglich zahlreiche private Anbieter im Bereich der Endkundinnen und Endkunden.

Preissenkungen für die Verbraucher:innen gab es lediglich in den ersten Jahren nach der Liberalisierung. Diese waren ungleich zugunsten von Großkundinnen und Großkunden und

zulasten von privaten Haushalten verteilt. Die Angebotsvielfalt am Endkundinnen- und Endkundenmarkt führte zusätzlich zu Unübersichtlichkeit und Intransparenz, sodass die Verbraucher:innen oft beim bestehenden Anbieter blieben. Die Wechselraten unter österreichischen Energieverbraucherinnen und Energieverbrauchern sind sehr niedrig.

Ab dem Sommer 2021 stiegen die Großhandelspreise für Öl und Gas. Die Verknappung der Gasflüsse von Russland nach Europa spielten hier neben anderen Faktoren eine wesentliche Rolle. Gleichzeitig dazu stiegen die Strompreise, weil der Strom- an den Gaspreis gekoppelt ist. Beides katapultierte schließlich die Gas- und Strompreise in ungeahnte Höhen. Darauf war die Marktregulierung nicht vorbereitet. Wie bei jeder Börse bedarf es auch bei den Energiebörsen einer strengen Marktkontrolle, damit überbordende Preisausschläge verhindert werden können. Zudem blieben auch generell wegen der Sparpolitik aus der Vergangenheit – insbesondere in der Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise – staatliche Investitionen und Anreize in den Ausbau der erneuerbaren Energien aus. Das wiederum verhinderte den Weg in Richtung Energieunabhängigkeit.

Energie im Interesse der Menschen bereitstellen

Mit der Liberalisierung der Energiemärkte wurde ein falscher Weg eingeschlagen. Das zeigt sich jetzt auch mit dem Angriffskrieg Russlands, der die Energiekrise wesentlich verstärkte. Aus diesem Grund müssen die Gestaltungsmöglichkeiten seitens des Staates und der Bundesländer im Energiesektor wieder verstärkt in den Mittelpunkt rücken. Ein aktives Eingreifen der Politik ist das Gebot der Stunde. Das Energiemarktdesign, also die wirtschaftlichen und regulatorischen Grundlagen der Energiemärkte in der EU, muss grundlegend umgebaut werden. Das betrifft unter anderem das sogenannte „Merit-Order-Prinzip“, das in der aktuellen Situation zu einer für viele unverständlichen Strompreisentwicklung führte. Obwohl Österreichs Stromerzeugung zu einem überwiegenden Anteil aus erneuerbaren Energieträgern stammt, wird der Strompreis vom Gaspreis vorgegeben. Das Merit-Order-Prinzip besagt bei der Strompreisbildung, dass sich der Strompreis nach dem teuersten benötigten Kraftwerk richten muss – das sind in der Regel Gaskraftwerke.

Es ist die Aufgabe des Staates, der Bevölkerung die Energieversorgung zu leistbaren Preisen sicherzustellen. Preisobergrenzen wie zum Beispiel durch einen Energiepreisdeckel während einer Krise sind dabei nur ein erster Schritt, um einen leistbaren Grundbedarf an Energie für die Menschen zu garantieren. Sie lösen aber am Grundproblem nichts.

Die Übergewinne der Stromerzeuger werden mittels Steuergelder finanziert, weil der Anreiz besteht, die Stromtarife wegen des durch die Strompreisbremse der Bundesregierung eingeführten Zuschusses an Haushalte zu erhöhen, auch wenn die Beschaffungskosten der Energieversorger niedriger sind. Es wurde jedoch verabsäumt, rasch Maßnahmen zur Bewältigung der Teuerung zu setzen – insbesondere fehlen Preisobergrenzen bei Strom und beim Heizen. Darüber hinaus stemmte sich Österreich lange gegen eine Reform des Merit-Order-Prinzips auf EU-Ebene, wodurch der Strompreis weiter an den Gaspreis gekoppelt blieb.

Das Ziel ist es, ein Energiesystem für die Zukunft zu schaffen, das die Herausforderungen im Hinblick auf die Energiewende bewältigen kann und gleichzeitig stabil die Energieversorgung zu leistbaren Preisen für alle sicherstellt. Ein liberalisierter Energiemarkt ist dafür ungeeignet, wie die Erfahrung zeigt.

Ein wichtiger Schlüssel für ein zukunftsfähiges Energiesystem liegt in der Energieunabhängigkeit. Auf eine Suche nach anderen fossilen Quellen für den Ersatz von russischem Gas zu setzen, erscheint bestenfalls kurzfristig hilfreich zu sein, ist aber mittel- und langfristig sicher der falsche Weg. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und neue Abhängigkeiten von Drittstaaten, die nicht die Grundwerte wie Freiheit, Demokratie und die Achtung der Menschenrechte vertreten, sind nicht hinzunehmen. Aus diesen Gründen, aber auch im Hinblick auf die Sicherung des Standortes, muss der gemeinwirtschaftlich organisierte, großflächige Ausbau der erneuerbaren Energien in Europa Priorität haben.

Der ÖGB fordert:

- Re-Regulierung des Energiemarktes und fundamentale Reform des Energieversorgungssystems, wie zum Beispiel eine Entkoppelung des Strompreises vom Gaspreis für die Stromerzeugung.
- Regeln für Börsen und das Verbot spekulativer Aktivitäten auf den Energiemärkten.
- Sicherstellung der Energieversorgung für Haushalte und Unternehmen zu leistbaren Preisen bei gleichzeitiger Nutzung von Energiesparpotenzialen – das muss eine zentrale Aufgabe des Staates sein.
- Energieunternehmen müssen zur Bereitstellung eines bestimmten Anteils an Energie zur Grundversorgung verpflichtet werden. Für die Grundversorgung sind die Preise festzusetzen (Regulierungsbeirat).
- Strenge Zulassungsregeln für Großhändler und Energieversorger im Endkundinnenbereich und Endkundenbereich.
- Bund und Länder müssen ihre Gestaltungsmöglichkeiten als Eigentümer im Interesse der Bevölkerung aktiv wahrnehmen.
- Es braucht grundlegende Weichenstellungen im EU-Recht für die Energiezukunft. Es muss das Recht auf Energie verankert werden – die Energieversorgung muss umweltfreundlich und leistbar sein.
- Für die Energiewende sind die notwendigen Voraussetzungen für den Netzausbau und beschleunigte Genehmigungen umgehend zu schaffen.
- Gewerkschaften auf europäischer und nationaler Ebene sind in die Neugestaltung des Energieversorgungssystems einzubeziehen.

5.3. Steuerpolitik braucht soziale Handschrift

Die Steuerbeiträge haben sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr vom Kapital weg hin zum Faktor Arbeit verschoben. So wurde im Laufe der letzten Jahrzehnte zum Beispiel der Körperschaftsteuersatz in Österreich von 55 Prozent 1970 auf nunmehr 25 Prozent mehr als halbiert. Bis 2024 wird er schrittweise noch weiter auf 23 Prozent gesenkt. Mehr als 80 Prozent des Steuer- und Abgabenaufkommens leisten heute Arbeitnehmer:innen, Pensionistinnen und Pensionisten sowie Konsumentinnen und Konsumenten. Vermögen tragen hingegen nur magere 1,5 Prozent zum Steueraufkommen bei. Damit beruht die Finanzierung unseres Wohlfahrtsstaates überwiegend auf dem Faktor Arbeit. Bei der Besteuerung von Vermögen ist Österreich im Vergleich der Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ein Schlusslicht. Gleichzeitig wächst das Vermögen des obersten und reichsten Prozents der Bevölkerung noch immer

weiter an. Laut einer Studie der Österreichischen Nationalbank besitzt das oberste eine Prozent schon rund 50 Prozent des Gesamtvermögens in Österreich.

Durch Steuerbetrug und Steuertricks von Konzernen und Reichen gehen in der EU jährlich rund 825 Milliarden Euro an Einnahmen verloren. Für Österreich werden die Steuerausfälle durch Steuerhinterziehung auf 12 bis 15 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Dazu kommt noch etwa eine Milliarde Euro Steuerausfall durch Steuertricks von Konzernen. In Summe fehlen dringend benötigte Steuermittel etwa für Gesundheit und Pflege oder für den Ausbau von Schulen und Kinderbildungseinrichtungen – und nicht zuletzt auch für den Klimaschutz.

5.3.1. Leistungslose Einkommen aus Vermögen und Kapital müssen mehr zur Finanzierung unseres Wohlfahrtsstaates beitragen

Das Preisniveau ist seit Ende 2021 massiv angestiegen. Während immer mehr Menschen Schwierigkeiten haben, ihre Rechnungen zu bezahlen, haben viele Unternehmen Rekord-Gewinne geschrieben. Diese Rekord-Gewinne betreffen nicht nur den Energiesektor, sondern auch Unternehmen anderer Branchen, wie die hohen Gewinne der börsennotierten ATX-Unternehmen zeigen. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) ging im Oktober 2022 von einem geschätzten Anstieg der Bruttogewinne im Jahr 2022 von 10,8 Prozent aus.

Die Finanzierung des Sozialstaates, für den gegenwärtig überwiegend Arbeitnehmer:innen, Pensionistinnen und Pensionisten sowie Konsumentinnen und Konsumenten aufkommen, muss langfristig gesichert werden und dafür braucht es eine gerechte Finanzierungsbasis. Das bedingt einen bei Weitem höheren Beitrag von Reichen und Großkonzernen. Und es bedarf einer grundlegenden Änderung der Steuerstruktur. Arbeitseinkommen sollen weniger besteuert werden, Kapital und Vermögen sollen mehr besteuert werden. Im Zuge der tiefgreifenden digitalen und ökologischen Wende ist es zudem notwendig, die Finanzierungsbasis der sozialen Sicherungssysteme breiter aufzustellen. Kapitalintensive Betriebe sollen einen größeren Beitrag zum Sozialstaat leisten und Betriebe mit einer hohen Zahl an Beschäftigten sollen weniger Steuern zahlen müssen. Dazu soll für Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) statt der Lohn- und Gehaltssumme die Brutto-Wertschöpfung als Beitragsbasis herangezogen werden. Die Bemessungsgrundlage wird damit breiter.

In Krisenzeiten müssen Übergewinne der Konzerne abgeschöpft werden. Eine Übergewinnsteuer beeinträchtigt keine Investitionen der Unternehmen, weil diese Übergewinne definitionsgemäß „unerwartet“ – im Einklang mit der Energiepreisentwicklung – lukriert werden. Die Einnahmen solcher Steuern sind wesentlich, um etwa eine leistbare Grundversorgung mit Energie zu finanzieren. Die von der Bundesregierung beschlossene Besteuerung der Übergewinne der Energieunternehmen ist unzureichend, weil ein eher geringes fiskalisches Aufkommen zu erwarten ist.

Häufig können aber selbst die bestehenden Unternehmens- und Kapitalsteuern nicht eingehoben werden, weil noch immer zu viele Möglichkeiten bestehen, Steuerpflichten zu umgehen. Diese Möglichkeiten müssen unbedingt eingeschränkt werden. Nationalstaaten können in einer global verflochtenen Wirtschaftswelt Steuerbetrug und Steuervermeidung aber nicht allein bekämpfen. Ein gemeinsamer europäischer Ansatz gegen Steuerhinterziehung,

Steuerbetrug und schädlichen steuerlichen Wettbewerb ist eine wesentliche Voraussetzung, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern und soziale Ungleichheiten abzubauen.

Der ÖGB fordert:

- Rücknahme der Körperschaftsteuersenkung von 25 Prozent auf 23 Prozent und Anhebung des Steuersatzes.
- Einführung einer Millionärssteuer auf private Nettovermögen über einer Million Euro sowie Einführung von Erbschafts- und Schenkungssteuern auf große Vermögensübertragungen; Reform der Besteuerung von Stiftungen.
- Einführung einer Finanztransaktionssteuer.
- Eine globale Mindeststeuer für Unternehmen von 25 Prozent und eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlage.
- Steuerflucht und Steuerbetrug müssen international koordiniert bekämpft werden.
- Wirksamere Abschöpfung von krisenbedingten Übergewinnen.
- Stärkere Abschöpfung von Erträgen von Unternehmen, die lukrative Patente mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln entwickelt haben.
- Anhebung der Wertpapier-Kapitalertragsteuer sowie Beibehaltung der Kapitalertragsteuer ohne Behaltefrist.
- Solidaritätszuschlag für Einkommen über einer Million Euro.
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe.

5.3.2. Ökologisierung des Steuersystems vorantreiben

Die Ökologisierung des Steuersystems ist prinzipiell eines von mehreren Instrumenten, um der Klimakrise entgegenzuwirken. Damit werden fossile Energieträger teurer und sollen so Nutzer:innen zum Umstieg auf günstigere und klimaverträgliche Alternativen hinlenken. In Österreich wurde aus diesem Grund eine CO₂-Bepreisung im Rahmen der Steuerreform 2022 gesetzlich eingeführt. Im Zuge der Energiekrise sind die Energiepreise allerdings weitaus stärker gestiegen, als dies durch die Anhebung der CO₂-Steuer beabsichtigt war.

Dazu kommt, dass ohne ökologische Alternativen eine CO₂-Bepreisung in vielen Fällen keine Lenkungswirkung entfalten kann. Daher braucht es massive ökologische Investitionen, die die öffentliche Hand teils selbst tätigt und durch höhere Förderungen für Haushalte und Unternehmen anstoßen muss. Das geht vom Ausbau des öffentlichen Verkehrs über den Heizungsaustausch bis hin zur Umstellung von Produktionsprozessen.

Zudem werfen CO₂-Bepreisungsmaßnahmen wirtschafts-, beschäftigungs- und verteilungspolitische Fragen auf, die unter Einbindung der Sozialpartner diskutiert werden müssen. Die Mehrkosten durch Öko-Steuern für die Bevölkerung müssen fairer rückerstattet werden. Kleinere und mittlere Einkommen sind durch Öko-Steuern stärker betroffen. Damit besonders betroffene Gruppen wie energiearme Haushalte oder Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen nicht zu den Verliererinnen und Verlierern durch Öko-Steuern werden, muss zusätzliches Geld für die Abfederung der CO₂-Bepreisung bereitgestellt werden.

Der ÖGB fordert:

- Schaffung ökologischer Alternativen durch Ausweitung der öffentlichen Klimainvestitionen und -förderungen, zum Beispiel für die Anschaffung klimafreundlicher Heizungssysteme.

- Die Evaluierung des nationalen Emissionszertifikatehandels (CO₂-Bepreisung) muss insbesondere die damit verbundenen sozial- und verteilungspolitischen Wirkungen und Kompensationsleistungen im Blick haben.
- Fairer sozialer Ausgleich der Mehrkosten bei Öko-Steuern für kleinere und mittlere Einkommen (Reform des Pendlerpauschales – Umwandlung in einen einkommensunabhängigen Absetzbetrag).
- Ökologisierung des Pendlerpauschales durch einen Öffi-Bonus.
- Beendigung steuerlicher Bevorzugung des Flug- und Seeverkehrs auf internationaler Ebene, EU-weite Mindeststeuern auf Kerosin und Schiffsdiesel.
- Rechtsmittel bei angekündigten Fördermittelvergaben wie dem Klimabonus im Falle der Nichtauszahlung.

5.3.3. Faire Besteuerung in einer digitalisierten Welt

Die sechs der reichsten Unternehmen der Welt sind digitale Unternehmen. Deren Gewinne müssen der Gesellschaft als Ganzes zugutekommen. Das bedeutet, dass nicht nur Steuerbetrug und Steuerhinterziehung bekämpft werden müssen, sondern dass auch eine finanzielle Grundlage für die Sicherung der Systeme der sozialen Sicherheit geschaffen werden muss, um auch die daraus entstehenden Herausforderungen am Arbeitsmarkt schon im Ansatz lösen zu können.

Seit Beginn der Coronavirus-Pandemie hat die Nutzung von Homeoffice deutlich an Bedeutung gewonnen. Sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmer:innen können sich vorstellen, weiterhin von der Möglichkeit – zumindest an einigen Tagen in der Woche Homeoffice zu nutzen – Gebrauch zu machen. Homeoffice und mobiles Arbeiten werden künftig also nicht mehr die Ausnahme sein, sondern fest in der Unternehmens- und Arbeitskultur verankert sein. Das Steuerrecht hat zwar kurzfristig für die Zeit der Pandemie notwendige Anpassungen vorgenommen, allerdings sind diese nur befristet vorgesehen.

Der ÖGB fordert:

- Einführung einer gerechten Besteuerung von Digitalunternehmen.
- Die EU-Kommission muss in digitalen Märkten ein besonderes Augenmerk auf unfaire Praktiken richten (zum Beispiel bei Steuern, Arbeitsbedingungen, Missbrauch von Daten etc.).
- Die Entfristung der steuerlichen Regelungen in Bezug auf Homeoffice und Ausdehnung auf mobiles Arbeiten.
- Regelmäßige Valorisierung der Homeoffice Pauschale (aktuell wird ein Pauschbetrag von bis zu 300 Euro (3 Euro pro Tag, bei bis zu maximal 100 Tagen Homeoffice) zusätzlich zum Werbungskostenpauschale steuerlich berücksichtigt).
- Ausdehnung der Ansprüche und Schutzbestimmungen, die im Homeoffice gelten, auf alle Formen des mobilen Arbeitens.

5.4. Vorausschauende Standort- und Produktionspolitik sicherstellen

Österreich ist ein Industriestandort, der vor großen Herausforderungen steht. Eine CO₂-neutrale Wirtschaft und die Digitalisierung, aber auch die eskalierenden geopolitischen Konflikte erfordern eine vorausschauende und strategische Positionierung. Das vorrangige Ziel der österreichischen Standort- und Produktionspolitik muss darin liegen, Österreich als Industrieland zu stärken und neu zu positionieren. Die Dekarbonisierung darf nicht zu Deindustrialisierung führen.

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sind insbesondere hinsichtlich des 370 Milliarden Dollar schweren Pakets der USA für Subventionen für grüne Unternehmen aus der Energie-, Verkehrs- oder Wasserstoffbranche zur Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft und einer US-amerikanischen Wertschöpfung gefordert. Statt der derzeit eingeschränkten Beihilfen- und Wirtschaftspolitik muss eine umfassende Industriestrategie einschließlich umfassender Fördermittel für eine klimaneutrale Produktion in Europa auf den Weg gebracht werden. Die Erhöhung der lokalen Wertschöpfung und eine höhere Unabhängigkeit von ausländischen Anbietern in sensiblen Industriezweigen sind dabei die zentralen Herausforderungen.

Seit Beginn der COVID-Krise treten in der Versorgung unterschiedlicher Warengruppen Engpässe auf. Nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Industrie ist immer wieder mit Lieferengpässen konfrontiert. In manchen Produktionsbetrieben musste sogar Kurzarbeit in Anspruch genommen werden, weil benötigtes Material fehlte. Kritische mineralische Rohstoffe sind zum Beispiel wichtige Bestandteile in Zukunftstechnologien und sollen Nachhaltigkeit und eine elektronische Revolution ermöglichen. Deren Verfügbarkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die notwendige Dekarbonisierung und Energiewende. Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt jedoch insbesondere in der Hand von China. 98 Prozent der sogenannten „Seltene Erden“, die die EU zum Beispiel als zentralen Rohstoff für die Elektromobilität benötigt, kommen aus einem einzigen Land – China. Doch nicht nur die Rohstoffgewinnung, auch die Aufbereitung und Weiterverarbeitung finden in China statt.

5.4.1. Mit aktivem Staat gegen Standortschließungen

Der ÖGB fordert einen aktiv handelnden Staat, der den österreichischen Unternehmen den Weg zur innovativen Vorreiterrolle bei der digital-ökologischen Transformation bzw. Wende ebnet. Die anstehenden Veränderungen infolge der Transformation dürfen nicht als einzelne isolierte Projekte verstanden werden, sondern als Teile eines nachhaltigen Gesamtkonzeptes. Der Schwerpunkt muss dabei auf gute Arbeit und gute Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung sowie auf die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung gelegt werden.

In Österreich haben die massiven Unternehmensförderungen infolge der Coronavirus-Pandemie, aber auch die öffentlichen Diskussionen um den Erhalt von MAN Steyr die Vorteile von staatlichen Unternehmensbeteiligungen verdeutlicht. Auch international ist ein Trend zu mehr staatlichen Beteiligungen nach einer Zeit von Privatisierungen erkennbar. Aktuell befinden sich global 14 Prozent der Anteile an den zehntausend größten börsennotierten Unternehmen in öffentlicher Hand. Infolge des Strukturwandels ist zu erwarten, dass vermehrt Unternehmen nicht mehr als profitabel gelten werden. In Bezug auf solche Unternehmen

muss das Ziel darin liegen, mittels öffentlicher Beteiligungen Arbeitsplätze langfristig zu erhalten und regionale Wertschöpfung zu schaffen.

Der ÖGB verlangt vom öffentlichen Eigentümer (Bund, Länder, Gemeinden) ein klares Bekenntnis zum Erhalt bzw. allfälligen Ausbau seiner Rolle als strategischer bzw. Mehrheits- oder Alleineigentümer der wichtigsten Unternehmen und Einrichtungen unseres Landes. Das betrifft unter anderem die Unternehmen der ehemaligen Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft (ÖIAG) und der ehemaligen Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB), die leitungsgebundenen Infrastrukturen auf Bundes- und Landesebene und insbesondere auch die Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Die öffentlichen Eigentümer müssen in den genannten Bereichen eine aktive Rolle einnehmen. Es geht hier um wichtige Investitionsentscheidungen mit starken Technologieimpulsen für die Zukunft, die eine Vielzahl von spezialisierten Zulieferbetrieben miteinbeziehen und massive Auswirkungen auf die Beschäftigung haben. Der Praxis, den Eigentümern unverhältnismäßig hohe Ausschüttungen zuzuführen, ist ein Riegel vorzuschieben.

Das Vorantreiben neuer Technologien in zukunftsorientierten Feldern ist vor dem Hintergrund der ökologischen und digitalen Transformation unerlässlich, um Beschäftigung zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Österreichische Unternehmen sollen entlang von strategischen Wertschöpfungsketten unterstützt und in den zukunftssträchtesten Feldern positioniert werden. Ein zu verfolgendes und weiter auszubauendes Instrument sind in diesem Zusammenhang die sogenannten „wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“ (Important Projects of Common European Interest – „IPCEI“) zur Neuaufstellung europäischer Wertschöpfungsketten in Schlüsseltechnologien. In Anbetracht der bevorstehenden Umwälzungen infolge des Strukturwandels darf sich öffentliche Forschungsförderung jedoch nicht nur auf technologische Innovationen beziehen: Innovation muss stets auch soziale Innovation miteinschließen.

Zuletzt gilt es als wissenschaftlich belegt, dass Unternehmen, in denen Beschäftigte ausgeprägte Mitbestimmungsrechte haben, sowohl im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Kennzahlen als auch hinsichtlich „guter Arbeit“ besser funktionieren als jene, in denen es keine Mitbestimmung gibt. Angesichts der vielfältigen aktuellen Herausforderungen ist eine aktive Beteiligung der Belegschaft besonders wichtig. Die Gestaltung des Strukturwandels darf nicht der Wirtschaft allein überlassen werden. Belegschaft und Belegschaftsvertretung sind in Veränderungsprozesse aktiv einzubeziehen, um eine nachhaltige Unternehmenspolitik voranzutreiben. Zum Beispiel hat Normung ihre Reichweite über die Produktsicherheit hinaus auf ein breites Spektrum von Themen ausgedehnt. Normen werden heute zunehmend zur Untermauerung von Rechtsvorschriften und politischen Zielen eingesetzt, insbesondere im Rahmen europäischer Industriestrategien. Normung ist nach wie vor eine private und von der Industrie geführte Tätigkeit, die eine stärkere Beteiligung der Gewerkschaften notwendig macht. Der ÖGB wird weiterhin eine Ausweitung der europäischen und internationalen Normungsaktivitäten auf Bereiche ablehnen, die besser durch nationale oder europäische Gesetzgebung oder Kollektivverträge geregelt werden können, insbesondere in den Bereichen Arbeitnehmer:innenschutz, Arbeitsbedingungen, Arbeitsbelastung, Entlohnung und soziale Sicherheit.

Zukünftig ist auch das öffentliche Interesse in der Gesellschaftsleitung besser abzusichern. Denn laut Aktiengesetz sind die Gesellschaften so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre und der

Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses es erfordert. Das ist jedoch nicht durch eine entsprechende Vertretung im Aufsichtsrat abgebildet.

Um Arbeitsplätze in Österreich zu erhalten, muss auch eine langfristige Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen sichergestellt werden. Dabei sind auch strategisch wichtige Produktionszweige nach Europa zurückzuholen. Die Abhängigkeit von Anbietern außerhalb der EU sind zu reduzieren (Pharmazeutika, High-Tech-Güter etc.). Unternehmen, die für europäische Wertschöpfungsketten zentral sind, dürfen nicht unter die Kontrolle von Drittstaaten geraten.

Der ÖGB fordert:

- Eine Flexibilisierung des EU-Beihilfenrechts zur Erreichung der Klimaziele, Erhalt von Industriestandorten und Arbeitsplätzen in Europa.
- Öffentliches Eigentum statt Standortschließungen, zum Beispiel durch einen staatlichen Beteiligungsfonds.
- Ein klares Bekenntnis zum Erhalt und Ausbau der Rolle der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) als strategische bzw. Mehrheits- oder Alleineigentümerin der wichtigsten Unternehmen und Einrichtungen unseres Landes.
- Investitionen in Schlüsseltechnologien und Zukunftstechnologien sowie Aufbau und Ausbau lokaler Wertschöpfungsketten.
- Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.
- Stärkung von Städten und Gemeinden im Finanzausgleich.
- Staatliche Mittel zur Förderung der Beschäftigung sowie der Aus- und Weiterbildung für Unternehmen im Strukturwandel (zum Beispiel Klima, Digitales).
- Sicherstellung von umfassenden Investitionskontrollen: Im Ernstfall muss die öffentliche Hand einen Ausverkauf von strategisch wichtigen Unternehmen, kritischer Infrastruktur und Technologien jederzeit effektiv unterbinden können.
- Effizientere Förderung von Forschung, Technologie und Innovation.
- Ausbau der betrieblichen Beteiligung und Mitbestimmung.
- Bessere Absicherung des öffentlichen Interesses in der Unternehmenspolitik.
- Strategische Planungsinstrumente sollen gestärkt werden, wobei zum Beispiel zentrale Zielvorgaben in der Raumordnung definiert werden. Diese sollen den Ländern und Gemeinden als Vorgaben dienen. Dabei könnten zum Beispiel Ziele wie betriebliche Kinderbildungseinrichtungen ab 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder die Vorgabe einer Krankenhausedichte festgelegt werden.
- Erhöhung der Versorgungs- und Rohstoffsicherheit durch Aufbau und Förderung europäischer Produktionskapazitäten sowie durch Kreislaufwirtschaft. Produkte und deren Rohstoffe sollen so lange wie möglich wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden.
- Sicherung der österreichischen Bodenschätze in öffentlicher Hand, wie zum Beispiel Lithiumvorkommen.

5.4.2. Verkehrsinfrastruktur fördern

Entscheidend für den Wirtschaftsstandort Österreich ist, mit welchen Transportmitteln Güter befördert werden und Arbeitskräfte in die Arbeit kommen. Gleichzeitig ist das eine elementare Voraussetzung zur Erreichung der Klimaziele sowie der Verkehrssicherheit. Der Bahn-Anteil am Güterverkehr in Österreich ist höher als im EU-Schnitt. Dennoch verliert die Bahn seit dem

Jahr 2010 Marktanteile an den Lkw-Transport. Ein beträchtlicher Anteil des Güterverkehrs hat sich auf die Straße verlagert. Die zunehmende Kostenverzerrung zwischen Schiene und Straße durch katastrophale Arbeitsbedingungen und mangelnde Kostenwahrheit behindert die Erreichung der Verlagerungsziele erheblich.

Zudem ist das bestehende Eisenbahn-, Straßen- und Flugverbindungsnetz auf ein verändertes Nutzungsverhalten nur bedingt vorbereitet. Vor allem die Eisenbahninfrastruktur droht bei großen Verlagerungsschüben zur Erreichung der Klimaziele an ihre Grenzen zu stoßen.

Für Betriebe ist weiters die Anbindung an das Schienennetz eine große Hürde. Unternehmen sollen daher verstärkt durch Förderungen dazu motiviert werden, Anschlussbahnen zu errichten bzw. bestehende Anschlussbahnen weiter aufrecht zu erhalten. Derzeit sind der Bau und Betrieb einer Anschlussbahn für Unternehmen mit hohen Kosten verbunden, die nicht ausreichend mit Förderungen gedeckt werden. Demgegenüber werden Straßenanschlüsse für Unternehmen meist vollständig durch die öffentliche Hand finanziert. Die bestehende Flächenwidmung, die Logik der Grundstückspreise und der „natürliche“ Mechanismus, Betriebe mit Straßenanschluss durch die öffentliche Hand zu versorgen, verursachen Lärm- und Schadstoffbelastungen und verhindern Mobilitäts- und Güterverkehrslösungen entlang der Bahn bzw. mit integriertem Bahnanschluss.

Diese Schieflagen müssen durch staatliche Maßnahmen korrigiert werden.

Der ÖGB fordert:

- Es braucht rasch einen zukunftssträchtigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.
- Gezielte Fördermaßnahmen von Bund und Ländern für den Bau, Betrieb und die Instandhaltung von Anschlussbahnen, für den Ausbau von Güterterminals, Umschlag- und Verladetechnologien.
- Eine Förderung und ordnungspolitische Maßnahmen für eine „grüne Logistik“ für die verladende Industrie, damit ein Anreiz geschaffen wird, innerhalb Österreichs mehr Güterverkehr auf die Bahn zu verlagern. Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Logistikkette grüner und regionaler zu gestalten. Eine derartige Industrieförderung hilft Klimaziele zu erreichen sowie den Betrieben und den Beschäftigten.
- Öffentliche Fördermittel für Investitionen in die Digitalisierung des Bahngüterverkehrs.
- Mehr Investitionen für den Schienenausbau, Infrastrukturbau, Tiefbau und Tunnelbau, die auch Voraussetzung für Investitionen in die Sachgüterproduktion sind. Genehmigungsverfahren sind zu beschleunigen.
- Raumordnung und Betriebsanlagenrecht müssen eine Rolle spielen – in Zukunft soll ein Bahnanschluss zur Voraussetzung für die Standortgenehmigung gemacht werden.
- Es braucht verpflichtende Pläne der Unternehmen zur nachhaltigen und sozialen Gestaltung der Logistik sowie des Berufsverkehrs.
- Die Bindung der regionalen Wirtschaftsförderung an die Möglichkeit der Schienennutzung.

5.4.3. Öffentliche Auftragsvergaben verbessern

Mit Ausschreibungen der öffentlichen Hand soll gewährleistet werden, dass Leistungen billiger und besser werden – mit derartigen Argumenten gehen die Befürworter:innen von Wettbewerbsverfahren auf Stimmenfang. Als weiteres Argument wird ins Treffen geführt, dass

Verschwendung öffentlicher Gelder verhindert werden kann und öffentliche Auftragsvergaben transparenter ablaufen.

Ausschreibungen sind häufig aufwändig und teuer. Daher ist die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern oftmals rückläufig. Teure Ausschreibungen und der damit verbundene Rechtsaufwand schrecken insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und gemeinnützige Organisationen ab. Oligopolbildung, also die Beherrschung des Marktes von einigen wenigen Großunternehmerinnen und Großunternehmern, ist dann oft die Folge, Preisabsprachen sind leicht möglich.

Ausschreibungen überfordern aber auch Auftraggeber:innen. Angst vor fehlerhaften Ausschreibungen und Rechtsunsicherheit schränken die Gestaltungsspielräume ein. Je mehr zusätzliche Kriterien wie Qualitäts- und Sozialkriterien zur Auswahlbeurteilung herangezogen werden, desto mehr Möglichkeiten der Beeinspruchung durch die unterlegene Bieterin bzw. den unterlegenen Bieter ergeben sich. Die Billigstbieterin bzw. der Billigstbieter kann aus der Sicht der Auftraggeber:innen relativ einfach und unumstritten ermittelt werden.

Aufgrund des Sparzwangs der Länder und Gemeinden werden zudem öffentliche Aufträge oftmals an die billigstbietenden Unternehmen vergeben. In der gelebten Praxis von Ausschreibungen nach dem Billigstbieterprinzip sind die Personalkosten die wichtigste Stellschraube, um wettbewerbsfähig zu sein und Aufträge zu bekommen. Unternehmen, die ihre Beschäftigten fair entlohnen und gute Arbeitsbedingungen ermöglichen, haben im Wettbewerb um öffentliche Aufträge oftmals keine Chance. Die geltenden Vergabevorschriften tragen daher zu einer Vernichtung von regionalen Arbeitsplätzen und zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bei.

Der ÖGB fordert:

- Die Direktvergabe oder auch die unmittelbare Leistungserbringung durch die öffentliche Hand, zum Beispiel auf der Schiene, ist beizubehalten. Dieser Grundsatz soll im gesamten Bereich der Daseinsvorsorge zur Anwendung kommen.
- Die Gemeinden und Länder müssen selbst darüber entscheiden können, ob sie Leistungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst, durch ein öffentliches Unternehmen (Inhouse-Vergabe) oder nach Durchführung eines Auswahlverfahrens erbringen.
- Eine tiefgehende Reform des europäischen Vergabeverfahrens, um einen hohen regionalen Wertschöpfungsanteil zu fördern. Dabei ist klarzustellen, dass wirtschafts-, sozial- und beschäftigungspolitisch qualitative Zielsetzungen sowie Vorgaben zur Förderung von Frauen verstärkt berücksichtigt werden müssen.
- Eine Abkehr vom europäischen Wettbewerbsverfahren zugunsten vereinfachter Auswahlverfahren mit Transparenzvorschriften.

5.5. Daseinsvorsorge für alle

Von Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallwirtschaft über Energie, Gesundheit und Pflege, Sozialleistungen, Bildung und Kinderbildungseinrichtungen bis hin zum öffentlichen Verkehr, sozialen Dienstleistungen und Kultur: Leistungen der Daseinsvorsorge dienen dem Gemeinwohl und müssen allen zugänglich sein. Doch immer stärker wurden öffentliche Dienstleistungen dem Profitstreben unterworfen und für private Investorinnen und Investoren geöffnet. Damit stehen Versorgungssicherheit, Arbeitsplätze und die gute Qualität öffentlicher

Daseinsvorsorge auf dem Spiel. Nach dem Motto „Privat vor Staat“ wurden Liberalisierungen und Privatisierungen im Dienstleistungssektor in den letzten Jahrzehnten weltweit vorangetrieben.

Die Erfahrungen mit den bisherigen Liberalisierungen und Privatisierungen von Dienstleistungen (zum Beispiel bei der Wasser- oder Stromversorgung) zeigen: Wenn bei der Erbringung von Dienstleistungen Gewinne im Vordergrund stehen und nicht das Gemeinwohl, dann werden die Leistungen mitunter unerschwinglich und die Qualität der erbrachten Leistungen sinkt zum Teil dramatisch ab. Eine flächendeckende Versorgung wird nicht mehr gewährleistet. Verliererinnen sind die breite Bevölkerung und insbesondere die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten. Aber auch die Beschäftigten sind negativ betroffen, denn oft geht gleichzeitig gut bezahlte Arbeit verloren. Arbeitnehmer:innen werden in prekäre oder schlecht entlohnte Jobs gedrängt.

Solche negativen Erfahrungen mit privatisierten Dienstleistungen der Daseinsvorsorge haben viele Städte und Gemeinden dazu gebracht, Bereiche wie zum Beispiel Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung oder öffentlichen Nahverkehr zurück in die öffentliche Hand zu überführen.

Stärkung der Daseinsvorsorge durch eine aktive öffentliche Hand

Umfassende Privatisierungen der Daseinsvorsorge wie beispielsweise in Großbritannien haben in Österreich nicht stattgefunden. Das muss auch so bleiben. Öffentliche Dienstleistungen sind Kernstück des Sozialmodells. Kein Bereich der Daseinsvorsorge darf daher den Marktprinzipien unterworfen werden. Vielmehr sollen Gemeinden und Länder eine aktivere Rolle in der Versorgung mit wesentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge einnehmen.

Dabei geht es nicht nur um den Erhalt und den Ausbau der Daseinsvorsorge, sondern auch um die Sicherung guter Arbeitsbedingungen bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen. Die Daseinsvorsorge soll weiterhin hohen Qualitätsstandards genügen und flächendeckend allen Menschen in Österreich zu erschwinglichen Preisen zugänglich sein.

Der ÖGB fordert:

- Keine weiteren Liberalisierungen und/oder Privatisierungen: Öffentliche Infrastruktur und öffentliche Leistungen sind in der Hand von Gemeinden, Ländern oder Staaten zu belassen.
- Überprüfung bereits stattgefundener Liberalisierungen bzw. Privatisierungen und Rückführung in die öffentliche Hand, wo dies notwendig ist, um eine leistbare Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.
- Der Grundsatz der weitreichenden Selbstbestimmung der Mitgliedsstaaten, Bundesländer und Gemeinden im Bereich der Daseinsvorsorge muss im EU-Recht verankert werden.
- Mittel für Länder und Gemeinden sind aufzustocken, andernfalls drohen Kürzungen bei dringenden Zukunftsinvestitionen.
- Ausweitung der finanziellen Mittel für die soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden, die einen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen der Gesellschaft und Arbeit leisten (zum Beispiel Neubau/Sanierung von Schulen, elementaren Kinderbildungseinrichtungen und kommunalen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen).

5.6. Öffentlichen Wohnbau fördern

Die Wohnungspreise waren laut Österreichischer Nationalbank beispielsweise in Wien bereits vor der Coronavirus-Pandemie stark überbewertet. In den letzten beiden Jahren sind die Preise noch einmal um über 20 Prozent gestiegen. Seit Beginn der Finanzkrise 2008/2009 wird Wohnraum in Österreich immer mehr von Kapitalanlagegesellschaften und privilegierten vermögenden Privatpersonen als Spekulationsobjekt gehandelt. Während die Inflation zwischen 2008 und 2021 um 26 Prozent gestiegen ist, ist die Bruttomiete pro Quadratmeter um 54 Prozent gestiegen. Das heißt, im privaten Segment waren die Steigerungen der Bruttomieten mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Teuerung und auch deutlich über den Zuwächsen bei den verfügbaren Haushaltseinkommen. Demgegenüber sind zwischen 2008 und 2021 in den beiden sozialen Mietwohnungssegmenten (Genossenschafts- und Gemeindewohnungen) die Mieten weitaus geringer gestiegen (37 Prozent bzw. 32 Prozent).

Die Teuerungskrise heizt die Preisentwicklung nochmals dramatisch an. Mieter:innen sind mit einer starken Belastungswelle konfrontiert. Die Richtwertmieten für eine durchschnittliche Wohnung mit 70 Quadratmetern stiegen um knapp 500 Euro im Jahr 2022 an. Die Kategoriemieten wurden wegen der Inflationsindexierung im Jahr 2022 gleich dreimal, und zwar im April, Juni und Dezember, erhöht. Eine mehrfache Erhöhung war auch bei den Verträgen mit freier Mietzinsvereinbarung beobachtbar.

Diese massiv steigenden Kosten für Mietwohnungen haben dazu geführt, dass für immer mehr Haushalte der private Mietwohnungsmarkt nicht mehr leistbar ist. Sie sind auf den sozialen Wohnbau angewiesen. Dieser steht allerdings wegen der massiven Bodenspekulationen unter enormen Druck. Für gemeinnützige Bauträger stehen kaum noch Grundstücke für leistbaren Wohnraum zur Verfügung. Gebaut wird deshalb vermehrt von privaten Bauträgern. Das wiederum bedeutet: steigende Mieten, kleinere Wohnungsgrößen und immer mehr Wohnungen als Vorsorge- und Anlageobjekte.

Spekulationen unterbinden und Vorrang für öffentlichen Wohnbau

Wohnungen dürfen nicht länger Spekulationsobjekte sein. Es ist die Aufgabe der Politik, bezahlbare und dauerhaft gesicherte Wohnverhältnisse zu schaffen. Dazu ist ein breites Spektrum von durchschlagenden Maßnahmen seitens des Bundes und der Länder dringend notwendig.

Auf Ebene des Bundes sollen insbesondere eine Abgabe auf Leerstand in ausreichender Höhe ermöglicht und öffentliche Liegenschaften für geförderte Wohnbauvorhaben bereitgestellt werden. Im Hinblick auf die weiter wachsende Bevölkerung insbesondere in den städtischen Ballungszentren ist eine Wohnbauoffensive dringend notwendig, da der Bedarf an geförderten Wohnungen zuletzt wieder sprunghaft gestiegen ist.

Der ÖGB fordert:

- In allen Wohnbauten, die älter als 30 Jahre sind, soll es gesetzliche Obergrenzen für Mieten geben.
- Mieten sollen nur alle zwei Jahre erhöht werden dürfen. Die inflationsbedingte Anpassung soll einen bestimmten Prozentsatz nicht überschreiten dürfen und in Phasen hoher Inflation ausgesetzt werden.

- Es braucht mehr Mittel für den Neubau von Wohnungen. Die Wohnbauförderung muss leistbaren Wohnraum für alle schaffen, Klimaziele unterstützen und Arbeitsplätze sichern. Öffentliche Mittel müssen wieder stärker für gemeinnützige Bauvereinigungen oder dem sozialen Wohnbau zur Verfügung gestellt werden.
- Leerstandsabgabe für frei finanzierte Wohnungen, die schon länger leer stehen.

5.7. Wohnen als Wertschöpfungskette

Wohnen hat eine sehr hohe Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft, die oft nur wenigen bewusst ist. Wohnen betrifft direkt oder indirekt alle Wirtschaftsbereiche. Die Wertschöpfungskette „Wohnen“ beginnt bei der Mobilisierung von Bauland und der Errichtung der notwendigen Infrastruktur. Sie erstreckt sich weiter über Bauträger, Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planer bis hin zur Baustoffindustrie, dem Baustoffhandel und dem ausführenden Sektor der Bauwirtschaft. Und sie endet bei den der Bauwirtschaft nachgelagerten Bereichen, zu denen beispielsweise die Immobilienwirtschaft, Versicherungen oder Handwerks- und Reparaturdienste zählen.

Wohnen steuert damit rund 20 Prozent zur Wirtschaftsleistung bei. Würden wir nicht wohnen müssen, wäre die österreichische Wirtschaftsleistung um ein gutes Fünftel geringer. Und knapp 20 Prozent der Erwerbstätigen wären ohne Job. Schätzungen legen nahe, dass Wohnen mit rund 776.000 Erwerbstätigen und einem Beitrag von 80 Milliarden Euro am Bruttoinlandsprodukt (BIP) der größte Wirtschaftssektor des Landes ist. Dieser ist um ein Vielfaches größer als etwa der von der Politik gerne auf die öffentliche Bühne geschobene Auslands-Tourismus, der Automobil-Cluster oder der Informations- und Kommunikationstechnologie-Sektor. Damit ist Wohnen von höchster gesellschaftspolitischer Bedeutung, zumal auch alle davon betroffen sind.

Der ÖGB fordert:

- Ein Investitionspaket Wohnhaussanierung, die Sanierung kommunaler Infrastruktur und die Sanierung öffentlicher Gebäude. Amtshäuser, Schulen und Kinderbildungseinrichtungen sowie alle anderen öffentlichen Gebäude sind klimafit zu machen.
- Energietechnische Aufrüstung einschließlich Digitalisierung von öffentlichen Gebäuden und Wohngebäuden durch Förderungen über einen längeren Zeitraum sicherstellen und die Infrastruktur der öffentlichen Gebäude verbessern.
- Ausbau der Infrastruktur bis zum Haus durch Umstellung der Energieversorgung (derzeit sind noch fast 40 Prozent der Wohnungen mit fossilen Brennstoffen versorgt), der Leitungen, insbesondere bei der digitalen Aufrüstung von alten Gebäuden.
- Nachverdichtung und Umwidmung für neuen Wohnraum im Altbestand haben Vorrang, wo es bautechnisch machbar ist. Dabei sind Umnutzung bzw. Neuorientierung von Gebäuden leichter zu ermöglichen.
- Die bisher sanfte Stadterneuerung durch gebäudebezogene Gesamtsanierungen muss ausgebaut werden inklusive Förderungen für pflegegerechte Umrüstung bestehender Wohnungen.

5.8. Mit aktivem Staat Strukturwandel nach der Krise bewältigen

Die Staatsfinanzen haben eine zentrale gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Sie schaffen Spielräume für eine Budgetpolitik, die in Zeiten guter Konjunktur Budgetüberschüsse erzielt und in Zeiten schlechter Konjunktur Budgetdefizite in Kauf nimmt. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Staates.

Die Budgetpolitik muss die Gestaltung der Staatsfinanzen als Instrument der aktiven Gesellschaftspolitik begreifen. Sie muss die öffentliche Hand in die Lage versetzen, ihre Aufgaben gut zu erfüllen und auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Die reine Ausrichtung auf einen ausgeglichenen Haushalt entspricht nicht dieser Vorgabe. Sowohl in der Wirtschafts- und Finanzkrise als auch in der COVID-Krise und in der Energieversorgungskrise wurde schmerzhaft bewusst, dass sich die Hoffnung auf einen selbst stabilisierenden Privatsektor nicht erfüllt.

Die Entscheidung der Mitgliedsstaaten, den Stabilitäts- und Wachstumspakt auszusetzen, war daher ein wichtiger Schritt und bestätigt, wie wesentlich öffentliche Investitionen und Markteingriffe für die Stabilisierung der Wirtschaft sind. Dies gilt insbesondere in einer Situation, in der mehrere Krisen gleichzeitig zur Normalität geworden sind.

Es ist jedoch zu befürchten, dass die Fiskalregeln (Begrenzung der Ausgaben, des Defizits und der Verschuldung) sehr rasch wieder angewendet werden und ein Sparkurs eingeleitet wird, zumal die krisenbedingten Maßnahmenpakete nicht ausreichend gegenfinanziert wurden. Würden die Fiskalregeln unverändert wieder angewendet werden, könnten nicht ausreichend Mittel für notwendige Ausgaben bereitgestellt werden. Das gilt auch für mit dem Klimawandel verbundene Veränderungen oder Anpassungen in der Arbeitswelt. Aber auch für die neuen verschärften Problemlagen der Städte müssen ausreichend Mittel bereitgestellt werden, wie zum Beispiel für die erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur, unter anderem in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, in den öffentlichen Wohnbau oder in die thermische Sanierung.

Zukunftsorientierte Budgetpolitik statt Kaputtsparen

Die Budgetpolitik soll ein aktives Instrument der Konjunktursteuerung sein und auch ausreichend Investitionen in Zukunftsbereiche und soziale Infrastruktur sicherstellen. Von einer rein defizitorientierten Budgetpolitik geht einerseits die Gefahr aus, dass sie die Wirtschaftsentwicklung instabiler macht und andererseits, dass sie die notwendigen langfristigen Umbauten der Wirtschaft behindert.

Ein niedriges Budgetdefizit ist vor allem das Ergebnis einer günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Eine erfolgreiche Budgetpolitik basiert stark auf einer erfolgreichen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Eine zentrale Aufgabe des Staates ist, für Stabilität in der Wirtschaft zu sorgen: Bei zu schwacher Nachfrage ist die Wirtschaft zu beleben, bei Überhitzungserscheinungen rechtzeitig und sozial verträglich zu dämpfen. Vernünftige Budgetregeln sollen das nicht verhindern, sondern ermöglichen. Dies schließt die goldene Investitionsregel ein, welche öffentliche Investitionen aus der Berechnung von Defiziten und Schulden herausnimmt.

Die öffentliche Hand muss zudem ihre Rolle im Bekämpfen der Krisen wahrnehmen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Dienstleistungen und Maßnahmen in die Infrastruktur. Vor allem hinsichtlich der Dekarbonisierung der Wirtschaft wird sowohl bei Ausbildung und Regulierungen, aber auch in der direkten Bereitstellung von Leistungen dem Staat eine zunehmend größere Aufgabe zukommen.

Eine über viele Jahre nicht mehr gekannte Herausforderung für die Budgetpolitik ergibt sich gegenwärtig aus der Inflationsbekämpfung. Das gilt auch für die Wirtschaftspolitik im weiteren Sinne. Denn während sich Preissteigerungen in normalen Zeiten nur bei Einkaufskosten und zum Teil über Inflationsanpassungen wie zum Beispiel bei Pensionen und öffentlichen Personalkosten niederschlugen, ergeben sich in Krisensituationen erhebliche Zusatzkosten aus notwendigen sozialen Ausgleichsmaßnahmen. Hier ist zum einen auf Transferzahlungen an Haushalte und notleidende Unternehmen zu setzen, die helfen, die Teuerung auszugleichen. Andererseits sind fundamentale Markteingriffe, insbesondere im Energiesektor, sowie weitere inflationsdämpfende Maßnahmen notwendig. Auch letztere bedürfen budgetärer Ausgaben. Die Kosten der Krisenbewältigung müssen über Gegenfinanzierungsmaßnahmen von jenen getragen werden, die in den letzten Jahren enorme Gewinne und Vermögen anhäufen konnten.

Der ÖGB fordert:

- Das Budget soll aktiv als Steuerungsinstrument in Krisenzeiten und zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Umbau der Wirtschaft eingesetzt werden.
- Dies umfasst den Ausbau des öffentlichen Staatsvermögens (zum Beispiel öffentliche Beteiligungen) und der Infrastruktur sowie höhere Investitionen in den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft.
- Bei der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollen die Schuldengrenzen nach oben korrigiert werden. Öffentliche Investitionen sollen aus der Berechnung von Defiziten und Schulden herausgenommen werden („Goldene Investitionsregel“).
- Stabilisierungsmechanismen, wie zum Beispiel die Errichtung eines EU-Energiefonds nach dem Vorbild des EU-Aufaufonds.
- Ein Transformations- und Energiefonds unter Einbeziehung der Sozialpartner auf nationaler Ebene für eine klimaneutrale Wirtschaft.
- Mehr Investitionen aus dem Bundesbudget zur Sicherstellung von öffentlichen Dienstleistungen (Altenpflege etc.) und kommunaler Infrastruktur. Hier gilt es, die finanzielle Basis der Gemeinden zu stärken.
- Einrichtung eines „Comeback-Beteiligungsfonds“ zur Sicherung von strategisch wichtigen Unternehmen und deren Arbeitsplätze in schwierigen Zeiten. Der Staat soll mit befristeten stillen Beteiligungen einspringen, für die besondere Auflagen wie das Behalten von Personal oder das Verbot von hohen Bonuszahlungen für die Manager:innen gelten.
- „Gender Budgeting“ zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter endlich vollständig und nachhaltig umsetzen: Hierfür bedarf es – neben der rechtlichen Festschreibung – ganz wesentlich Transparenz, Qualitätsstandards, Ressourcen, Zuständigkeiten vor allem des Finanzministeriums, Verbindlichkeiten und Rechenschaftspflicht ebenso wie Sanktionsmechanismen bei Nicht-Erarbeitung und Nicht-Erfüllung.

5.9. Finanzmärkte regulieren und Spekulationen eindämmen

Während im Zuge der Finanzkrise 2008/2009 die Eigenmittelanforderungen des Bankensystems erhöht wurden, war die Re-Regulierung der Finanzmärkte, also der Märkte für den Handel mit Krediten, Währungen und Wertpapieren, äußerst schwach. Die Risiken haben sich in die Bereiche des sogenannten „Schattenbankensystems“ verlagert. Das ist nicht nur eine große Gefahr für die Stabilität des globalen Finanzsystems, sondern hat auch weitreichende Folgen für die Lebensumstände aller: Güter des täglichen Bedarfs, wie Nahrungsmittel, Energie, aber auch Wohnungen und Kryptowährungen wie Bitcoins, sind Spekulationsobjekte geworden. An den Börsen sind zudem Rohstoffe notiert bzw. gelistet, die in der Wertschöpfungskette eine bedeutende Rolle spielen. Akteure an diesen Märkten sind (Investment-)Banken, Hedge-Fonds oder große Konzerne, die in der Regel ihr eigenes Finanzinstitut haben. Zahlreiche Preise orientieren sich heute oft nur mehr an jenen Preisen, die an internationalen Börsen gebildet werden. Einen Zusammenhang mit den jeweiligen Kosten der Herstellung gibt es dabei nicht mehr. Spekulative Investitionen verstärken realwirtschaftliche Entwicklungen und neigen zu extremen Preisausschlägen.

Die aktuelle Energiekrise verdeutlicht die Problematik finanzmarktbasierter Energiepreise. Die Energietarife, die den Haushalten in der Energierechnung vorgeschrieben werden, orientieren sich unter anderem auch an Futures-Preisen – das sind jene Preise, die die Preiserwartung der Finanzmarktakteure widerspiegeln.

Auch die Preise für Agrarrohstoffe erreichten im Jahr 2022 ein Rekordniveau – angetrieben nicht nur durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und Knappheit: Agrarische Rohstoffe sind zwar grundsätzlich Preisschwankungen unterworfen, aber seitdem weltweit die Finanzmarkt- und die Agrarliberalisierung vorangetrieben wurde, sind diese weitaus stärker zu spüren. Die Finanzmärkte treiben somit zunehmend die Preise von Weizen, Mais, Soja, Zucker, Kaffee und Kakao in die Höhe. Diese Spekulationsgeschäfte mit Lebensmitteln haben wenig mit der Realwirtschaft zu tun, was insbesondere für die armen Länder drastische Folgen hat.

Die internationale Politik unternimmt zu wenig gegen die ausufernden Spekulationsgeschäfte bzw. beobachtet diese weitgehend hilflos. Es gibt noch immer keine wirksame Regulierung. Die EU hat zwar sogenannte „Positionslimits“ vorgeschrieben, das sind Obergrenzen, die festlegen, wie viele „Finanzwetten“ Anleger:innen tätigen dürfen. Diese Schritte konnten Spekulationen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen aber bislang bei Weitem nicht ausreichend eindämmen.

Nach der Finanzkrise wurde das Ziel formuliert, dass das Finanzsystem der Finanzierung von realwirtschaftlichen Investitionen dienen sollte, also die Finanzierung langfristiger realwirtschaftlicher Investitionen von Unternehmen, Haushalten und der öffentlichen Hand. Dieses Ziel ist in weite Ferne gerückt.

Der ÖGB fordert:

- Die Kernfunktion des Finanzsektors ist ins Zentrum der Regulierungsmaßnahmen zu stellen, das heißt die Finanzierung langfristiger realwirtschaftlicher Investitionen von Unternehmen, Haushalten und der öffentlichen Hand.

- Bankenstrukturreform: Trennung von Investmentbanken sowie Kommerzbanken und Sparinstituten, um die traditionellen Einlagen der Sparer:innen vom Investmentbank-Risiko zu entkoppeln.
- Risiken, die von den Finanzmärkten auf die Gesamtwirtschaft ausgehen, müssen durch eine umfassende Regulierung der Finanzmärkte ausgeschlossen werden.
- Umfassende Regulierung von Schattenbanken sowie striktere Regeln bei außerbörslichen Derivaten.
- Verhinderung von Spekulation und Einrichtung von Positionslimits, die die Zahl der Kontrakte, die solche Fonds an der Börse handeln dürfen, beschränken.
- Ausschluss institutioneller Anleger wie Versicherungen und Banken vom Rohstoffgeschäft an den Börsen.

Öffentliches Pensionsversicherungssystem stärken

Die von Krisen geprägte Kapitalmarktentwicklung stärkt einmal mehr die Argumente für eine starke öffentliche Sozialversicherung. Seit den 1980er-Jahren wurde von der Weltbank, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), aber auch von der EU-Kommission mehr private kapitalbasierte Pensionsvorsorge propagiert. Damit wurde eine überwiegend gut funktionierende und existenzsichernde Altersvorsorge, die allen Versicherten zugutekommt, dem Ausbau des unsolidarischen und hochriskanten Kapitaldeckungssystems geopfert.

Auch Österreich ging diesen Weg. Allerdings hatte hier der Widerstand von Arbeitnehmer:innenseite und anderen einen radikaleren Umbau des Systems in Richtung Drei-Säulen-Modell (gesetzliche Pension, Betriebspension, private Vorsorge) verhindert. Der Schaden ist trotzdem groß genug: Mehrmals wurden die betrieblichen Pensionen vieler Leistungsberechtigter gekürzt. Als Folge haben sich dadurch unaufholbare Lücken ergeben. Da die Mindestertragsgarantie praktisch abgeschafft wurde, ist das volle Veranlagungsrisiko von den Pensionskassen-Berechtigten zu tragen. Dieses wird durch Wegfall der Veranlagungsgrenzen noch drastisch verschärft. Wenn die Performance schlecht ist, kommt es automatisch zu Pensionskürzungen.

Der inflationsbedingte restriktive geldpolitische Kurs der Notenbanken führt nun insbesondere bei Aktien, Anleihen, aber auch bei Immobilien zu einem drastischen Wertverlust, es drohen weitere Turbulenzen. Im ersten Halbjahr 2022 ist laut Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) bei den betrieblichen und überbetrieblichen Pensionskassen das Veranlagungsergebnis um ca. neun Prozent gesunken.

Aufgrund all dieser Erfahrungen zeigt sich, dass das öffentliche Pensionssystem weitaus besser gegen wirtschaftliche Verwerfungen absichern kann als ein privates Pensionssystem. Auch bei den Abfertigungskassen der „Abfertigung neu“ haben sich die ursprünglichen Erwartungen zu keinem Zeitpunkt erfüllt. Oftmals werden die Erträge sogar von den Verwaltungskosten wieder aufgeessen. Somit bleiben die tatsächlichen Auszahlungen weit hinter den Beträgen zurück, die bei der „Abfertigung alt“ erreicht wurden. Das System bedarf daher einer grundlegenden Sanierung.

Der ÖGB fordert:

- Stärkung des öffentlichen Pensionsversicherungssystems.

- Kurzfristig: Etablierung einer intelligenten Garantie, die der Volatilität bzw. Schwankungen der Kapitalmärkte entgegenwirkt und sicherstellt, dass bei beitragsorientierten Zusagen – die für Anwartschaftsberechtigte mittlerweile den absoluten Regelfall darstellen – die finanzielle Verantwortung für das Veranlagungsergebnis der Pensionskassen nicht mehr ausschließlich bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegt.
- Erhöhung des Betrags der Arbeitgeber:innen zur Abfertigungskasse im betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG).
- Reduktion der Höhe der zulässigen Verwaltungskosten der Abfertigungskassen im BMSVG.